

Statistik

Arbeitsunfallgeschehen

2013

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Fockensteinstraße 1
81539 München

Statistik – Makrodaten, Arbeits- und Schülerunfälle

Autor:
Willi Standke

www.dguv.de

Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkung	6
Unfallzahlen im Überblick 2013 - Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (UART 1)	8
I. Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen	11
II. Organisation der Unfallversicherungsträger	14
III. Kennzahlen zur Allgemeinen UV (Versicherte, Vollarbeiter).....	15
IV. Merkmalsbezogene Verteilungen.....	19
1. Unfallart.....	19
2. Tödliche Unfälle.....	22
3. BG-Gruppe und Betriebsgröße.....	26
4. Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTöH)	28
5. Beruf	31
6. Alter.....	34
7. Geschlecht	35
8. Staatsangehörigkeit.....	37
9. Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)	39
10. Unfalldiagnose (Verletzter Körperteil, Art der Verletzung).....	42
11. Neue Unfallrenten	45
V. Gegenstands-/ Themenbezogene Schwerpunkte	51
1. Bauliche Einrichtungen.....	53
2. Absturzunfälle (in der Höhe).....	56
4. Werkzeuge und Maschinen	60
4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)	61
4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben)	62
4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)	63
4.4 Maschinen (stationär)	65
5. Innerbetrieblicher Transport.....	67
6. Fördereinrichtungen	69
7. Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)	70
8. Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme	72
9. Chemische, explosionsgefährliche Stoffe	73
10. Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung.....	74
11. Baustellen	76

A N H A N G.....	78
Anlage 1: Formular zur Unfallanzeige - Erhebungsbogen	79
Anlage 2: §2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug).....	81
Anlage 3: Adressverzeichnis (Stand: Dezember 2014).....	84

Abkürzungen:

AU	Arbeitsunfälle
BG	Gewerbliche Berufsgenossenschaften
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BUK	Bundesverband der Unfallkassen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EE	Neue Unfallrenten
EUROSTAT	Europäisches Amt für Statistik
ESAW	Europäische Statistik der Arbeitsunfälle
HVBG	Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
ISCO 88	Internationale Standardklassifikation der Berufe 1988
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
MdE	Minderung der Erwerbfähigkeit
MHD	Malteser Hilfsdienst
NACE	Internationale Standardklassifikation der Wirtschaftszweige
SGB VII	Sozialgesetzbuch VII
STVU	Straßenverkehrsunfälle
TF	Tödliche Unfälle
UA	Meldepflichtige Unfälle
UART	Unfallart
UK	Unfallkassen (syn. zu UVTöH)
UVTöH	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
VA	Vollarbeiter
VBG	Verwaltungsberufsgenossenschaft
VVH	Versicherungsverhältnisse
WU	Wegeunfälle

Vorbemerkung

Eingebunden in das Netz der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, treten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Folgen von Unfällen bei der Arbeit, auf dem Arbeitsweg sowie von Berufskrankheiten ein. Sie haben vom Gesetzgeber den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten (Prävention), für wirksame Erste Hilfe und für eine optimale medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie für die Zahlung von Geldleistungen an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene zu sorgen.

Um sich bei der Vielzahl der Aufgaben ein Bild über Stand und Entwicklung bei Unfällen und Berufskrankheiten machen zu können, werden wichtige Tatbestandsmerkmale aus den Teilbereichen des Unfall-, Rehabilitations- und Berufskrankheitengeschehens erfasst, zu Zentraldateien zusammengeführt und für Dokumentationen aufbereitet. Die Datenbestände sind darüber hinaus die Grundlage für Auswertungen, die aus Fachkreisen und einer interessierten Öffentlichkeit an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung heran getragen werden.

Mitte des Jahres 2007 haben sich der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) sowie der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) als Spitzenverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammengeschlossen. Für die Daten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand wurden die Ergebnisse jährlich in der "Arbeitsunfallstatistik im öffentlichen Dienst" publiziert. Für die gewerblichen Berufsgenossenschaften ist letztmalig 2005 eine umfassende Broschüre mit den Daten für 2003 erschienen. Mit der Fusion 2007 einher ging das Bemühen, nunmehr eine gemeinsame Broschüre zu erstellen. Da die Datenbestände aus beiden Bereichen (HVBG und BUK) für die Berichtsjahre 2007 bis 2009 noch Unterschiede im Erhebungsumfang aufwiesen, mussten hier erst noch Anpassungen vorgenommen werden. Mit dem Berichtsjahr 2010 ist dies nun gelungen. Das Arbeitsumfeld der gewerblichen Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes ist allerdings zum Teil sehr unterschiedlich. Dort, wo das Unfallgeschehen in der gewerblichen Wirtschaft und das des öffentlichen Dienstes deutlich voneinander abweichen, müssen diese Unterschiede auch getrennt dargestellt werden. Dies soll in der vorliegenden Broschüre in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Allgemeine Angaben zu Unfallzahlen findet man auch in weiteren Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Insbesondere Informationen zu Kennzahlen als Zeitreihen lassen sich in jährlich aktualisierten Broschüren im Internetportal unter www.dguv.de im Bereich „**Zahlen und Fakten**“ → **Arbeits- und Wegeunfälle** (Webcode: d2440) sowie unter → **Broschüren** „DGUV Statistiken für die Praxis 2013“ oder „Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2013“ (Webcode: d8059) wiederfinden.

Der hier nun vorliegenden Arbeitsunfallstatistik 2013 sollen ebenso einige Kennzahlen vorangestellt werden. Zum einen sind dies Zahlen, die auch bereits in den Geschäftsergebnissen erscheinen. Zum anderen werden in einer zweiten Übersicht erste Ergebnisse der Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit dargestellt. Diese Unfälle werden auch die Schwerpunkte bei der weitergehenden Analyse des Unfallgeschehens bilden.

Die aus dem Vorjahr fortgeführte Arbeitsunfallstatistik 2013 gibt wiederum Auskunft über das Gesamtfeld des Arbeitsunfallgeschehens in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei wird sich bemüht, die unterschiedlichen Aspekte zum Unfallgeschehen möglichst umfassend darzustellen. Der Autor ist deshalb auch für Anregungen und Hinweise, die bisher nicht behandelte Themen betreffen, dankbar.

Übersicht der wichtigsten Zahlen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand seit 2000

	2000	2005	2010	2012	2013
Organisation					
UV-Träger	73	59	40	35	35
Sektionen und Bezirksverwaltungen ¹	123	115	93	76	76
Umfang der Versicherung					
Unternehmen/Einrichtungen	3.486.450	3.702.144	3.943.133	3.866.445	3.916.612
Vollarbeiter	35.759.390	34.415.187	36.941.169	37.957.013	38.873.944
Versicherte	71.001.231	71.451.965	75.548.669	76.159.014	78.065.883
Versicherungsverhältnisse	71.431.179	73.694.392	80.018.160	81.803.446	85.174.546
Entgelt ¹					
Der Beitragsberechnung zugrunde gelegtes Entgelt					
in 1.000 € ¹	658.322.130	667.124.351	743.003.013	816.686.778	841.506.133
pro (GBG-) Vollarbeiter ¹	21.344	22.656	23.364	24.856	24.987
Arbeits- und Wegeunfälle					
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	1.380.289	931.932	954.459	885.009	874.514
je 1.000 Vollarbeiter	38,60	27,08	25,84	23,32	22,50
je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden	25,06	17,25	16,15	14,76	14,51
Meldepflichtige Wegeunfälle	231.332	185.146	223.973	176.356	185.667
je 1.000 gew.					
Versicherungsverhältnisse	5,73	4,72	5,25	3,93	4,08
Meldepflichtige Unfälle zusammen	1.611.621	1.117.078	1.178.432	1.061.365	1.060.181
Neue Unfallrenten					
Neue Arbeitsunfallrenten	24.903	19.237	16.564	15.344	14.990
je 1.000 Vollarbeiter	0,696	0,559	0,448	0,404	0,386
Neue Wegeunfallrenten	8.082	7.001	6.076	5.449	5.146
je 1.000 gew.					
Versicherungsverhältnisse	0,200	0,179	0,142	0,121	0,113
Neue Unfallrenten zusammen	32.985	26.238	22.640	20.793	20.136
Tödliche Unfälle					
Tödliche Arbeitsunfälle	918	656	519	500	455
Tödliche Wegeunfälle	794	552	367	386	317
Tödliche Unfälle zusammen	1.712	1.208	886	886	772
Rentenbestand	991.833	941.007	881.268	855.664	842.902
Verletzte und Erkrankte	847.884	806.707	758.374	737.675	727.161
Witwen und Witwer	123.530	115.977	109.023	105.540	103.863
Waisen	20.292	18.236	13.837	12.415	11.847
Sonstige	127	87	34	34	31
Umlagesoll der gewerblichen Berufsgenossenschaften in €	8.654.902.893	8.772.319.860	9.816.176.100	10.599.173.215	10.534.901.168
Umlagebeitrag der UV-Träger der öffentlichen Hand in €	1.047.407.654	1.168.452.221	1.237.847.181	1.320.375.980	1.375.271.532
Aufwendungen ² in €					
Prävention ²	716.524.589	812.559.793	911.434.949	1.013.342.263	1.037.823.865
Entschädigungsleistungen ²	8.542.477.260	8.675.925.849	9.304.087.838	9.460.441.171	9.597.732.704
<i>darunter: Heilbehandlung, sonst. Rehabilitation</i>	<i>3.084.570.514</i>	<i>3.103.987.028</i>	<i>3.676.488.869</i>	<i>3.863.217.392</i>	<i>3.997.118.452</i>
<i>Finanzielle Kompensation ²</i>	<i>5.457.906.747</i>	<i>5.571.938.820</i>	<i>5.627.598.969</i>	<i>5.597.223.779</i>	<i>5.600.614.251</i>
Verwaltung und Verfahren ²	1.190.412.177	1.266.087.688	1.275.609.735	1.341.165.690	1.333.832.112

¹ nur gewerbliche Berufsgenossenschaften

² Änderungen im Kontenrahmen ab Berichtsjahr 2010, Vorjahresvergleiche nur bedingt möglich

Unfallzahlen im Überblick 2013 - Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (UART 1)

Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit haben den größten Anteil am Unfallgeschehen. Um sich schnell eine erste Orientierung zu verschaffen, sollen im Folgenden die häufigsten Unfallzahlen, die im weiteren Verlauf dieser Broschüre noch eingehender dargestellt werden, durch Merkmale, die den Unfallhergang beschreiben, vorangestellt werden.

1. Unfallschwerpunkte, die durch Tätigkeiten unmittelbar vor den Unfall beschrieben werden

Spezifische Tätigkeit (vor dem Unfall)	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Aus der Bewegung heraus (Gehen, Laufen, etc.)	265.285	31,5	5.976	43,2	88	26,0
Arbeit mit Handwerkzeugen darunter:	155.569	18,4	1.724	12,5	47	13,9
(manuell)	110.424	13,1	1.183	8,6	29	8,6
(motormanuell)	36.531	4,3	369	2,7	9	2,7
Manuelle Handhabung von Gegenständen darunter:	162.155	19,2	1.708	12,4	43	12,7
In die Hand nehmen, ergreifen, erfassen, halten (horizontal)	89.974	10,7	821	5,9	21	6,2
Binden, Zubinden, Auseinandernehmen, Aufmachen, Drehen	10.999	1,3	146	1,1	3	0,9
Befestigen an/auf, Hochheben, Anbringen (vertikal)	12.104	1,4	269	1,9	6	1,8
Öffnen, Schließen (Kisten, Verpackungen, Pakete)	6.605	0,8	45	0,3		
Transport von Hand darunter:	78.931	9,4	920	6,7	10	2,9
Transportieren eines Gegenstands in der Vertikalen	33.034	3,9	339	2,5	2	0,6
Transportieren (Tragen) einer Last durch eine Person	22.113	2,6	324	2,3	6	1,8
Transportieren eines Gegenstands in der Horizontalen	21.343	2,5	219	1,6	1	0,3
Bedienung einer Maschine darunter:	50.330	6,0	768	5,6	31	9,1
Überwachen, Bedienen, Betätigen der Maschine	20.486	2,4	311	2,3	19	5,6
Beschicken der Maschine , Entnehmen von der Maschine	18.023	2,1	206	1,5	5	1,5
Ingangsetzen, Stillsetzen der Maschine	5.429	0,6	102	0,7	1	0,3
...						
Insgesamt	843.439	100,0	13.822	100,0	339	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

2. Unfallschwerpunkte, die durch den Gegenstand der Abweichung beschrieben werden

Gegenstand der Abweichung (Hauptgruppen)	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bauliche Anlagen	271.332	32,2	7.018	50,8	84	24,8
darunter:						
Fußböden	143.255	17,0	2.664	19,3	11	3,2
Treppen	44.130	5,2	859	6,2	2	0,6
Leitern	24.242	2,9	1.733	12,5	16	4,7
Türen	13.249	1,6	55	0,4	1	0,3
Gerüste	7.059	0,8	456	3,3	17	5,0
Stoffe, Gegenstände, Erzeugnisse, Bestandteile von Maschinen u.ä.	159.990	19,0	1.305	9,4	39	11,5
darunter:						
Werkstücke oder Teile davon, Werkzeuge von Maschinen	46.913	5,6	225	1,6	3	0,9
Baumaterialien	28.456	3,4	292	2,1	12	3,5
Bauteile, Bestandteile von Maschinen, Fahrzeugen	21.763	2,6	156	1,1	3	0,9
Lasten, von Hand bewegt	18.762	2,2	121	0,9	1	0,3
Späne, Spritzer, Holzsplitter, Teile, Glassplitter	13.816	1,6	66	0,5	1	0,3
Handwerkzeuge (manuell)	76.899	9,1	153	1,1	1	0,3
darunter:						
Messer, Kochmesser, Cutter	42.102	5,0	54	0,4	1	0,3
Hämmer, Steinschlägel, Steinspalthämmer	10.003	1,2	16	0,1	0	0,0
Schraubenschlüssel /-zieher	6.385	0,8	33	0,2	0	0,0
Spritzen, Nadeln	976	0,1	4	0,0	0	0,0
Werkzeuge zum Schneiden (z.B. Scheren)	1.748	0,2	1	0,0	0	0,0
Handsägen	1.116	0,1	2	0,0	0	0,0
Handwerkz. (motormanuell)	25.938	3,1	189	1,4	1	0,3
darunter:						
Trennschleifmaschine (handgeführt)	5.794	0,7	19	0,1	0	0,0
Handbohrmaschine	3.223	0,4	22	0,2	0	0,0
Kreissägen	2.015	0,2	60	0,4	0	0,0
Schleifmaschine, Polier-, Hobelmaschine	2.515	0,3	6	0,0	0	0,0
Maschinen (ortfest od. veränderl.)	48.498	5,8	958	6,9	36	10,6
darunter:						
Maschinen und Geräte für die Erd- bewegung und Rohstoffgewinnung	4.698	0,6	142	1,0	9	2,7
Maschinen der Materialverarbeitung (thermische Verfahren)	2.612	0,3	24	0,2	0	0,0
Fahrzeuge (Lkw,Pkw, auch nicht motorisiert)	34.577	4,1	1.049	7,6	37	10,9
Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen	78.596	9,3	1.115	8,1	31	9,1
darunter:						
Materialtransportwagen. (mot./nicht motorisch) (Stapler, Handkarren)	31.064	3,7	517	3,7	10	2,9
Lagerzubehör, Regalsysteme, Palettenregale, Paletten	15.719	1,9	147	1,1	3	0,9
Versch. Verpackungen, klein/mittelgroß, ortsveränderl.	13.064	1,5	86	0,6	1	0,3
...						
Insgesamt	843.439	100,0	13.822	100,0	339	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

3. Unfallschwerpunkte, die durch die Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ... beschrieben werden

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ...	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bewegungen des Verletzten	438.849	52,0	9.016	65,2	136	40,1
darunter:						
Ausgleiten, Stolpern, Umknicken, Hinfallen	185.942	22,0	3.624	26,2	10	2,9
Unkoordinierte, unpassende Bewegung	96.727	11,5	608	4,4	6	1,8
Sturz oder Absturz, nicht differenziert	71.372	8,5	2.131	15,4	63	18,6
Absturz in der Höhe	29.417	3,5	2.116	15,3	44	13,0
Bewegung mit körperlicher Belastung (Hochheben, Tragen, Ziehen, Schieben, u.Ä.)	40.626	4,8	425	3,1	10	2,9
Bewegung ohne körperliche Belastung (Hineintreten, -setzen, sich stützen auf, u.Ä.)	14.765	1,8	112	0,8	3	0,9
Verlust der Kontrolle über...	248.557	29,5	2.150	15,6	69	20,4
darunter:						
Werkstück, Gegenstand	190.535	22,6	754	5,5	9	2,7
Maschine	31.503	3,7	683	4,9	19	5,6
Transportmittel	22.680	2,7	626	4,5	37	10,9
Materialschaden	82.451	9,7	1.454	10,4	65	17,9
(Reißen, Brechen, Bersten, Rutschen, Fallen, Zusammenstürzen						
darunter:						
Gegenstände, die von oben auf das Opfer fallen	26.383	3,1	380	2,7	34	10,0
Gegenstände, die das Opfer auf gleicher Ebene verletzen	23.958	2,8	368	2,7	7	2,1
Brechen, Bersten von Material, das Splitter verursacht	18.906	2,2	137	1,0	4	1,2
...						
Insgesamt	843.439	100,0	13.822	100,0	339	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

I. Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen

Unfallanzeige, Meldepflichtigkeit, Neue Unfallrenten und Todesfälle

Nach § 193 Abs. 1 SGB VII hat der Unternehmer jeden Unfall in seinem Betrieb anzuzeigen, bei dem ein dort Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, dass er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig ist (= meldepflichtiger Unfall). Als Unfallereignis zählen alle Arbeitsunfälle im engeren Sinne (§ 8 Abs. 1 SGB VII) und alle Wegeunfälle (§ 8 Abs. 2 SGB VII), also Unfälle, die sich auf dem Weg nach oder von dem Ort einer versicherten Tätigkeit ereignen.

Die Meldung eines Unfalles erfolgt über die Unfallanzeige, die ein Unternehmer innerhalb von drei Tagen abzugeben hat. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden auch Anzeigen von Verletzten, Krankenkassen oder <Durchgangs>Ärzten bei den meldepflichtigen Unfällen erfasst. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis der nicht abhängig Beschäftigten. Mit der Unfallanzeige werden diejenigen Tatbestandmerkmale erhoben, die zur Einleitung des Feststellungsverfahrens und für Aufgaben der Prävention notwendig sind.

Die Unfallanzeige - derzeit in der Fassung vom 1. August 2002 (siehe Anlage 1) - dient den Unfallversicherungsträgern ebenso als Grundlage für die Dokumentation der Merkmale zur Arbeitsunfallstatistik. Wegen der großen Anzahl der zu verschlüsselnden Merkmale fließt nur eine Stichprobe von annähernd 6,7 % (BG) bzw. 10 % (UVTÖH) der meldepflichtigen Unfälle in die Unfallstatistik ein. Als statistisches Erhebungskriterium wird das sogenannte "Geburtstagsverfahren" angewendet. Danach gehen diejenigen Unfälle in die Stichprobe ein, bei denen der Geburtstag des Unfallverletzten auf den 10., 11. (BG = ~6,7 %) bzw. zusätzlich den 12. (UVTÖH = ~10 %) eines Monats fällt. Diese Stichprobenwerte werden anschließend auf die Referenzzahlen der Arbeits- und Wegeunfälle, wie sie in den Geschäftsergebnissen veröffentlicht werden, hochgerechnet.

Die so zusammengestellten Unfallzahlen bilden die Grundlage für Auswertungen zu Unfallschwerpunkten, die wiederum Ansatzpunkte für weiterführende analytisch-epidemiologische Unfallstudien sein können. Die exakte Rekonstruktion von Unfallhergängen bzw. die Darstellung komplexer Ursache-Wirkungs-Abläufe muss aber weiterhin auf gezielter, methodisch abgesicherter Unfallursachenforschung aufbauen.

Im Rahmen der Harmonisierung der Unfallstatistik auf europäischer Ebene findet sukzessiv eine Anpassung der Erfassungsmerkmale an internationale Standards statt. In einem ersten Schritt wurde seit dem Berichtsjahr 2002 der bisherige Berufsartenschlüssel der Bundesagentur für Arbeit durch den international üblichen ISCO-Schlüssel (International Standard Classification of Occupations) ersetzt. Die Angleichungsphase der europäischen Unfallstatistiken fand mit dem Berichtsjahr 2005 seinen vorläufigen Abschluss durch die Einführung einer in der Europäischen Union einheitlich verwendeten Beschreibung des Unfallherganges.

Während es sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften überwiegend um abhängig Beschäftigte handelt, besteht bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand eine Besonderheit darin, dass bei ihnen nicht nur die abhängig Beschäftigten, sondern ein weiterer großer Personenkreis kraft Gesetzes unfallversichert ist. Hierzu gehören z.B. die für eine Kommune ehrenamtlich Tätigen (Gemeinderäte, Wahlhelfer, Schülerlotsen etc.), Personen in Hilfeleistungsunternehmen (DRK, MHD, JUH, freiwillige Feuerwehren), Einzelpersonen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten sowie Blut-/Gewebspender. Auch Arbeitslose und nach dem Bundessozialhilfegesetz Meldepflichtige sind während der Zeit, in der sie der Aufforderung einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit nachkommen, diese und andere Stellen aufzusuchen, gesetzlich unfallversichert. Mit der Errichtung der Pflegeversicherung zum 1. April 1995 wurde ein weiterer großer Personenkreis beitragsfrei unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung - der Pflege-Unfallversicherung - gestellt.

Ebenso sind Kinder/Personen in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege, allgemein bildenden sowie beruflichen Schulen und <Fach>Hochschulen unfallversichert. Letztgenannte Versichertengruppe wird allerdings im Rahmen der Schülerunfallversicherung getrennt erfasst und ausgewertet. Nähere Informationen hierzu findet man ebenfalls in einer jährlich zum Schülerunfallgeschehen erscheinenden Broschüre (siehe dazu auf der Internetseite der DGUV www.dguv.de [Webcode: d56867]). Eine umfassende Aufzählung der versicherten Personen enthält § 2 ff. SGB VII (siehe Anlage 2).

Weitere Angaben zum Kreis der Versicherten sind auch unter der Internetadresse der DGUV (www.dguv.de) in der Rubrik "Versicherungen/Leistungen" sowie den zugehörigen Unterverzeichnissen zu finden.

Die Merkmale der Arbeitsunfallstatistik lassen sich inhaltlich in vier Gruppen untergliedern:

<p>1. Angaben zur Person des Verletzten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsjahr - Geschlecht - Staatsangehörigkeit 	<p>3. Angaben zur Verletzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verletzter Körperteil - Art der Verletzung - Todesfall (ja/nein) - Folge der Verletzung *) - Verletzte Körperseite *) - Minderung der Erwerbsfähigkeit *) (MdE)
<p>2. Angaben zum Arbeitsumfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfallart - Betriebsart (nur UVTöH) - Versicherungsverhältnis - Betriebsgrößeklasse - Wirtschaftszweig - Beruf 	<p>4. Angaben zum Unfallgeschehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfallzeitpunkt (Stunde, Wochentag, Monat) - Unfallhergang Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung (Unfallort), Spezifische Tätigkeit, Abweichung, Gegenstand der Abweichung, Kontakt

*) Merkmale, die ergänzend nur bei **Neuen Unfallrenten** erfasst werden

Ergänzend zu den meldepflichtigen Unfällen werden jedes Jahr die Neuen Unfallrenten für die Arbeitsunfallstatistik aufbereitet. Die Erfassung erfolgt zu 100 %. Damit bekommt man zusätzlich eine Information zu schweren Unfällen. Der Feststellung einer neuen Unfallrente geht in der Regel ein intensives Ermittlungsverfahren voraus. Nur ein geringer Teil der neuen Unfallrenten kann deshalb bereits im Jahr des Unfalles abgeschlossen werden. Auch wenn der Zeitpunkt des Unfalles und der Feststellung einer „Neuen Unfallrente“ auseinander fallen, so sind die jährlichen Veränderungen gering, so dass eine Gegenüberstellung von Unfallzahlen und Neuen Unfallrenten trotz dieser Zeitverschiebung doch eine Vorstellung vermittelt, unter welchen Unfallsituationen gehäuft schwere Unfälle auftreten.

Die Ausweisung der Todesfälle bildet die dritte Säule in den Tabellen zur Arbeitsunfallstatistik. Seit 1994 werden diejenigen Unfälle als Todesfälle gezählt, bei denen der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist. Der Umstand, dass ein Unfall noch nach dem 30. Tag zum Tode des Unfallverletzten führt, tritt nur sehr selten auf. Der Vorteil einer klaren zeitlichen Grenzziehung durch die 30-Tage-Regelung für die Dokumentation der Todesfälle lässt demgegenüber diese leichte Unschärfe in den Hintergrund treten. Diese Vorgehensweise entspricht zudem der Zählweise in anderen Statistiken wie zum Beispiel der Straßenverkehrsunfallstatistik des Statistischen Bundesamtes und trägt somit zur Vereinheitlichung statistischer Erfassungsmethoden bei.

II. Organisation der Unfallversicherungsträger

Waren die gewerblichen Berufsgenossenschaften in der Vergangenheit im Wesentlichen nach Branchen der gewerblichen Wirtschaft organisiert, sind durch Fusionen der letzten Zeit diese inhaltlichen Abgrenzungsmerkmale deutlich unschärfer geworden und nur noch in Teilbereichen erhalten geblieben. Aus 35 Berufsgenossenschaften des Jahres 2003 sind bis zum Jahr 2010 durch Fusionen 13 neue Berufsgenossenschaften entstanden. Dieser Prozess wurde im Jahr 2011 abgeschlossen, es verbleiben neun gewerbliche Berufsgenossenschaften

- Rohstoffe und chemische Industrie
- Holz und Metall
- Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Bauwirtschaft
- Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Handel und Warendistribution
- Transport und Verkehrswirtschaft
- Verwaltung
- Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Auch bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand schreitet die Fusion zu größeren Einheiten voran. Wurden die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst bis zum Jahr 1997 von 54 Unfallversicherungsträgern wahrgenommen, gibt es derzeit unter dem Dach der neuen Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung noch 26 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, die sich wie folgt aufgliedern:

- 13 Unfallkassen
- 4 Gemeindeunfallversicherungsverbände
- 2 Landesunfallkassen
- 4 Feuerwehr-Unfallkassen
- Unfallkasse des Bundes
- Eisenbahn-Unfallkasse
- Unfallkasse Post und Telekom

Abgesehen von den zuletzt genannten drei bundesweit agierenden Unfallversicherungsträgern sind die anderen UV-Träger der öffentlichen Hand nach regionalen Gesichtspunkten in der Regel einzelnen Bundesländern zugeordnet. Kleinere Träger wie zum Beispiel Feuerwehrunfallkassen bilden zudem bundeslandübergreifende Verwaltungsgemeinschaften.

Eine ausführliche Liste mit den derzeitigen Anschriften der Unfallversicherungsträger ist der Anlage 3 im Anhang zu entnehmen. In Vorausschau auf die nächsten Jahre wird es bei den Unfallversicherungsträgern weitere Fusionen geben. So vereinigen sich zum 1.1.2015 die Unfallkasse des Bundes und die Eisenbahnunfallkasse zur "Unfallversicherung Bund und Bahn". Zum 1.1.2016 fusionieren die Berufsgenossenschaft Transport und Verkehrswirtschaft und die Unfallkasse Post und Telekom zur "Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik-Telekommunikation".

III. Kennzahlen zur Allgemeinen UV (Versicherte, Vollarbeiter)

Bereits in den Geschäftsergebnissen werden von den Unfallversicherungsträgern Angaben über die Zahl der Versicherten gemacht. Dabei muss zwischen zwei Zählweisen unterschieden werden. Die umfangreichste Gruppe bilden die Versicherungsverhältnisse. Diese zählen jede versicherte Tätigkeit als eigenständigen Erfassungsgrund. Einer Person (Versicherten) können also mehrere Versicherungsverhältnisse zugewiesen werden. Ein abhängig Beschäftigter kann zum Beispiel zusätzlich ehrenamtlich als Schöffe oder bei der freiwilligen Feuerwehr tätig sein. Einmal im Jahr geht er zur Blutspende. In unserem Beispiel unterliegt die Person bei mehreren Tätigkeiten dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung und wird so mit drei oder vier Versicherungsgründen gezählt.

Die versicherten Tätigkeiten unterliegen bezüglich der auf sie wirkenden Unfallgefahren allerdings sehr unterschiedlichen Expositionszeiten. So besteht für einen Blutspender nur kurzfristig eine versicherte Tätigkeit. Demgegenüber können abhängig Beschäftigte im Rahmen ihrer versicherten Arbeitszeit das ganze Jahr über der Gefahr ausgesetzt sein, einen Arbeitsunfall zu erleiden. Um einen Maßstab für vergleichbare Unfallquoten zu erhalten, werden die Versicherungsverhältnisse deshalb nach einem vorgegebenen Schlüssel auf **Vollarbeiter** umgerechnet. Ein Vollarbeiter entspricht dabei der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten jährlichen Arbeitsstundenzahl. Für das Berichtsjahr 2013 beträgt der Richtwert 1.550 Stunden.

In Kapitel I wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Unfallversicherungsträger nach § 2 SGB VII für eine große Anzahl von Versicherungsverhältnissen zuständig sind. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind dies überwiegend Versicherungsverhältnisse von abhängig Beschäftigten. Bei drei Berufsgenossenschaften sind in nennenswerter Weise auch andere Versicherungsverhältnisse zu erwähnen. Bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft sind dies rund 23,7 Millionen Rehabilitanden sowie 2,5 Millionen vor allem in Vereinen ehrenamtlich Tätige. Bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sind es rund 927.000 in privaten Hilfeleistungsunternehmen Tätige sowie bei der Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft fast 325.000 Versicherte bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten. Dem stehen allerdings rund 36,9 Millionen abhängig Beschäftigte gegenüber. Unternehmer nehmen mit rund einer Million Versicherungsverhältnissen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch.

Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ergibt sich auf Grund der gesetzlichen Vorgaben ein deutlich heterogeneres Bild. Hier stehen 4,2 Mio. Versicherungsverhältnisse durch abhängig Beschäftigte 14,9 Mio. sonstigen Versicherungsverhältnissen gegenüber. Versicherungsverhältnisse durch Unternehmer gibt es im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nahezu keine. Verlässliche Zahlen für die Erfassung der sonstigen Versicherten sind oftmals nur schwer zu ermitteln. Auch unterliegen sie jährlichen Schwankungen. So fallen zum Beispiel Wahlhelfer als ehrenamtlich Tätige nur bei Wahlen an. Andere Versichertengruppen wie zum Beispiel Schülerlotsen, Elternvertreter, u.a. können nur näherungsweise geschätzt werden, da es hierfür keine bundeseinheitlichen Erfassungsquellen gibt. Auch besondere Ereignisse wie Naturkatastrophen führen zu einem vermehrten Einsatz ehrenamtlicher Helfer. So hat in jüngster Zeit das Hochwasser an Donau, Elbe und Saale im Juni 2013 viele zusätzliche Helfer auf den Plan gerufen. Die Anzahl der Arbeitslosen findet sich in den Versichertenzahlen der Unfallkasse des Bundes wieder.

Während sich die Verteilung von abhängig Beschäftigten und sonstigen Versicherten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften bei der Umrechnung Versicherungsverhältnisse auf Vollarbeiter im Wesentlichen durch die Standardisierung der obengenannten Gruppen (Rehabilitanden, Hilfeleistende, Bauhelfer) verändert, verschiebt sie sich bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand deutlich zu den abhängig Beschäftigten hin.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 2013 rund 85,2 Millionen Versicherungsverhältnisse gezählt werden. 41,1 Millionen entfielen hiervon auf abhängig Beschäftigte. Bereinigt auf Vollarbeiter (VA) ergeben sich 34,1 Mio. abh. Beschäftigte VA und 3,9 Mio. sonstige Vollarbeiter. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die Verteilungen von Versicherungsverhältnis und Vollarbeiter, getrennt nach gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand, als graphische Darstellung.

Abbildung 1
Verteilung nach dem Versichertenstatus (BG)



Abbildung 2
Verteilung nach dem Versichertenstatus (UVTöH)

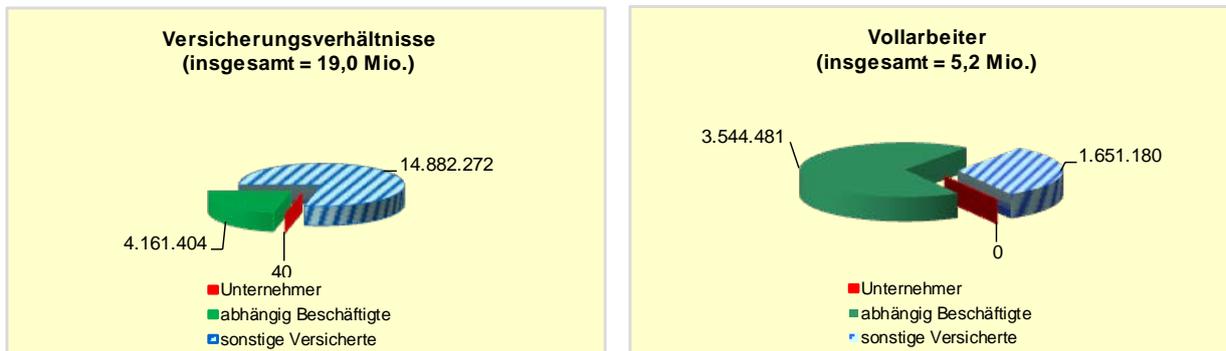


Tabelle 1
Verteilung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter

Beschäftigungsverhältnis	Arbeitsunfälle (AU)		Vollarbeiter (VA)		Unfallquote (AU/1.000 VA)	
	BG	UVTöH	BG	UVTöH	BG	UVTöH
Unternehmer	11.082	0	942.663	*)	12	*)
abhängig Beschäftigte	719.488	71.298	30.514.240	3.544.481	24	20
sonstige Versicherte	59.716	12.929	2.221.380	1.651.180	27	8
Insgesamt	790.287	84.227	33.678.283	5.195.661	23	16

*) nicht darstellbar – zu kleine Zahlen

Für die Unfallquote, die als Maßzahl für Vergleiche gilt, ergeben sich für das Berichtsjahr 2013 als Gesamtwert bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften rund 23 Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter (UVTöH: 16 Arbeitsunfälle je 1.000 VA). Betrachtet man die Versichertenkollektive der abhängig Beschäftigten und der sonstigen Versicherten getrennt, wird ersichtlich, dass den Versichertenkollektiven unterschiedliche Unfallmuster zu Grunde liegen müssen. Dies wird besonders deutlich bei dem sehr heterogenen Feld der sonstigen Versicherten im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. So übersteigt die Unfallquote bei den abhängig Beschäftigten die der sonstigen Versicherten hier um mehr als das Doppelte. Die deutlich niedrigere Unfallquote bei den sonstigen Versicherten muss in dem anders gearteten Gefährdungspotential gesehen werden. So sind etwa Wahlhelfer oder andere ehrenamtlich Tätige einem anderen potentiellen Unfallrisiko ausgesetzt als etwa Beschäftigte in Werkstätten, Bauhöfen und ähnlichen Betrieben mit den dort vorkommenden Unfallgefahren. Bei den sonstigen Versicherten der BGen handelt es sich zu Zweidrittel um Rehabilitanden, deren Unfälle nahezu ausschließlich auf Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle – übrigens ein Unfallschwerpunkt, den es so auch häufig bei den abhängig Beschäftigten gibt – zurück zu führen ist. Diese Rehabilitanden zeichnen sich besonders durch ihr fortgeschrittenes Alter aus (57% sind bereits älter als 60 Jahre – mehr als ein Viertel ist sogar älter als 80 Jahre!). Eine eigene Stellung bei den sonstigen Versicherten im öffentlichen Dienst nehmen die Rettungsdienste und freiwilligen Feuerwehren ein, die einem deutlich höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind. Dies zeigt sich auch in den Unfallquoten, wie sie die Feuerwehrunfallkassen für ihren jeweiligen Bereich ausweisen. Diese liegen mit 28 bis 47 Arbeitsunfällen (AU) je 1.000 Vollarbeiter (VA) deutlich über dem Durchschnitt in der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen sich erhöhte Unfallquoten von 36 bis zu 57 AU je 1.000 VA insbesondere im Baugewerbe, in der Holz- und metallverarbeitenden Industrie, der Nahrungsmittelindustrie bzw. in der Transportwirtschaft feststellen. Eine ausführliche Übersicht mit den Unfallquoten von einzelnen Unfallversicherungsträgern finden sich auch in den *Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2013* - dort Tabelle 2 auf Seite 73.

Tabelle 2
Verteilung der Wegeunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse (gew.)

Beschäftigungsverhältnis	Wegeunfälle (WU)		Versicherungsverhältnisse gewichtet (VHH _{gew})		Unfallquote (WU/1.000 VVH _{gew})	
	BG	UVTöH	BG	UVTöH	BG	UVTöH
Unternehmer	1.421	0	963.279	40	1	*)
abhängig Beschäftigte	147.952	25.850	36.919.797	3.974.812	4	7
sonstige Versicherte	8.566	1.878	1.146.630	2.538.055	7	1
Insgesamt	157.939	27.728	39.029.706	6.512.907	4	4

*) nicht darstellbar – zu kleine Zahlen

Bei den Wegeunfällen gilt als Bezugsgröße die Anzahl der Versicherungsverhältnisse (VVH), wobei diese für die Berechnung der Wegeunfallhäufigkeiten entsprechend den geschätzten Expositionszeiten gewichtet werden.

Insgesamt ergibt sich für die Wegeunfälle eine Unfallquote von 4. Bei einer Differenzierung der sonstigen Versicherten zeigt sich weiter ein deutlicher Unterschied zwischen Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG) und dem Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH). Bei den BGen rekrutieren sich die Wegeunfälle der sonstigen Versicherten zu einem erheblichen Teil durch Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen und durch Rehabilitanden der VBG. Bei den UVTöH ist das Spektrum der sonstigen Versicherten und damit auch das Unfallrisiko, dem sie bei einer versicherten Tätigkeit ausgesetzt sind, breiter gestreut. Diese wurden auch eingangs schon beispielhaft aufgezählt. Eine Zuordnung dieser Personen (z.B. ehrenamtliche Tätige < Wahlhelfer, Schülerlotsen, Schöffen,

etc. >, Tätige in Unternehmen, die Hilfe leisten, Arbeitslose, u.Ä.) zu bestimmten Versicherungsverhältnissen ist mit den Angaben, die im Rahmen der Unfallanzeige erfasst werden, oft nur schwer umzusetzen, weshalb sie dann auch in der Unfallstatistik nur mit der allgemeinen Bezeichnung „sonstige Versicherte“ klassifiziert werden können.

Auch liegt die Vermutung nahe, dass die Kenntnis eines gesetzlich garantierten Unfallversicherungsschutzes bei leichteren Wegeunfällen nicht im gleichen Maß ausgeprägt ist wie bei Arbeitsunfällen, wo der Bezug zur Arbeit bzw. zu einem Arbeitsausfall immer klar gegeben ist. Damit könnte eine geringere Meldetätigkeit bei einem Wegeunfall einhergehen. Ebenso spielen unter Umständen die Wegelängen und der Zeitpunkt, zu dem der Weg zur eigentlichen Tätigkeit erfolgt, eine Rolle. Tätigkeiten für ein Ehrenamt, der Einsatz als Wahlhelfer oder der Weg zur Blutspende, etc., werden in der Regel in Wohnortnähe ausgeübt und bedingen damit nur kurze Wegstrecken als versicherte Zeiten.

IV. Merkmalsbezogene Verteilungen

1. Unfallart

Die meldepflichtigen Unfälle lassen sich über das Merkmal Unfallart näher beschreiben als

- Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (UART 1 und UART 2)
- Arbeitsunfälle auf Dienstwegen (Dienstwegeunfälle) (UART 3 und UART 4) und
- Wegeunfälle (UART 5 und UART 6)

Eine weitere Unterteilung wird nach der Verkehrsbeteiligung (STVU bei UART 2, 4 oder 6) vorgenommen.

Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit sowie die Dienstwegeunfälle werden zu den 'Arbeitsunfällen im engeren Sinn' zusammengefasst. Die zweite Fallgruppe bildet die Summe der Wegeunfälle.

Der Schwerpunkt der Arbeitsunfälle liegt fast ausschließlich bei einer Tätigkeit im Betrieb. Dienstwegeunfälle nehmen ebenso wie Arbeitsunfälle mit Verkehrsbeteiligung nur eine untergeordnete Rolle ein.

Soweit dies nicht extra kenntlich gemacht wird, beziehen sich die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen in den weiteren Kapiteln dieser Broschüre deshalb immer auf die **Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit (UART 1)**. Auch wird im Folgenden auf den Hinweis verzichtet, dass es sich bei den meldepflichtigen Unfällen um hochgerechnete Zahlen auf der Grundlage einer Stichprobe handelt.

Bei den meldepflichtigen Wegeunfällen ist das Verhältnis zwischen solchen ohne und mit Verkehrsbeteiligung dagegen ausgeglichener – mit einem Übergewicht der letzteren Gruppe. Bei den neuen Unfallrenten und insbesondere bei den Todesfällen verschiebt sich das Gewicht dann noch deutlicher zu den Verkehrsunfällen hin.

Tabelle 3a:
Meldepflichtige Unfälle, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach der Unfallart (DGUV)

Unfallart		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	843.439	79,6	13.822	68,6	339	43,9
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	10.481	1,0	377	1,9	67	8,7
	Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	11.447	1,1	443	2,2	7	0,9
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	9.147	0,9	348	1,7	42	5,4
	Insgesamt	874.514	82,5	14.990	74,4	455	58,9
Wegeunfälle	Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	78.999	7,5	1.910	9,5	9	1,2
	Wegeunfall im Straßenverkehr	106.668	10,1	3.236	16,1	308	39,9
	Insgesamt	185.667	17,5	5.146	25,6	317	41,1
Insgesamt		1.060.181	100,0	20.136	100,0	772	100,0

Tabelle 3b:
Meldepflichtige Unfälle, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach der Unfallart (BG)

Unfallart		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	762.523	80,4	12.695	69,6	307	43,4
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	8.719	0,9	354	1,9	66	9,3
	Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	10.513	1,1	417	2,3	5	0,7
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	8.532	0,9	331	1,8	41	5,8
	Insgesamt	790.287	83,3	13.797	75,6	419	59,3
Wegeunfälle	Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	65.963	7,0	1.606	8,8	6	0,8
	Wegeunfall im Straßenverkehr	91.976	9,7	2.840	15,6	282	39,9
	Insgesamt	157.939	16,7	4.446	24,4	288	40,7
Insgesamt		948.226	100,0	18.243	100,0	707	100,0

Tabelle 3c:
Meldepflichtige Unfälle, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach der Unfallart (UVTöH)

Unfallart		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	80.916	72,3	1.127	59,5	32	49,2
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	1.762	1,6	23	1,2	1	1,5
	Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	934	0,8	26	1,4	2	3,1
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	615	0,5	17	0,9	1	1,5
	Insgesamt	84.227	75,2	1.193	63,0	36	55,4
Wegeunfälle	Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	13.036	11,6	304	16,1	3	4,6
	Wegeunfall im Straßenverkehr	14.692	13,1	396	20,9	26	40,0
	Insgesamt	27.728	24,8	700	37,0	29	44,6
Insgesamt		111.955	100,0	1.893	100,0	65	100,0

Dies zeigt sich auch bei einer Gegenüberstellung der meldepflichtigen Unfälle mit den neuen Unfallrenten. Liegt der Anteil der neuen Arbeitsunfallrenten an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb bei 1,6 %, steigt er bei meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb mit Straßenverkehrsbeteiligung auf über das Doppelte an.

Im Ablauf der vergangenen Jahre sind schwere Unfälle, die zu einer Verrentung geführt haben, allerdings deutlich zurückgegangen. Wurden im Jahre 1990 noch 33.016 neue Unfallrenten gezählt, waren es im Jahr 2000 bereits nur noch 24.904 und zuletzt im Jahr 2013 hat sich die Zahl der neuen Arbeitsunfallrenten mit 14.990 auf mehr als die Hälfte reduziert. Bei den Wegeunfallrenten ist ein ähnlicher, wenn auch nicht ganz so starker Rückgang mit 8.289 im Jahr 1990 auf 8.082 im Jahr 2000 und zuletzt auf nun 5.146 neue Wegeunfallrenten zu verzeichnen.

Tabelle 4

Anteil der neuen Unfallrenten nach der Unfallart an den meldepflichtigen Unfällen

Unfallart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Anteil der Unfallrenten an den mpfl. Arbeits- bzw. Wegeunfällen in %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Arbeitsunfälle im Betrieb (kein STVU)	843.439	79,6	13.822	68,6	1,6
Arbeitsunfälle im Betrieb (STVU)	10.481	1,0	377	1,9	3,6
Dienstwegeunfälle (kein STVU)	11.447	1,1	443	2,2	3,9
Dienstwegeunfälle (STVU)	9.147	0,9	348	1,7	3,8
Wegeunfälle (kein STVU)	78.999	7,5	1.910	9,5	2,4
Wegeunfälle (STVU)	106.668	10,1	3.236	16,1	3,0
Insgesamt	1.060.181	100,0	20.136	100,0	1,9

Ein Gesichtspunkt soll noch zu den Straßenverkehrsunfällen dargestellt werden. Insgesamt werden 126.297 Straßenverkehrsunfälle gezählt. Zieht man die Merkmale zum Unfallhergang hinzu, lassen sich ergänzende Informationen nach der Verkehrsbeteiligung ermitteln. Zu über 50% sind hierbei Personenkraftwagen beteiligt. Fahrradfahrer haben einen Anteil von 16% am Verkehrsunfallgeschehen - motorisierte Zweiräder von 7%. In der Regel handelt es sich bei dem Unfallopfer um den Fahrer. Der Anteil als Mitfahrer liegt bei unter 4%. Nicht immer ist bei den Straßenverkehrsunfällen das am Unfall beteiligte Fahrzeug dokumentiert. Diese Unfälle sind dann der Kategorie 'Sonstige Unfälle' zugeordnet. In der Spalte "Ohne Angabe" sind zudem die Unfälle eingestellt, bei denen auch der Unfallhergang keine Zuordnung ermöglichte.

Tabelle: 5

Straßenverkehrsunfälle nach der Art des Verkehrsmittels

Art der Verkehrsbeteiligung	Meldepflichtige Unfälle				
	Fußgänger (von Landfahrzeug erfasst) darunter in Verbindung mit ...	Fahrer	Mitfahrer	Ohne Angabe	Insgesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Fahrrad	259	20.000	33	181	20.474
Mot. Zweirad	16	8.257	0	81	8.354
PKW	1.887	62.583	2.749	635	67.853
Bus	26	498	618	15	1.157
LKW	75	5.297	450	20	5.842
Zug, U-Bahn, Straßenbahn	15	62	175	0	252
Übrige Landfahrzeuge	101	1.957	214	230	2.503
Sonstige Unfälle (Fahrzeug unbekannt oder anderer Gegenstand genannt)	5.120	11.295	406	3.041	19.862
Insgesamt	7.500	109.949	4.646	4.202	126.297

2. Tödliche Unfälle

Die schwerste Form des Unfallgeschehens stellen solche mit Todesfolge dar. Die nachfolgenden Übersichten und Tabellen sollen hierzu einen Einblick in die Struktur dieser Unfälle geben. Dabei treten zwei Kategorien besonders hervor. Zum einen sind dies die Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit ohne Verkehrsbeteiligung, die für das Berichtsjahr 2013 mit 339 Todesfällen zu Buche schlagen. Zum anderen sind es die Straßenverkehrsunfälle (STVU), die 417 Todesfälle auf sich vereinen. Dabei handelt es sich überwiegend um Wegeunfälle (308). Interessant ist auch die unterschiedliche Ausprägung des Unfallgeschehens nach dem Geschlecht. Danach sind Männer deutlich überproportional von Todesfällen betroffen. Die genaue Verteilung der Todesfälle nach der Unfallart und dem Geschlecht zeigt die nachfolgende Tabelle. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei den Arbeitsunfällen im Betrieb, wo 304 Todesfälle bei Männern 35 Todesfälle von Frauen entgegenstehen.

Tabelle 6
Verteilung der Unfälle mit Todesfolge nach Unfallart und Geschlecht

Unfallart	Geschlecht		Insgesamt
	männlich	weiblich	
Arbeitsunfall bei betrieblicher Tätigkeit (kein STVU)	304	35	339
Arbeitsunfall bei betrieblicher Tätigkeit (STVU)	63	4	67
Dienstwegeunfall (kein STVU)	5	2	7
Dienstwegeunfall (STVU)	38	4	42
Wegeunfall (kein STVU)	5	4	9
Wegeunfall (STVU)	227	81	308
Insgesamt	642	130	772
davon:			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	595	112	707
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	47	18	65

Einen weiteren informativen Einblick in die Struktur der tödlichen Unfälle gibt die Betrachtung unter Einbeziehung der Altersklassen. Ab dem 35. Lebensjahr ist ein deutlicher Anstieg der Todesfälle zu beobachten. Eine ähnliche Entwicklung zeigen Unfälle, die zu einer Verrentung führen. Die höchste Zahl der Todesfälle ist bei Arbeitsunfällen im Betrieb bei den 45-59 Jährigen zu verzeichnen. Demgegenüber erreichen meldepflichtige Unfälle bereits in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum bei den Unfallzahlen. Danach fallen hier die Unfallzahlen wieder leicht, um dann zu den mittleren Altersklassen nochmals bei den 45-49 Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen. Allgemein bleibt allerdings hier wie in den folgenden Übersichten zu berücksichtigen, dass auf Grund der kleinen Zahlen singuläre/ schicksalhafte Ereignisse einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Verteilung der hier abgebildeten Todesfälle nehmen können.

Abbildung 3
Prozentuale Verteilung der betrieblichen Unfälle (UART 1)
Verletzte, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach dem Alter (n = Anzahl Todesfälle [absolut])

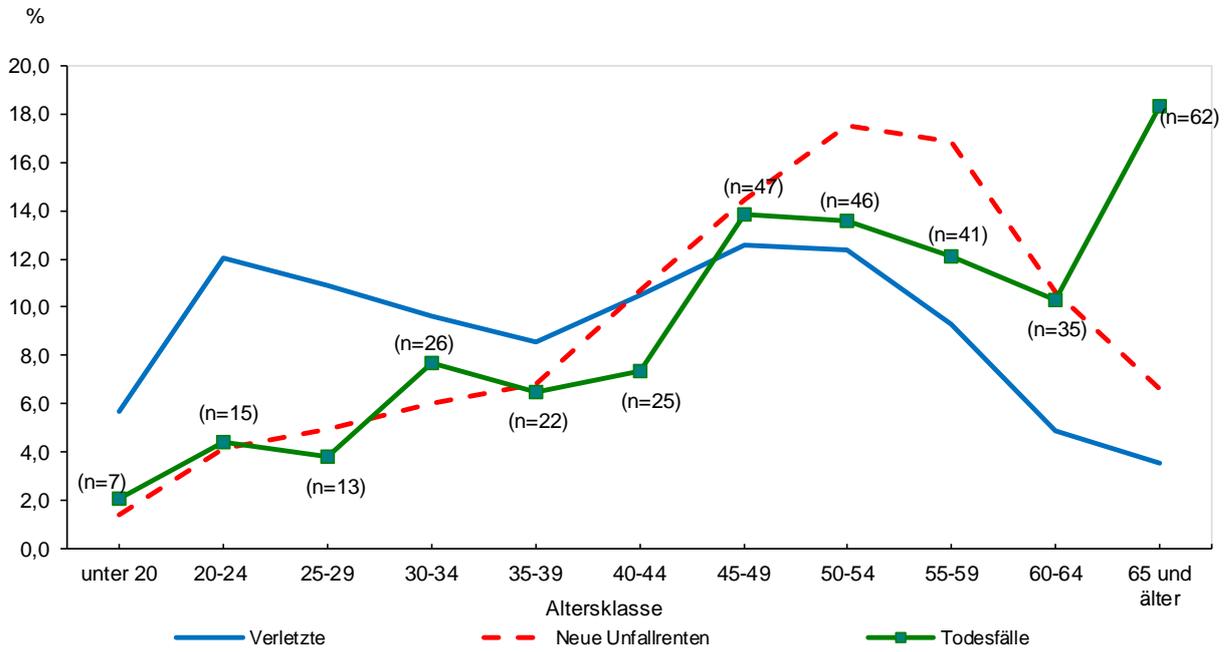
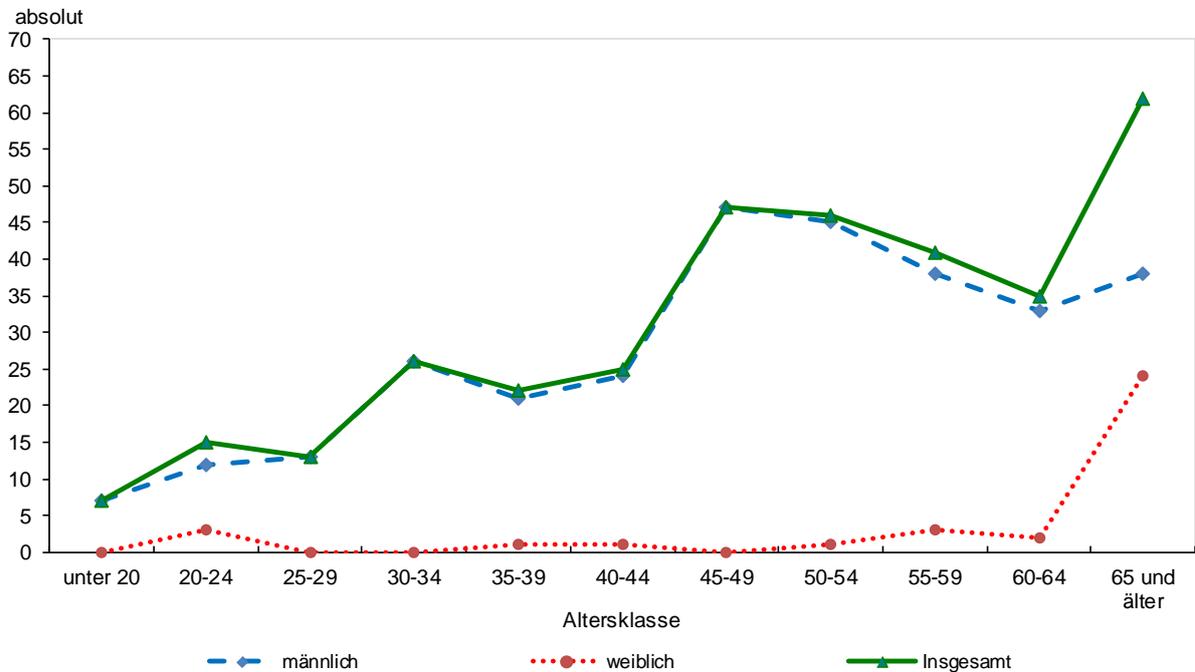


Abbildung 4
Verteilung der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb nach Alter und Geschlecht



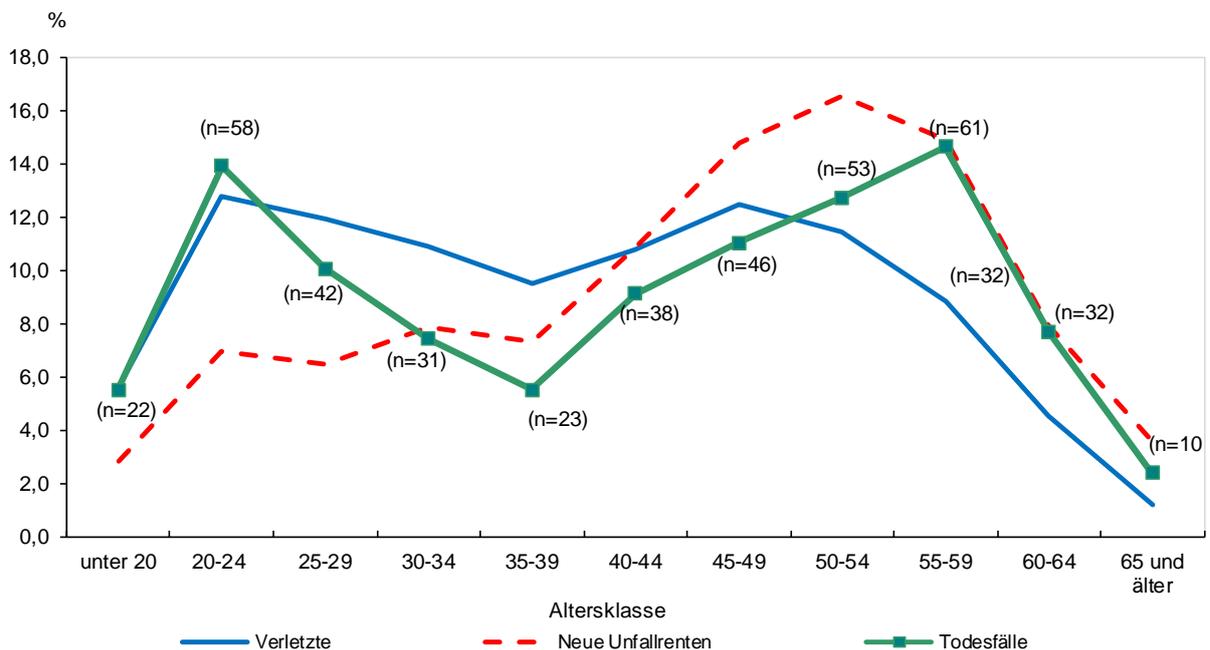
Wie eingangs bereits festgestellt, liegt der Schwerpunkt der tödlichen Unfälle bei männlichen Versicherten. Bei Frauen sind dagegen nur wenige tödliche Unfälle, die sich relativ gleichmäßig über die einzelnen Altersklassen verteilen, zu beobachten. Der steile Anstieg bei den über 65-jährigen Frauen ist vor allem auf Rehabilitanden zurückzuführen, die bereits zum Teil deutlich über 70 Jahre alt sind. Der Tod dieser weiblichen Rehabilitanden steht in enger Beziehung mit Stürzen während Ihres Rehabilitationsaufenthaltes und der daraus vermutlich resultierenden zusätzlichen gesundheitlichen Schwächung.

Die zweite große Gruppe der tödlichen Unfälle ist die der Straßenverkehrsunfälle. Gleich am Anfang der Altersverteilung zeigen Todesfälle ebenso wie Verletzte ihr erstes Maximum. Demgegenüber steigen die neuen Unfallrenten tendenziell erst mit den höheren Altersklassen an.

Abbildung 5

Prozentuale Verteilung der Straßenverkehrsunfälle (UART 2,4,6)

Verletzte, Neue Unfallrenten, Todesfälle nach dem Alter (n = Anzahl Todesfälle [absolut])



Ein Vergleich der Straßenverkehrsunfälle nach geschlechtsspezifischen Unterschieden und Alter (Abbildung 6) zeigt, dass die Anzahl der weiblichen Todesfälle deutlich unter der von Männern liegt. Diese weisen neben der Spitze bei den 20 – 24 Jährigen und dem nachfolgenden Rückgang bis zum Alter 35 nochmals einen deutlichen Anstieg bis zum Alter 50-59 aus. Von den beteiligten Fahrzeugen an den Straßenverkehrsunfällen nehmen Personenkraftwagen mit 240 tödlichen Unfällen die erste Stelle ein. Gefolgt werden sie von LKW- und Zweiradunfällen. Weitere beteiligte Fahrzeuge sind der Abbildung 7 zu entnehmen.

Abbildung 6
Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (UART 2,4,6)
nach dem Alter und Geschlecht

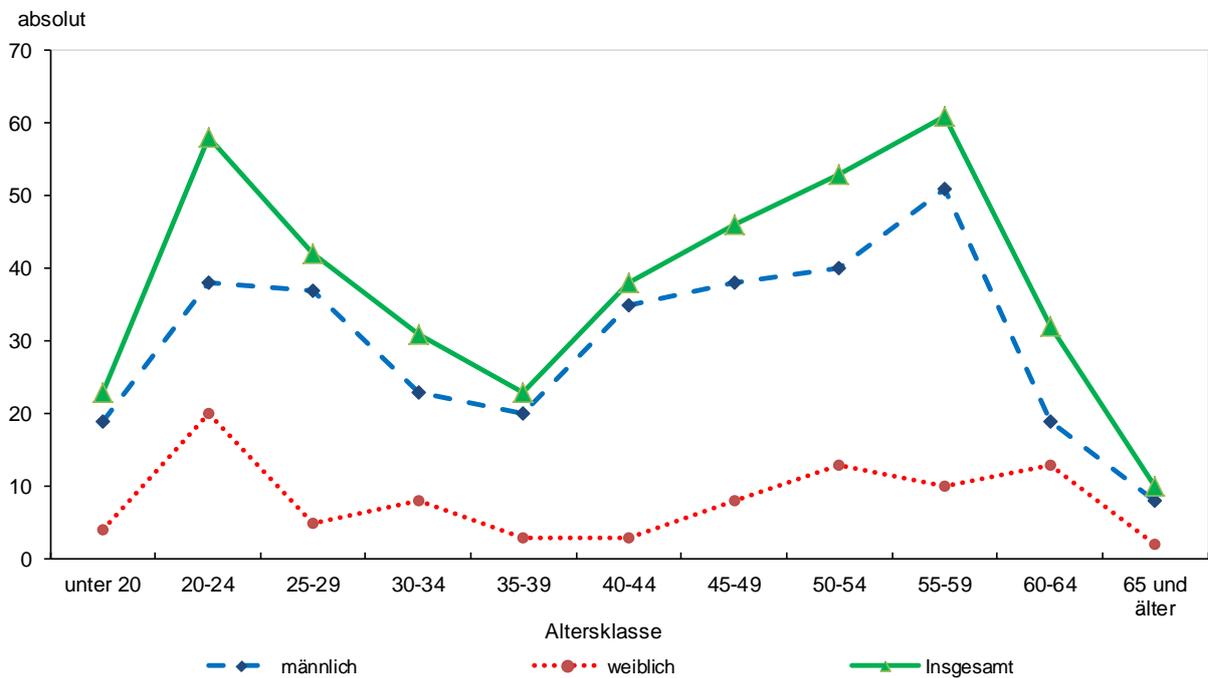
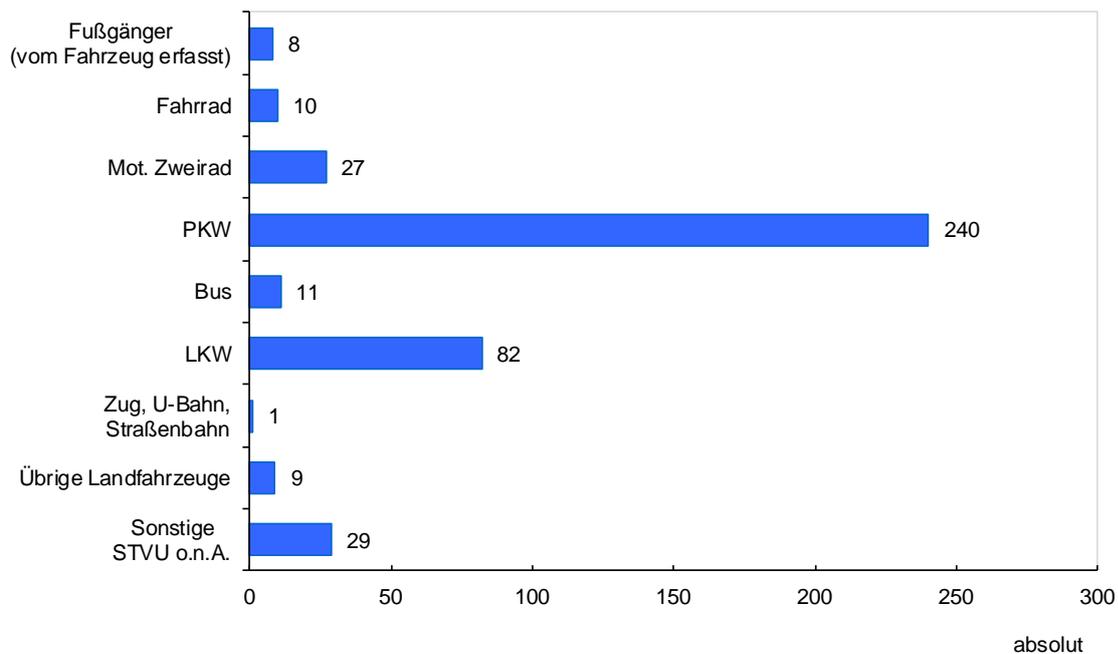


Abbildung 7
Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (UART 2,4,6)
nach Art der Verkehrsbeteiligung



3. BG-Gruppe und Betriebsgröße

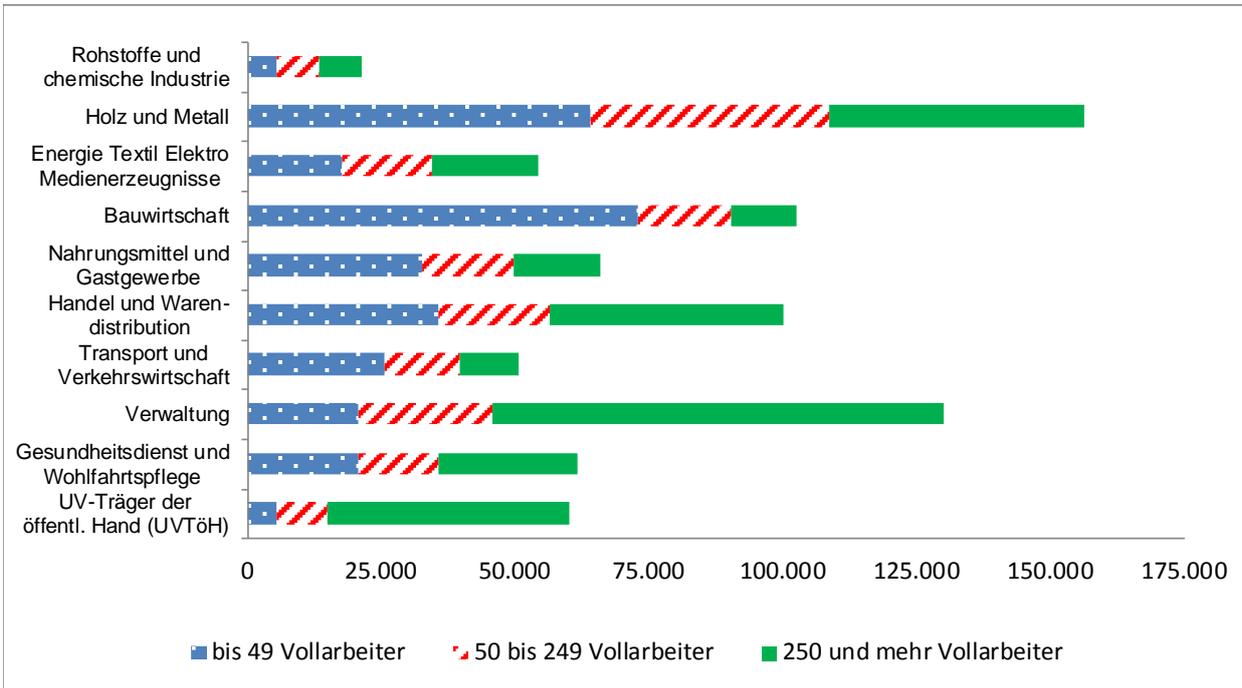
Mit der Fusion der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu größeren Verwaltungseinheiten sowie dem Zusammenschluss der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand unter dem gemeinsamen Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ergibt sich auch für die Außendarstellung statistischer Zahlen eine neue Gliederung. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die Struktur der Betriebe, bei denen die Versicherten unter dem Schutz der jeweiligen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse stehen, unterschiedlich sein kann. Eine Information hierzu liefert das Merkmal Betriebsgröße, das in sechs Kategorien unterteilt wird. Je nach Branche nehmen Klein-, Mittel- oder Großbetriebe einen entsprechenden Raum ein. Für den öffentlichen Dienst mit seinen Kommunen (Gemeinden, Städte, öffentlichen Versorgungsunternehmen) bestehen in der Regel größere Verwaltungseinheiten oder es liegen keine verwertbaren Angaben hierzu vor. Dies spiegelt sich dann auch in der Aufteilung nach Betriebsgrößenklassen wider, wo 75 % der Unfälle den Betriebsgrößenklassen mit mehr als 250 Vollarbeitern bzw. "unbekannt" zugewiesen werden. Auf eine tiefer gehende Auswertung wird deshalb hier verzichtet. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen sich hingegen klare Unterscheidungen nach Branchen treffen. In der Bauwirtschaft sowie im Nahrungsmittel- und Gastgewerbe treten besonders Betriebe mit einer Größe von bis zu 50 Vollarbeitern hervor. In Verwaltungen der gewerblichen Wirtschaft sind wiederum Betriebe mit mehr als 50 Vollarbeitern in der Überzahl. In der Holz- und Metallindustrie besteht eher eine ausgewogene Mischung aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben.

Tabelle 7

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Betriebsgrößenklasse - (BG)

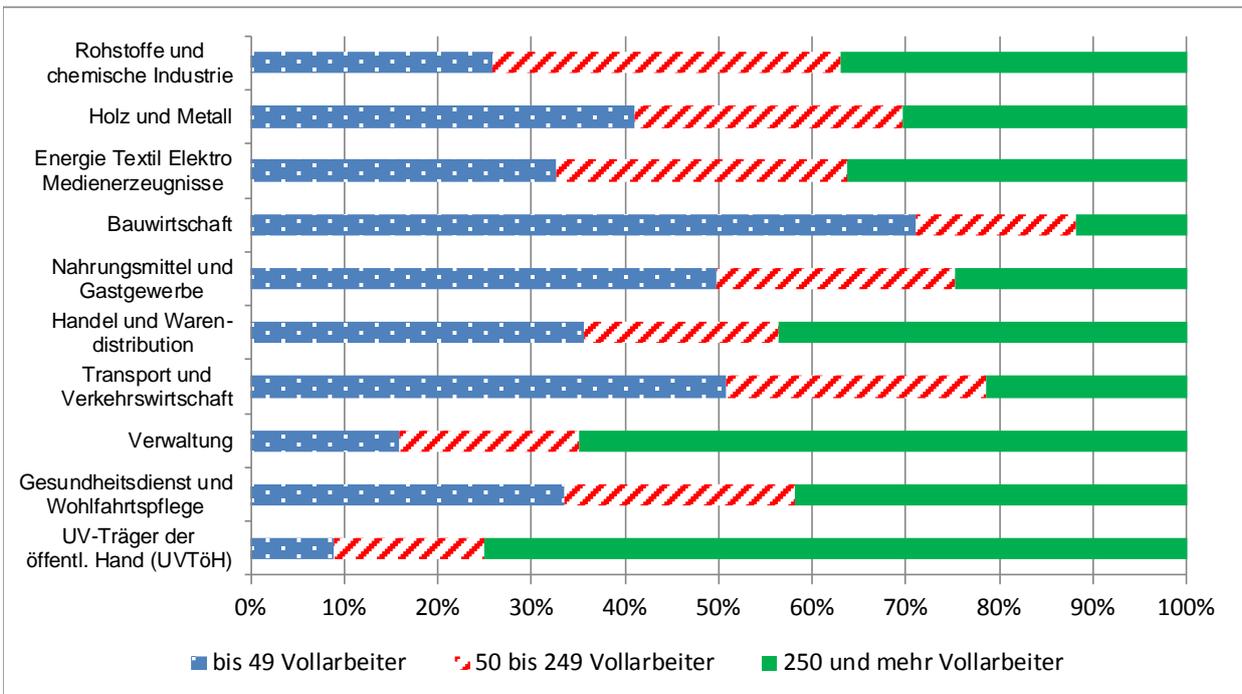
Betriebsgrößenklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Unternehmer (0 abh. Besch.)	7.376	1,0	399	3,1	10	3,3
üb. 0 bis 9 abh. besch. Vollarbeiter	122.263	16,0	3.027	23,8	62	20,2
10 bis 49 abh. besch. Vollarbeiter	173.446	22,7	3.105	24,5	72	23,5
50 bis 249 abh. besch. Vollarbeiter	179.357	23,5	2.765	21,8	55	17,9
250 bis 499 abh. besch. Vollarbeiter	72.533	9,5	930	7,3	23	7,5
500 u. mehr abh. besch. Vollarbeiter	195.559	25,6	2.288	18,0	83	27,0
keine Angabe	11.989	1,6	181	1,4	2	0,7
Insgesamt	762.523	100,0	12.695	100,0	307	100,0

Abbildung 8
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Berufsgenossenschaft und Betriebsgrößenklasse*) - absolut



*) ohne Unternehmer und unbekannt

Abbildung 9
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Berufsgenossenschaft und Betriebsgrößenklasse*) - in Prozent



*) ohne Unternehmer und unbekannt

4. Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTÖH)

Durch die Fusionen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu größeren Verwaltungseinheiten gibt es für die gewerbliche Wirtschaft nur noch das Merkmal Wirtschaftszweig (NACE), um hier nähere Informationen zum branchenspezifischen Arbeitsumfeld der Versicherten zu bekommen.

Das Merkmal Wirtschaftszweig gehört zu den im Rahmen der Harmonisierung durch das Europäische Amt für Statistik (EUROSTAT) vorgegebenen Kennwerten. Es beschreibt die wirtschaftliche Haupttätigkeit der örtlichen Einheit eines Unternehmens, bei dem der Geschädigte beschäftigt ist. In der gewerblichen Wirtschaft decken 10 Wirtschaftsbereiche über 90 % der meldepflichtigen Unfälle ab. An erster Stelle steht hierbei erwartungsgemäß das verarbeitende Gewerbe. In der weiteren Untergliederung sind es vor allem metallverarbeitende oder diesen nahestehende Betriebe wie der Maschinenbau oder der Kraftfahrzeugbau.

Tabelle 8

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Wirtschaftszweig - (BG)

Wirtschaftszweig	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	220.985	29,0	3.374	26,6	61	19,9
darunter:						
Herstellung von Metallerzeugnissen	51.761	6,8	613	4,8	11	3,6
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	28.176	3,7	365	2,9	3	1,0
Maschinenbau	27.863	3,7	373	2,9	9	2,9
Herst. von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	12.816	1,7	146	1,2	0	0,0
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	10.533	1,4	88	0,7	1	0,3
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	10.052	1,3	161	1,3	5	1,6
Metallerzeugung und -bearbeitung	8.932	1,2	162	1,3	5	1,6
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	8.002	1,0	96	0,8	7	2,3
Herstellung von Möbeln	5.207	0,7	140	1,1		
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ	111.089	14,6	1.454	11,5	26	8,5
darunter:						
Einzelhandel	58.551	13,5	339	4,7	8	4,7
Großhandel	25.120	5,8	898	12,5	10	5,9
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	27.418	6,3	217	3,0	8	4,7
Baugewerbe/Bau	101.220	13,3	2.332	18,4	82	26,7
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	59.719	7,8	996	7,8	27	8,8
Verkehr & Lagerei	54.878	7,2	1.082	8,5	26	8,5
Gesundheits- & Sozialwesen	52.824	6,9	659	5,2	2	0,7
Allgemeine Verwaltung, Sozialversicherung	40.658	5,3	260	2,0	39	12,7
Gastgewerbe/Beherbergung & Gastronomie	33.939	4,5	335	2,6	1	0,3
Erziehung & Unterricht	18.789	2,5	147	1,2	2	0,7
Kunst, Unterhaltung & Erholung	12.415	1,6	497	3,9	4	1,3
Sonstige oder unbekannt	56.008	7,3	1.559	12,3	37	12,1
Insgesamt	762.523	100,0	12.695	100,0	307	100,0

Gemessen am jeweiligen Anteil der meldepflichtigen Unfälle an den neuen Unfallrenten und Todesfällen, ist dieser in der Bauwirtschaft prozentual höher. Im Baugewerbe steigt bei einem Anteil von 13,3 % der meldepflichtigen Unfälle (UA) dieser bei den neuen Unfallrenten (EE) auf 18,4 % und bei den Todesfällen (TF) sogar auf 26,7 % .

Für den öffentlichen Dienst ist der NACE-Schlüssel nur begrenzt einsetzbar, da er in seiner Systematik stark an der Struktur der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet ist. Deshalb wird die Betriebsstruktur im öffentlichen Dienst durch das auf diesen speziell zugeschnittene Merkmal "Betriebsart" beschrieben. Darin werden Verwaltungseinheiten mit einheitlicher oder ähnlicher Aufgabenstellung zusammengefasst. Typische Betriebsarten im öffentlichen Dienst sind neben der allgemeinen Verwaltung (Gemeinde-, Stadtverwaltung) zum Beispiel Krankenhäuser, Betriebshöfe, kulturelle Einrichtungen (Theater, Schwimmbäder, Museen) oder Entsorgungseinrichtungen (Müllabfuhr, Deponien, etc.). Innerhalb einer Betriebsart dominieren aufgrund der spezifischen Aufgaben bestimmte Berufsgruppen. Für Krankenhäuser sind dies z.B. das Krankenpflegepersonal, die Ärzte sowie die medizinisch technischen Assistenten. Darüber hinaus können entsprechend den besonderen Versichertenstrukturen bei den Unfallkassen spezifische Betriebsarten wie Feuerwehren, Rettungsdienste oder aber auch Privatpersonen, die anderen in einer Notlage helfen und in der Gruppe der Ersthelfer kenntlich gemacht werden.

Insgesamt weist die Arbeitsunfallstatistik 58 Betriebsarten aus, die zu 10 Hauptgruppen zusammengefasst werden. Die Hauptgruppe Verkehr und Nachrichtenwesen wird aufgrund ihrer besonderen Versichertenkollektive (Eisenbahn-Unfallkasse / Unfallkasse Post und Telekom) getrennt ausgewiesen. Die sechs größten Bereiche des Unfallgeschehens betreffen die Betriebsarten Verwaltungen, Gesundheitsdienst (Krankenhäuser), Hilfeleistungseinrichtungen (freiwillige Feuerwehren, DRK, etc.), Bildungswesen (Schulen), Bauwesen und Nachrichtenwesen (UK Post und Telekom). Diese Betriebsarten repräsentieren auch die mitgliederstärksten Versichertenkollektive.

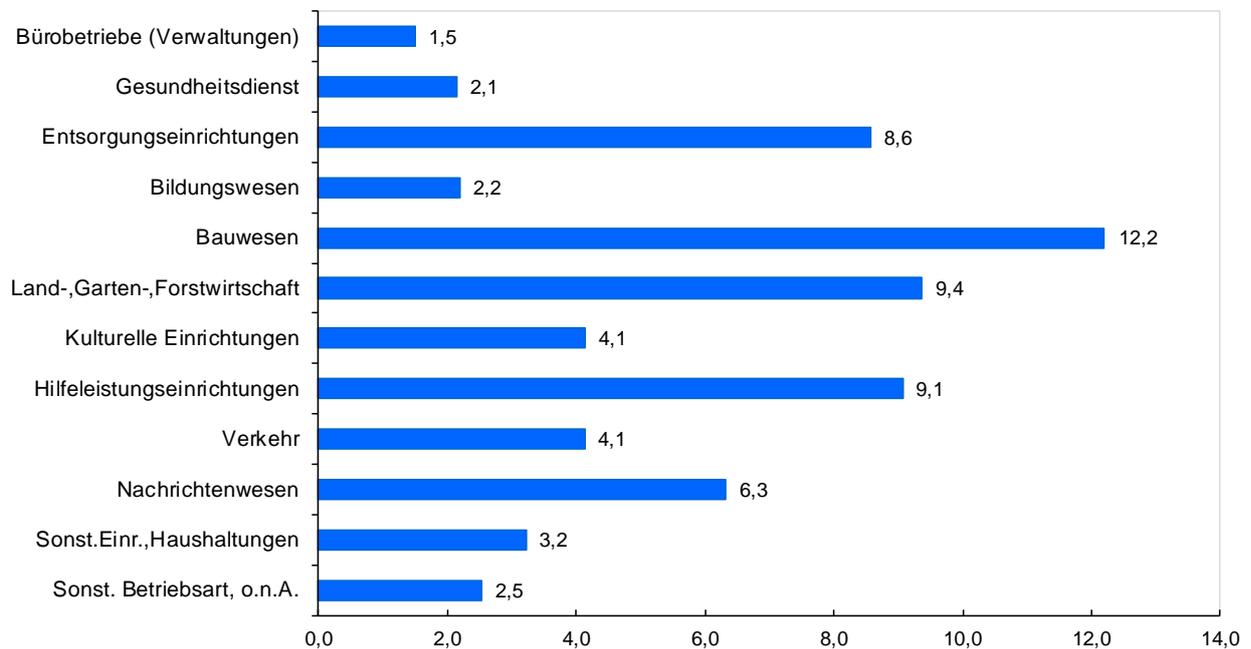
Auch wenn für die einzelnen Betriebsarten keine spezifischen Versichertenzahlen vorliegen, soll das Unfallgeschehen mit folgender Überlegung einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden. Geht man davon aus, dass das Wegeunfallrisiko für die Versichertenkollektive der einzelnen Betriebsarten annähernd gleich ist, so können die Wegeunfälle als Schätzgröße für die Verhältniszahlen hergenommen werden. Hierbei zeigt sich nun, dass die Exposition für die Betriebsarten mit gefährlichen Tätigkeiten deutlich über denen mit überwiegend verwaltungsmäßigem Handeln liegt. Besonders deutlich wird dies bei der Gegenüberstellung von Betriebsarten wie „Bauwesen, Land-, Garten- und Forstwirtschaft oder Hilfeleistungseinrichtungen(z.B. Feuerwehren)“ und „Bürobetrieben (Verwaltungen)".

Für das Berichtsjahr 2013 ergeben sich so nachfolgende Übersichten für die absoluten Unfallzahlen bzw. näherungsweise abgeleiteten Verhältniszahlen:

Tabelle 9
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Betriebsart - (UVTÖH)

Betriebsart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verwaltungen	14.159	17,5	262	23,2	3	9,4
Gesundheitsdienst	11.731	14,5	139	12,3	0	0,0
Entsorgung	2.874	3,6	27	2,4	1	3,1
Bildungswesen	8.119	10,0	124	11,0	0	0,0
Bauwesen	6.621	8,2	86	7,6	2	6,3
Land.-/Garten.-/Forstwirtschaft	2.077	2,6	40	3,5	6	18,8
Versammlungsstätten, kulturelle Einrichtungen	2.706	3,3	33	2,9	0	0,0
Hilfeleistung, Feuerwehr, Justiz	10.178	12,6	171	15,2	12	37,5
Verkehrswesen	6.431	7,9	55	4,9	2	6,3
Nachrichtenwesen	9.591	11,9	43	3,8	0	0,0
Sonst. Einrichtungen, Haushaltungen	4.875	6,0	95	8,4	2	6,3
Keine Angabe bzw. nicht einzuordnen	1.556	1,9	52	4,6	4	12,5
Insgesamt	80.916	100,0	1.127	100,0	32	100,0

Abbildung 10
Verteilung der Unfälle nach Betriebsarten (Arbeitsunfälle je Wegeunfall) - UVTÖH



5. Beruf

Der Beruf wird seit dem Berichtsjahr 2002 nach dem ISCO 88 (COM) [Internationale Standardklassifikation der Berufe 1988 zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft] erfasst. Dokumentiert wird die Tätigkeit, mit der der Versicherte regelmäßig im Betrieb eingesetzt wird. Ausschlaggebend ist also die momentane berufliche Stellung und nicht ein unter Umständen früher einmal erlernter Beruf. Diese Art der Schlüsselung findet in der Regel bei den abhängig Beschäftigten Anwendung. Der Berufsartenschlüssel lässt sich so in 10 Hauptgruppen untergliedern. Die systematische Ordnung für die Hauptgruppen der Berufe richtet sich vorrangig nach dem Qualifikationsgrad des Versicherten und erst dann nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Dementsprechend baut sich die hierarchische Ordnung beginnend bei Berufen mit Leitungsfunktionen (Direktoren/ Betriebsleiter/ leitende Verwaltungsbedienstete), Berufen mit akademischer Ausbildung (Physiker, Mathematiker, Ingenieure, Mediziner, Lehrer, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, u.a.) bis zuletzt den Hilfsarbeitskräften auf.

Es gibt allerdings auch Versicherte, denen auf Grund ihrer versicherten Tätigkeit kein Beruf zugewiesen werden kann. Für diesen Personenkreis wurden für die Belange der DGUV eigene Schlüssel in das Verzeichnis eingefügt. Zu nennen sind hier insbesondere Rehabilitanden oder Kinder. Auch werden Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, wenn sie in Ausübung dieser Tätigkeit verunfallen, als Feuerwehrleute und nicht mit dem Beruf, den sie zum Beispiel im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ausüben, gezählt.

Tabelle 10

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Berufshauptgruppen

Beruf	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Führungskräfte (Betriebsleiter u.a.)	3.351	0,4	123	0,9	3	1,1
Akademische Berufe	11.999	1,5	286	2,2	6	2,1
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	66.455	8,5	1.374	10,4	18	6,3
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	61.662	7,9	948	7,2	8	2,8
Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten	121.610	15,6	1.359	10,3	14	4,9
Fachkräfte in der Land-/Forstwirtschaft und Fischerei	8.022	1,0	125	0,9	8	2,8
Handwerks- und verwandte Berufe	280.718	36,0	4.693	35,6	115	40,4
Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	114.171	14,6	2.338	17,7	57	20,0
Hilfsarbeitskräfte	111.525	14,3	1.939	14,7	56	19,6
Sonstige	63.926	100,0	637	100,0	54	100,0
darunter:						
Kinder, Schüler, Studenten	10.271	16,1	39	6,1	4	7,4
Rehabilitanden	41.515	64,9	310	48,7	42	77,8
keine Angaben bzw. kein Beruf zuordenbar	12.140	19,0	288	45,2	8	14,8
Insgesamt	843.439	100,0	13.822	100,0	339	100,0

Betrachtet man die Verteilung des Unfallgeschehens nach den häufigsten Berufsgruppen, ergibt sich erwartungsgemäß ein differenziertes Bild zwischen dem gewerblichen und dem mehr auf Dienstleistung ausgerichteten öffentlichen Bereich.

Tabelle 11a

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach den häufigsten Berufen - (BG)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinenmechaniker und -schlosser	56.189	7,4	629	5,0	13	4,2
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	51.984	6,8	1.185	9,3	37	12,1
Ausbau- und verwandte Berufe	51.426	6,7	1.009	7,9	20	6,5
Kraftfahrzeugführer	49.945	6,5	1.294	10,2	31	10,1
Hilfsarbeiter in der Fertigung	43.661	5,7	438	3,5	17	5,5
Ladenverkäufer, Verkaufs-, Marktstandverkäufer und Vorführer	43.156	5,7	486	3,8	5	1,6
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe	41.521	5,4	352	2,8	1	0,3
Materialverwaltungs- und Transportangestellte	39.619	5,2	547	4,3	7	2,3
Metallarbeiter (Former [für Metallguss], Schweißer, Blechkaltverformer, Baumetallverformer und verwandte Berufe	35.492	4,7	670	5,3	20	6,5
Metallarbeiter (Grobschmiede, Werkzeugmacher und verwandte Berufe	18.706	2,5	208	1,6	4	1,3
Maler, Gebäudereiniger und verwandte Berufe	18.259	2,4	314	2,5	8	2,6
Pflege- und verwandte Berufe	17.394	2,3	205	1,6	1	0,3
Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher	15.684	2,1	305	2,4	7	2,3
Elektro- und Elektronikmechaniker und -monteure	13.497	1,8	220	1,7	6	2,0
Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung und verwandte Berufe	12.467	1,6	164	1,3	2	0,7
...						
Übrige Berufe (ohne Beruf nicht zuordenbar, Rehabilitanden und Kinder)	196.647	25,8	4.191	33,0	85	27,7
Insgesamt	762.523	100,0	12.695	100,0	307	100,0

Im gewerblichen Unfallgeschehen dominieren Berufe mit handwerklichen Tätigkeiten aus der Metallbe/ -verarbeitung. An erster Stelle zu nennen sind hier Schlosser und Maschinenmechaniker. Metallverarbeitende Berufe finden sich weiter in den Berufsgruppen der Schweißer und Metallverformer sowie bei Schmieden und Werkzeugmachern. Eine große Gruppe bilden auch Berufe aus dem Baugewerbe. Bei den Baukonstruktionsberufen zu nennen sind insbesondere Maurer, Zimmerer, Betonbauer und andere Bauhandwerker. Im Ausbaubereich sind vor allem Dachdecker, Spengler, Installateure sowie Fußboden- und Fliesenleger bei den Unfallmeldungen zu finden.

In der vorderen Rangfolge spielen auch Kraftfahrzeugführer eine bedeutende Rolle im Unfallgeschehen. In der vorliegenden Tabelle werden dabei hier nur die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit betrachtet. Außen vor bleiben hier Unfälle von Kraftfahrzeugführern im öffentlichen Verkehr. Über die Hälfte der von Kraftfahrzeugführern verursachten Unfälle im Betrieb stehen in Verbindung mit Tätigkeiten bei Be- und Entladearbeiten sowie in der Bewegung beim Auf-/Absteigen im Umfeld des Kraftfahrzeugs. Bezieht man die neuen Unfallrenten in die Betrachtung mit ein, fällt auf, dass Kraftfahrzeugführer deutlich stärker von Unfällen, die zu einer Verrentung führen, betroffen sind als andere Berufsgruppen. Nur im Baugewerbe ist noch eine ähnliche Entwicklung bei den Unfallfolgen festzustellen.

In der Sparte Hauswirtschaft und Gaststätten verteilen sich die Unfälle insbesondere auf die Berufe Köche (13.200 Unfälle), Küchen- und Kantinenhilfen (10.700 Unfälle) und Kellner (7.200 Unfälle). Die Unfallursache ist hierbei zu fast 36 % bedingt durch einen nicht sachgerechten Umgang (Verlust der Kontrolle über ...) mit einem Werkzeug oder Gegenstand.

Tabelle 11b

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach den häufigsten Berufen - (UVTÖH)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bibliotheks-, Post- und verwandte Angestellte	6.043	7,5	29	2,6	0	0,0
Sicherheitsbedienstete (z.B. Feuerwehrleute)	6.020	7,4	111	9,8	6	18,8
Krankenpflege- und Geburtshelferkräfte	5.308	6,6	51	4,5	0	0,0
Hilfsarbeitskräfte (als Bau- Gemeindearbeiter, etc.)	4.500	5,6	57	5,1	2	6,3
Pflege- und verwandte Berufe (Kindergärtner<in>, Altenpflege, etc.)	4.432	5,5	84	7,5	0	0,0
Medizinische Fachberufe (ohne Krankenpflege)	3.284	4,1	34	3,0	1	3,1
Hausmeister, Fensterputzer und verwandtes Reinigungspersonal	3.090	3,8	58	5,1	0	0,0
Verwaltungsfachkräfte	2.795	3,5	49	4,3	2	6,3
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe	2.599	3,2	20	1,8	0	0,0
Boten, Träger, Pfortner und verwandte Berufe	2.521	3,1	13	1,2	0	0,0
Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher	2.444	3,0	57	5,1	0	0,0
Maschinenmechaniker und -schlosser	2.297	2,8	17	1,5	0	0,0
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	2.166	2,7	26	2,3	0	0,0
Wertstoffverwerter, Müllsammler und verwandte Berufe	1.813	2,2	19	1,7	1	3,1
Waldarbeiter und Holzfäller	914	1,1	24	2,1	4	12,5
...						
Übrige Berufe (ohne Beruf nicht zuordenbar, Rehabilitanden und Kinder)	23.640	29,2	319	28,3	5	15,6
Insgesamt	80.916	100,0	1.127	100,0	32	100,0

Im öffentlichen Dienst sind es vor allem Berufe aus dem Dienstleistungsbereich, die zum Unfallgeschehen beitragen. An erster Stelle stehen Unfälle von Sicherheitskräften. Dies sind überwiegend Unfälle von Versicherten der freiwilligen Feuerwehren. Im Weiteren werden Unfälle aus dem Bereich der im Gesundheitsdienst Tätigen Berufe gemeldet. Zu den Häufigsten gehören hier Krankenschwestern/-pfleger (5.100 Unfälle) und medizinisches Fachpersonal wie medizinisch technische Assistenten (400) sowie Sanitäter/Rettungsassistenten (2.100 Unfälle). Ärzte sind dagegen nicht unter den häufigsten Berufen zu finden. Diese nehmen mit rund 700 Unfällen nur eine nachgeordnete Rolle ein. In der Gruppe der Pflege- und verwandten Berufe finden sich insbesondere Kindergärtner<innen> und Kinderbetreuer mit rund 3.200 Unfälle wieder. Weiter zu nennen sind Altenpfleger mit fast 1.000 Unfällen sowie sonstige Pflegekräfte in der Heim- und Familienpflege mit rund 200 Unfällen.

Eine kompakte Gruppe bilden auch Unfallmeldungen der Unfallkasse Post- und Telekom, die aufgrund ihres spezifischen Aufgabenfeldes eine besonders homogene Versichertenstruktur aufweisen.

Bei den Kommunen gibt es eine Reihe von Tätigkeiten, die von gering qualifizierten Mitarbeitern erledigt werden können. Diese Hilfsarbeiten finden sich zum Beispiel bei Aufgaben im Bereich von gemeindlichen Bauhöfen oder auf Sammelstellen von Wertstoffhöfen. Insgesamt weisen die Unfallkassen des öffentlichen Dienstes für Unfälle durch Hilfsarbeitskräfte rund 4.500 Unfälle (5,6 %) aus. Waldarbeiter gehören nach wie vor zu den gefährdetsten Berufen. Obwohl ihr Anteil bei den meldepflichtigen Unfällen nur bei rund 1% liegt, steigt er bei den tödlichen Unfällen auf fast 13%.

6. Alter

Die Verteilung der Arbeitsunfälle nach dem Alter erfährt nach einem ersten Anstieg bis zum Alter von 24 Jahren wieder einen leichten Abschwung bei den 25- bis 39-Jährigen. Sein zweites Maximum erreicht die Kurve mit rund 106.000 Arbeitsunfällen in der Altersgruppe der 45- bis 49-Jährigen. Bei den neuen Unfallrenten verlagert sich das Unfallgeschehen weiter nach hinten zu den 45- bis 59-Jährigen. Ein ähnlicher Verlauf zeigt sich bei den Todesfällen. Bei den über 65-Jährigen gilt es zu beachten, dass es sich hier überwiegend um Rehabilitanden handelt, die sich im Rahmen eines Reha-Aufenthaltes durch einen Stolper-/Sturzunfall verletzen (siehe dazu auch Abbildung 4 auf Seite 23 – Tödliche Unfälle).

Tabelle 12

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Alter

Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Keine Angabe	2.189	0,3	0	0,0	1	0,3
unter 15 Jahre	3.876	0,5	4	0,0	1	0,3
15 bis unt. 20 Jahre	42.044	5,0	194	1,4	5	1,5
20 bis unt. 25 Jahre	101.588	12,0	571	4,1	15	4,4
25 bis unt. 30 Jahre	92.059	10,9	681	4,9	13	3,8
30 bis unt. 35 Jahre	81.018	9,6	834	6,0	26	7,7
35 bis unt. 40 Jahre	72.132	8,6	941	6,8	22	6,5
40 bis unt. 45 Jahre	88.488	10,5	1.476	10,7	25	7,4
45 bis unt. 50 Jahre	105.958	12,6	1.994	14,4	47	13,9
50 bis unt. 55 Jahre	104.474	12,4	2.417	17,5	46	13,6
55 bis unt. 60 Jahre	78.375	9,3	2.327	16,8	41	12,1
60 bis unt. 65 Jahre	41.347	4,9	1.470	10,6	35	10,3
65 bis unt. 70 Jahre	6.653	0,8	377	2,7	12	3,5
70 bis unt. 75 Jahre	5.911	0,7	267	1,9	8	2,4
75 bis unt. 80 Jahre	5.749	0,7	150	1,1	15	4,4
80 Jahre und älter	11.579	1,4	119	0,9	27	8,0
Insgesamt	843.439	100,0	13.822	100,0	339	100,0

In den Altersklassen 15 bis 25 Jahre nehmen die Auszubildenden einen deutlichen Anteil ein. So sind in der Altersklasse 15 bis unter 20 Jahre Auszubildende mit rund 16.300 (=39%) Unfällen am Unfallaufkommen beteiligt. Bei den 20 bis 24-Jährigen ergeben sich 15.700 Unfälle. Allerdings liegt hier der Anteil der übrigen Unfallopfer höher, so dass der Anteil nur noch 15% beträgt. In den anderen Altersklassen spielen Auszubildende keine nennenswerte Rolle. Bei den neuen Unfallrenten lassen sich in der Altersgruppe 15 bis unter 20 von 194 neuen Unfallrenten 71 Fälle Auszubildenden zuweisen. Insgesamt werden im Berichtsjahr 2013 für Auszubildende 36.651 meldepflichtige Unfälle, 150 neue Unfallrenten und erfreulicherweise keine Todesfälle ausgewiesen.

7. Geschlecht

Bei der Untersuchung der meldepflichtigen Unfälle nach dem Geschlecht ergibt sich insgesamt ein Geschlechterverhältnis von 69 zu 31. Dieses verschiebt sich bei den Todesfällen sogar noch weiter zu männlichen Unfallopfern hin.

Tabelle 13
Verteilung der Unfälle - insgesamt (UART 1 bis 6) - nach dem Geschlecht

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	725.925	68,5	14.215	70,6	642	83,2
Frauen	334.256	31,5	5.921	29,4	130	16,8
Insgesamt	1.060.181	100,0	20.136	100,0	772	100,0

Analysiert man das Unfallgeschehen zusätzlich nach dem Merkmal Unfallart, ergeben sich interessante geschlechtsspezifische Unterschiede. Während der Verlauf bei den Arbeitsunfällen bei einer betrieblichen Tätigkeit (UART 1) noch weitgehend der Gesamtverteilung folgt und zu den neuen Unfallrenten und Todesfällen hin weiter verstärkt, kehrt sich das Geschlechterverhältnis bei den Wegeunfällen ohne Straßenverkehrsbeteiligung (UART 5) um. Dies gilt sowohl für die meldepflichtigen Unfälle wie für die neuen Unfallrenten. Lediglich bei den Todesfällen bleiben auch hier Männer deutlich in der Überzahl.

Tabelle 14
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Geschlecht

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	618.937	73,4	10.704	77,4	304	89,7
Frauen	224.502	26,6	3.118	22,6	35	10,3
Insgesamt	843.439	100,0	13.822	100,0	339	100,0

Tabelle 15
Verteilung der Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (UART 5) nach dem Geschlecht

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	32.824	41,5	707	37,0	5	55,6
Frauen	46.175	58,5	1.203	63,0	4	44,4
Insgesamt	78.999	100,0	1.910	100,0	9	100,0

Die Beurteilung dieses Sachverhaltes soll durch Angaben zu den Beschäftigten, wie sie vom Statistischen Bundesamt in seinem Mikrozensus (Fachserie 1 Reihe 4.1.2 – Tabelle 4.1 Erwerbstätigkeit und Arbeitsbedingungen) veröffentlicht werden, näher erläutert werden.

Die überwiegende Anzahl der Teilzeitbeschäftigten wird von Frauen wahrgenommen. Bei insgesamt 40,2 Mio. Erwerbstätigen (Männer = 21,7 Mio. / Frauen = 18,5 Mio.) entfallen auf Teilzeitbeschäftigung bei Männern nur 1,8 Mio., auf Frauen dagegen 7,7 Mio. Gemessen an den produktiven Stunden und damit dem Zeitraum, in welchem eine potentielle Gefährdung am Arbeitsplatz bestehen kann, ist dieser also bei Frauen dementsprechend geringer als bei Män-

nen in einem Vollzeitarbeitsverhältnis. Bei einem annähernd ausgeglichenen Geschlechterverhältnis bei Männer und Frauen von 54:46 in Bezug auf die Beschäftigtenzahlen, ist der höhere Anteil der Arbeitsunfälle bei Männern also zum einen auf höhere Expositionszeiten, zum anderen aber vermutlich auch auf Gefahr geneigtere Tätigkeiten zurückzuführen. Obwohl die Expositionszeiten am Arbeitsplatz für Teilzeitbeschäftigte also deutlich geringer sind, haben Frauen aber einen ähnlichen Weg zur bzw. von der Arbeitsstätte zurückzulegen und damit vergleichbare Wegeunfall-expositionszeiten. Für Wegeunfälle ist es also nachrangig, ob es sich um einen Vollzeitjob oder eine Teilzeitarbeit – zumindest, wenn sie sich wie bei einem Vollzeitjob gleichmäßig über die Wochentage verteilt - handelt. Eventuell sind – insbesondere bei weiblichen Teilzeitkräften - die Wegestrecken kürzer, da der Arbeitsplatz in Wohnortnähe liegt. Damit erhöht sich die Tendenz, eher zu Fuß zur Arbeit zu gehen. Für diese Überlegung spricht eine Beobachtung, die man aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zum benutzten Verkehrsmittel ableiten kann. Danach sind Frauen öfter als Männer zu Fuß zur Arbeit unterwegs. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, warum der Frauenanteil an den Wegeunfällen ohne Straßenverkehrsbeteiligung überproportional ansteigt. Interessant wäre in diesem Zusammenhang aber auch die weitere Ursachenerforschung. Liegt es an der Doppelbelastung von Familie und Beruf, die Frauen zu mehr Eile und damit zu mehr Unachtsamkeit auf dem Weg von und zur Arbeit antreibt? Oder wirken andere Einflussfaktoren (Kleidung, Schuhwerk, Wahrnehmung von Wetterbedingungen [Eis, Schnee, Glätte], etc.) hier auf den Unfallablauf ein? In wie weit die Witterung Einfluss auf das Unfallgeschehen nimmt, zeigt eine genauere Betrachtung des Unfallherganges. Schaut man sich den Unfallhergang „Ausgleiten, Stolpern mit Sturz“ der Berichtsjahre 2010 und 2013 für Frauen an, ist auffällig, dass ein deutlicher Rückgang von 42.398 Unfällen im Jahr 2010 auf 26.400 im Jahr 2013 zu beobachten ist. Insbesondere die Wetterbedingungen scheinen hier einen nicht unbedeutenden Einfluss bei den Schwankungen der Unfallzahlen im Jahresvergleich zu haben. Geht man den Ursachen weiter nach, zeigt sich, dass der Rückgang überwiegend auf die Wintermonate, insbesondere auf den Monat Februar zurückzuführen ist. Zieht man die Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes hinzu, fällt auf, dass der Februar 2010 als sehr feucht und schneereich – und damit sehr rutschgefährdend - ausgewiesen wird, der Februar 2013 dagegen weniger ausgeprägte Wetterverhältnisse aufzeigte.

Tabelle 16

Verteilung der Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (UART 5) nach Geschlecht und der Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf (Auswahl)

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch...	Meldepflichtige Wegeunfälle (UART 5) Geschlecht	
	Männer	Frauen
Ausgleiten , Stolpern mit Sturz	15.342	26.409
Unkoordinierte, unpassende Bewegung	1.467	2.124
Ungeschicktes Gehen, Umknicken ohne Sturz	6.299	7.865

8. Staatsangehörigkeit

Eine Aufgliederung der Unfälle nach der Staatsangehörigkeit gibt Aufschluss über den Anteil der von ausländischen Versicherten angezeigten Unfälle. Ein Hinweis auf eine doppelte Staatsbürgerschaft oder auf einen Migrationshintergrund können aus den Unfallzahlen wegen fehlender Informationen nicht abgeleitet werden. Für das Berichtsjahr 2013 liegt der Anteil bei 2,8 %. In 2,5 % der Unfälle war eine Zuordnung zur Staatsangehörigkeit nicht möglich. Neue Unfallrenten und Todesfälle zeigen eine ähnliche Verteilung.

Tabelle 17

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Staatsangehörigkeit

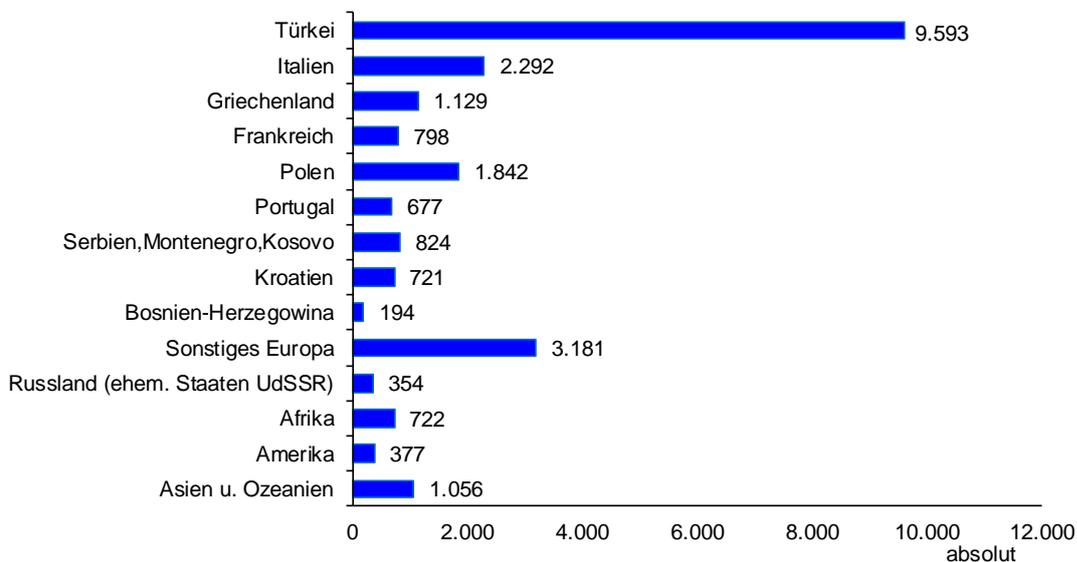
Staatsangehörigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland	798.361	94,7	12.960	93,8	303	89,4
Ausland	23.760	2,8	485	3,5	23	6,8
Insgesamt^{*)}	843.439	100,0	13.822	100,0	339	100,0

^{*)} einschließlich Unfälle ohne Angaben

An erster Stelle bei den ausländischen Versicherten stehen türkische Arbeitnehmer. Dies entspricht auch ihrer Stellung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländern, wo türkische Arbeitnehmer die stärkste Versichertengruppe in der Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes bilden. Als weitere Staatsangehörige folgen Versicherte aus Italien und Polen sowie einer Vielzahl anderer europäischer Staaten. Ebenfalls kommt den ehemaligen Balkanstaaten (Serbien, Kroatien, Bosnien, u.a.) eine gewisse Bedeutung zu.

Abbildung 11

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) von ausländischen Versicherten nach dem Herkunftsland



Auch die beruflichen Einsatzbereiche, bei denen Ausländer verunfallen, unterscheiden sich von denen deutscher Staatsangehöriger. Allgemein lässt sich sagen, dass Ausländer, die einen Unfall erleiden, öfter in ein Berufsfeld mit niedrigerer Qualifikation einzuordnen sind. Insbesondere sind hier Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben, Hilfsarbeiten in der Fertigung oder Küchendienste sowie Transport- und Lagerarbeiten zu nennen. Einer Verteilung der häufigsten Wirt-

schaftszweige (BG) und Betriebsarten (UVTöH), zeigen die Tabellen 18 und 19. Um die Wertigkeit des Unfallgeschehens besser einordnen zu können, wird die entsprechende Verteilung deutscher Arbeitnehmer gegenübergestellt.

Tabelle 18
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1)
nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig - (BG)

Wirtschaftszweig (Auswahl)	Staatsangehörigkeit				Ausländeranteil mpfl. Arbeitsunfälle im Wirtschaftszweig in %
	Deutschland		Ausland		
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	8.707	1,2	521	2,3	5,2
Metallerzeugung und -bearbeitung	8.056	1,1	698	3,1	7,8
Herstellung von Metallerzeugnissen	49.256	6,8	1.820	8,1	3,5
Herstellung von Kraftwagen und -teilen	12.131	1,7	581	2,6	4,5
Baugewerbe	86.943	12,1	3.704	16,5	3,7
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	14.076	2,0	1.269	5,7	7,8
Verwaltungen	40.435	5,6	209	0,9	0,5
...					
Insgesamt^{*)}	719.175	100,0	22.429	100,0	2,9

*) ohne Berücksichtigung der Unfälle 'ohne Angabe'

Tabelle 19
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach Staatsangehörigkeit
und Betriebsart - (UVTöH)

Betriebsart (Auswahl)	Staatsangehörigkeit				Ausländeranteil mpfl. Arbeitsunfälle in der Betriebsart in %
	Deutschland		Ausland		
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Krankenhäuser	8.062	10,2	128	9,6	1,6
Heime (z.B. Alten und Pflegeheime)	1.346	1,7	11	0,8	0,8
Entsorgungs-, Reinigungseinrichtungen	2.806	3,5	32	2,4	1,1
Theater, Bühnen, Orchester	1.439	1,8	22	1,6	1,5
Justizvollzugsanstalten	2.026	2,6	85	6,4	4,0
Flughäfen	931	1,2	124	9,3	10,7
Bahnbetriebe	4.839	6,1	285	21,4	5,6
Postbetriebe	8.776	11,1	265	19,9	2,9
...					
Insgesamt^{*)}	79.186	100,0	1.332	100,0	1,6

*) ohne Berücksichtigung der Unfälle 'ohne Angabe'

Bei dem Vergleich der Unfälle durch Ausländer in öffentlichen Dienst mit denen deutscher Staatsangehörigkeit muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Hochrechnung in der weiteren Differenzierung nach der Betriebsart meist nur wenige Stichprobenpunkte zu Grunde liegen. Die Aufzählung kann somit nur einen groben Hinweis zu der Verteilung in den einzelnen Betriebsarten liefern. Unfälle ausländischer Beschäftigter im Flughafenbereich werden nahezu ausschließlich durch Frachtarbeiter repräsentiert. Bei den Bahnbetrieben werden von Arbeitsunfällen bei den ausländischen Bediensteten vor allem Eisenbahnbremser/Rangierer und Schlosser/Schweißer genannt. Bei den Postbetrieben bilden die wichtigste Berufsgruppe im Unfallgeschehen von Ausländern Postverteiler und Paketausträger. Unter der Betriebsart Justizvollzugsanstalten sind vor allem Strafgefangene als Unfallopfer zu verstehen.

9. Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)

Die Kenntnis von Expositionszeiten, also Zeiten, in denen der Versicherte dem Risiko eines Unfalls ausgesetzt ist, ist wegen fehlender Bezugsparameter nur unzulänglich. Trotzdem geben die nachfolgenden Übersichten zumindest dahingehend Auskunft, zu welchen Zeiten Unfälle gehäuft aufgetreten sind. Zunächst soll hierzu die Verteilung der Unfälle im Jahresablauf nach Monaten dargestellt werden.

Tabelle 20
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Monat

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	72.786	8,6	1.218	8,8	40	11,8
Februar	66.809	7,9	1.119	8,1	20	5,9
März	67.374	8,0	1.171	8,5	32	9,4
April	68.392	8,1	997	7,2	22	6,5
Mai	64.050	7,6	1.123	8,1	27	8,0
Juni	70.774	8,4	1.093	7,9	47	13,9
Juli	80.900	9,6	1.187	8,6	24	7,1
August	69.725	8,3	1.135	8,2	19	5,6
September	74.054	8,8	1.221	8,8	26	7,7
Oktober	74.479	8,8	1.180	8,5	31	9,1
November	74.055	8,8	1.240	9,0	30	8,8
Dezember	60.042	7,1	1.138	8,2	21	6,2
Insgesamt	843.439	100,0	13.822	100,0	339	100,0

Tabelle 21
Verteilung der Wegeunfälle (UART 5,6) nach dem Monat

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	24.249	13,1	600	11,7	28	8,8
Februar	18.795	10,1	560	10,9	21	6,6
März	18.432	9,9	391	7,6	26	8,2
April	11.936	6,4	306	5,9	26	8,2
Mai	10.762	5,8	378	7,3	19	6,0
Juni	13.456	7,2	369	7,2	29	9,1
Juli	13.834	7,5	401	7,8	37	11,7
August	12.458	6,7	351	6,8	25	7,9
September	13.650	7,4	403	7,8	31	9,8
Oktober	13.937	7,5	370	7,2	28	8,8
November	17.473	9,4	419	8,1	26	8,2
Dezember	16.685	9,0	598	11,6	21	6,6
Insgesamt	185.667	100,0	5.146	100,0	317	100,0

Hier sind es vor allem zwei Faktoren, die auf die Höhe der Unfallzahlen in den einzelnen Monaten Einfluss nehmen. Bei den Arbeitsunfällen im Betrieb gilt es zu berücksichtigen, dass bestimmte Monate geringere Expositionszeiten – bedingt durch verstärkte Urlaubszeiten – haben wie sie zum Beispiel im Frühjahr mit den Oster- und Pfingstferien auftreten. Bei den Wegeunfällen sind es insbesondere Witterungseinflüsse, die auf das Unfallgeschehen einwirken. Dies sieht man besonders deutlich an den Wintermonaten November bis Februar, die in der Regel durch verstärkte Eis- und Schneeglätte gekennzeichnet sind. Auf die Besonderheiten des Februars 2010 bzw. 2013 wurde bereits auf Seite 36 hingewiesen.

Die Verteilung der Unfälle nach den Wochentagen zeigt für den Zeitraum Montag bis Donnerstag ein relativ homogenes Bild mit leicht abfallender Tendenz. Zum Wochenende hin sinken die Unfallzahlen dann deutlich ab. Aufgrund der geringeren Beschäftigungszeiten am Freitag, insbesondere aber am Samstag und Sonntag liegen erwartungsgemäß die absoluten Unfallzahlen hier am niedrigsten. Die Wegeunfälle zeigen tendenziell einen ähnlichen Verlauf.

Tabelle 22
Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem Wochentag

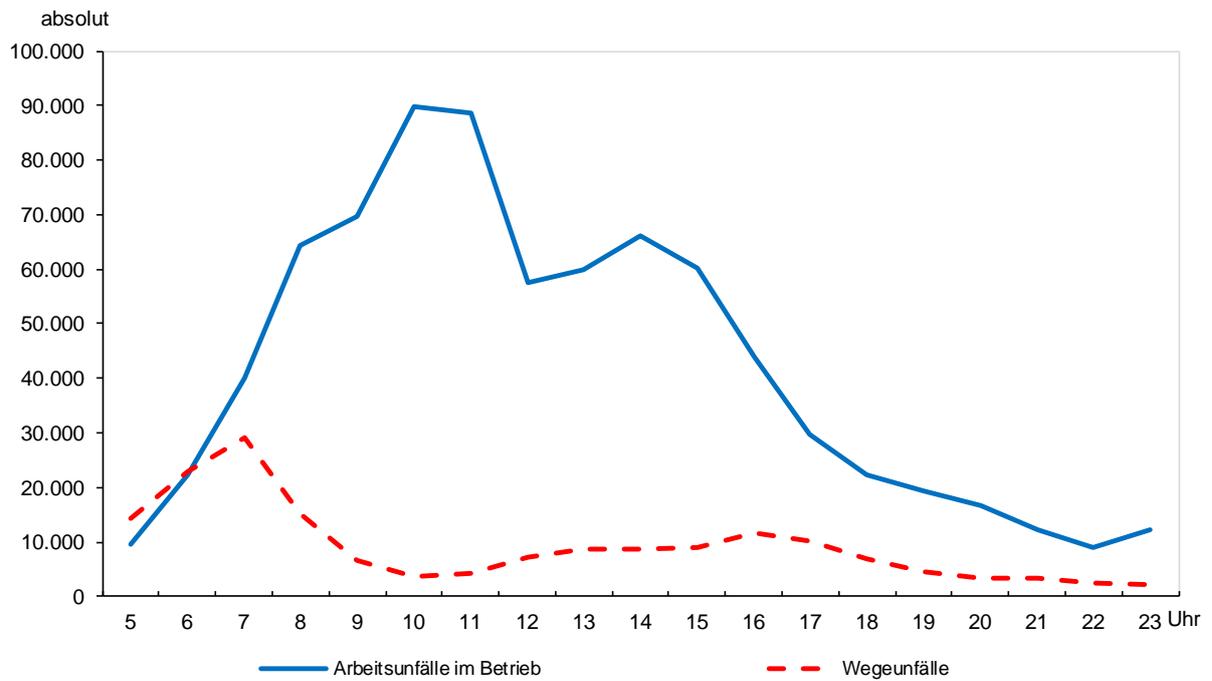
Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	172.437	20,4	2.580	18,7	73	21,5
Dienstag	160.093	19,0	2.475	17,9	69	20,4
Mittwoch	158.947	18,8	2.543	18,4	62	18,3
Donnerstag	147.081	17,4	2.418	17,5	41	12,1
Freitag	126.429	15,0	2.243	16,2	44	13,0
Samstag	50.964	6,0	1.089	7,9	28	8,3
Sonntag	27.487	3,3	474	3,4	22	6,5
Insgesamt	843.439	100,0	13.822	100,0	339	100,0

Tabelle 23
Verteilung der Wegeunfälle (UART 5,6) nach dem Wochentag

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	41.821	22,5	997	19,4	64	20,2
Dienstag	35.961	19,4	924	18,0	58	18,3
Mittwoch	35.244	19,0	926	18,0	59	18,6
Donnerstag	32.485	17,5	979	19,0	60	18,9
Freitag	26.657	14,4	900	17,5	47	14,8
Samstag	8.684	4,7	269	5,2	15	4,7
Sonntag	4.815	2,6	151	2,9	14	4,4
Insgesamt	185.667	100,0	5.146	100,0	317	100,0

Bei einer Differenzierung nach der Unfallstunde verteilen sich die Arbeitsunfälle auf die Kernarbeitszeiten von 8⁰⁰-16⁰⁰ Uhr, wobei allerdings eine Verschiebung des Schwerpunktes auf den Vormittag zu verzeichnen ist. Die Mehrzahl der Wegeunfälle ereignet sich in den Morgenstunden zwischen 6⁰⁰ und 8⁰⁰ Uhr.

Abbildung 12
Verteilung der Unfälle nach der Unfallstunde



10. Unfalldiagnose (Verletzter Körperteil, Art der Verletzung)

Eine wichtige Information im Unfallgeschehen stellt die Kenntnis der Verletzungen des Unfallopfers dar. Dabei ist zum einen der verletzte Körperteil von Interesse. Zum anderen gibt die Art der Verletzung Hinweise über deren Schwere. Im Rahmen der Unfallstatistik werden jeweils die schwerste Verletzung bzw. der am schwersten betroffene Ort der Körperschädigung dokumentiert. Dies führt zu einer eingeschränkten Information, wenn multiple Verletzungen vorliegen. Die Unfallanzeige kann somit nur eine Momentaufnahme des Unfalles wiedergeben. In den nun folgenden Analysen werden diese Erst-Diagnosen weiter aufgeschlüsselt. Auch wenn damit oft nur grobe Angaben dargestellt werden können, so lassen sich trotzdem auch hier bereits unterschiedliche Schweregrade herausarbeiten. So ist zum Beispiel eine Prellung in der Regel als eine leichtere Verletzung zu beurteilen wie eine Fraktur. Weitergehende Informationen lassen sich bei den neuen Unfallrenten ermitteln, wo im Bedarfsfall bis zu vier Diagnosen dokumentiert werden können. Ergänzend geben die Merkmale Verletzungsfolge und Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) Aufschluss über den Verlauf eines Unfalles. Diese Informationen sollen ab Seite 45 im Abschnitt "Neue Unfallrenten" noch näher beleuchtet werden.

Verletzter Körperteil

Hier zeigt sich, dass es vor allem an den Extremitäten zu einer Verletzung kommt. Dabei sind die oberen Extremitäten (Hand, Unter-/ Oberarm) stärker betroffen als die unteren Extremitäten (Fuß/Köchel, Kniegelenk, Unter-/ Oberschenkel). Nicht zu vernachlässigen sind Kopfverletzungen mit immerhin noch 9 %. Handverletzungen nehmen zwar ein Drittel aller Verletzungen ein, allerdings sind hier die Verletzungsfolgen nicht so gravierend, wie ein Blick auf die neuen Unfallrenten mit nur einem Anteil von 10 % zeigt. Dagegen führen Verletzungen im Hals-/Wirbelsäulenbereich, an Schulter-/Oberarm und am Kniegelenk wieder deutlich zu einem stärkeren Anteil von neuen Verrentungen.

Tabelle 24

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach dem verletzten Körperteil

Verletzter Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	75.205	8,9	934	6,8	114	33,6
<i>darunter:</i>						
<i>Augenverletzungen</i>	21.597	2,6	241	1,7	0	0,0
Hals, Wirbelsäule	34.144	4,0	1.068	7,7	13	3,8
Brustkorb, -organe, Rücken	34.424	4,1	255	1,8	33	9,7
Bauch, -organe, Becken	8.282	1,0	226	1,6	9	2,7
Schulter, Oberarm	55.577	6,6	2.164	15,7	3	0,9
Unterarm, Handgelenk, -wurzel	61.376	7,3	1.848	13,4	0	0,0
Hand	290.969	34,5	1.331	9,6	0	0,0
Hüftgelenk, Oberschenkel, Knie	25.769	3,1	1.105	8,0	17	5,0
Kniegelenk, Unterschenkel	95.560	11,3	2.114	15,3	3	0,9
Knöchel, Fuß	142.991	17,0	2.312	16,7	0	0,0
<i>darunter:</i>						
<i>Oberes Sprunggelenk</i>	80.750	9,6	1.053	7,6	0	0,0
Gesamter Mensch	9.260	1,1	435	3,1	147	43,4
Keine Angabe	9.881	1,2	30	0,2	0	0,0
Insgesamt	843.439	100,0	13.822	100,0	339	100,0

- **Hand, Handwurzel**

Verletzungen an der Hand lassen sich zu 21 % dem Daumen bzw. 19 % dem Zeigefinger zuzuordnen. Auf den Mittelfinger entfallen noch 14 %. Die restlichen Unfälle sind weiteren einzelnen Fingern oder der gesamten Hand zuzuweisen. In fast der Hälfte dieser Unfälle kommt es zu oberflächlichen Verletzungen wie Stich- oder Schnittwunden. Jeweils 11 % können Frakturen bzw. Prellungen und Quetschungen zugewiesen werden.

- **Fuß**

Im Fußbereich sind an erster Stelle Verletzungen des Sprunggelenkes zu nennen. Kommt es nur zu einer Distorsion (Zerrung, Verstauchung, etc.) (43 %) oder Commotio (Oberflächenprellung) (17 %) kann die Verletzung in der Regel normal ausheilen, ohne dass sie später noch zur Feststellung einer Unfallrente führt. Bei den neuen Unfallrenten führen Verletzungen des oberen Sprunggelenkes und seiner Bänder (46 %) sowie Verletzungen des Fersenbeines (33 %) die Statistik an. In der Regel liegen der Verrentung im Fußbereich dabei Frakturen (85 %) zugrunde. Häufigste Ursache für diese Verletzungen sind Folgen eines Sturzes (54 %) oder des Zusammenstoßes mit einem sich bewegenden Gegenstand (17 %). Auch eine ungeschickte Bewegung mit der Folge einer körperlichen Überlastung (14 %) spielt hier eine Rolle.

- **Knie, Unterschenkel**

In diesem Körpersegment ist vor allem das Kniegelenk (68 %) als Verletzungsort betroffen. Ein weiteres Viertel entfällt auf den Unterschenkel. Die Unfälle zeigen ein ähnliches Muster wie bei den Sprunggelenksverletzungen. Auch hier sind Oberflächenprellungen, Zerrungen und Verstauchungen die häufigsten Verletzungen (62 %) bei den meldepflichtigen Unfällen. Bei den neuen Unfallrenten stehen insgesamt Frakturen (48 %) und Kreuzbandrisse (27 %) an vorderster Stelle. Betrachtet man nur den Unterschenkel (Schien- und Wadenbein), treten bei den neuen Unfallrenten Frakturen mit 86 % noch deutlicher hervor.

- **Kopf**

Bei Arbeitsunfällen in der Kopfregion finden sich Verletzungen insbesondere im unmittelbaren Gesichtsfeld (davon allein Augen, Jochbein, Nase 35 %) sowie in Form von leichten Gehirnerschütterungen (34 %). Die Verletzungen entstehen dabei in erster Linie dadurch, dass das Unfallopfer durch seine eigene Fortbewegung sich den Kopf an etwas stößt (34 %) oder aber von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird (39 %).

Augenverletzungen ereignen sich überwiegend (=75%) im Umfeld von industriellen / gewerblichen Betrieben oder auf Baustellen. Hier gilt es also insbesondere für einen guten Augenschutz zu sorgen, will man solche Unfälle vermeiden.

Von allen Todesfällen nach der Körperregion wird mit 114 Fällen der Kopf am häufigsten genannt. Bezogen auf die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle ergeben sich etwas mehr als ein Todesfall je 1.000 meldepflichtiger Unfälle. Eine ähnliche Größenordnung ergibt sich auch bei Verletzungen des Rumpfes (Brustkorb, Bauch und seiner Organe). Nur bei Unfällen mit multiplen Verletzungsstrukturen (Gesamter Mensch) liegt die Quote mit 16 Todesfällen je 1.000 meldepflichtiger Unfälle noch deutlich höher. Der Durchschnitt über alle Unfälle liegt demgegenüber wie im Vorjahr weiter bei 0,4 Todesfällen je 1.000 meldepflichtiger Unfälle.

Art der Verletzung

Unter dem Merkmal "Art der Verletzung" bildet die große Gruppe der Zerreißen einen deutlichen Schwerpunkt im Unfallgeschehen. Dabei wird hier ein breites Spektrum von Einzelverletzungen beschrieben. In der leichtesten Ausformung handelt es sich um oberflächige Verletzungen der Haut. Je nach Ausprägung wird bei den schweren Verletzungen zwischen teilweisen oder vollständigen Zerreißen (Rupturen) unterschieden. Zu nennen sind hier vor allem Bänderrisse, auf die bereits bei den Verletzungen des Knies und des Sprunggelenkes hingewiesen wurde. Weitere Formen sind schwere Weichteilverletzungen (Zerfetzungen), Gelenkssprengungen oder das Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebs-, Körperpartien. Insgesamt beträgt der Anteil der Zerreißen 34 %. Die Mehrzahl dieser Unfälle sind oberflächige Verletzungen. Zu nennen sind hier z.B. Abschürfungen (Excoriationen), aber auch Schnitt-, Stich- und Risswunden bzw. Riss-Quetsch-Wunden. Sie werden wegen ihres Umfangs in Tabelle 25 als eigenständige Verletzungsart ausgewiesen.

Tabelle 25

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (UART 1) nach der Art der Verletzung

Art der Verletzung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Commotio (Erschütterung, Oberflächenprellungen)	198.218	23,5	351	2,5	0	0,0
Quetschung (Contusio)	53.404	6,3	570	4,1	184	54,3
(Dis-)Torsion	147.074	17,4	448	3,2	1	0,3
Luxation	5.759	0,7	316	2,3	0	0,0
Wunde, Zerreißen	283.230	33,6	2.893	20,9	37	10,9
darunter:						
Oberflächenverletzungen	188.095	22,3	192	1,4	0	0,0
Geschlossene Fraktur	98.454	11,7	7.880	57,0	63	18,6
Offene Fraktur	7.058	0,8	797	5,8	15	4,4
Verbrennung, Erfrierung, Verätzung, Stromeinwirkung, etc.	24.487	2,9	143	1,0	10	2,9
Infektion, Vergiftung, Schock etc.	8.910	1,1	256	1,9	28	8,3
Nicht näher bezeichnete Verletzungsart	16.845	2,0	168	1,2	1	0,3
Insgesamt	843.439	100,0	13.822	100,0	339	100,0

Bei der Diagnose Commotio handelt es sich überwiegend um Oberflächenprellungen von Haut, Unterhaut, Weichteilgeweben oder Gelenken. 62 % der Prellungen entfallen auf die Extremitäten (Arme, Beine), wobei insbesondere das Knie betroffen ist. Eine eigene Ausprägung bildet das Commotio cerebri, allgemeiner bekannt unter der Bezeichnung Gehirnerschütterung mit 11 %. An dritter Stelle sind hier noch Brustkorb/Rippenprellungen mit rund 10 % zu nennen. Distorsionen sind durch (Ver-)Drehung, Verrenkung, Zerrung, (Über-)Dehnung, (Ver-)Stauchung bedingte geschlossene Verletzungen an Gelenken, Gelenkverbindungen, Kapseln, Knorpeln, Bändern und Sehnen. Auch hier werden das obere Sprunggelenk mit 36 % sowie das Kniegelenk mit 18 % als Verletzungsschwerpunkt beschrieben, wobei das Unfallgeschehen in erster Linie aus einer Bewegung des Unfallopfers (Ausgleiten, stolpern, hinfallen) abzuleiten ist. Nur selten führen diese Unfälle zu einer Unfallrente.

Der Anteil der Quetschungen (Contusio), d.h. von Verletzungen mit schweren Schädigungen tiefer gelegener Strukturen/Organe, spielt von der Fallzahl her bei den meldepflichtigen Unfällen mit 6 % nur eine untergeordnete Rolle. Hauptsächlich betroffen von Quetschungen sind hier Hände (60 %) und Füße (14 %). Kommt es zu einer neuen Unfallrente (nur bei 4 % aller neuen Unfallrenten), liegen die Gründe hierfür vor allem in Kopfverletzungen (Contusio cerebri) oder in

bleibenden Schäden an den Händen. Bei den Todesfällen zeigt sich erwartungsgemäß auf Grund der Schwere dieser Verletzungsgruppe ein völlig anderes Bild. Von den tödlichen Unfällen lassen sich 54 % auf die Diagnose Contusio zurückführen. Am häufigsten wird hierbei der Kopf (32 %) als der am schwersten verletzte Körperteil genannt. In 59 % werden auf Grund multipler Verletzungen keine genaueren Angaben zu Körperteil (Gesamter Mensch) gemacht. Immer noch 8 % sind dem oberen Rumpf (Brustkorb, -organe) zuzuordnen. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Unfallstatistik immer nur eine Diagnose möglich macht. Deshalb sind die Verletzungsorte "Gesamter Mensch" und "Kopf" in einem engen Zusammenhang zu sehen.

Eine letzte wichtige Diagnosegruppe ist die der Frakturen. Überwiegend handelt es sich um geschlossene Frakturen. Hiervon betroffen sind vorrangig die Extremitäten, auf die zusammen 84 % der Knochenbrüche fallen. Die größten Einzelgruppen sind hierbei Frakturen der Finger mit 26 % sowie im Fuß(Zehen)-Bereich mit 13 %. Weitere Frakturen verteilen sich insbesondere auf Unterarmknochen (v.a. Ellenschaft und handgelenksnahe Unterarmknochen) und Rippen sowie in Einzelnennungen auf andere Bestandteile der Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie bei den meldepflichtigen Unfällen. Allerdings führen hier Handverletzungen seltener zu einer Unfallrente, dafür steigt der Anteil deutlich bei Verletzungen im Unterschenkelbereich sowie im oberen Sprunggelenk/Fersenbein, im Schultergelenk-/Oberarmkopfbereich, im Unterarmbereich sowie bei Verletzungen der Wirbelsäule (v.a. Lendenwirbelsäule). Als Unfallursache stehen Stolper-, Rutsch-, und <Ab>Sturzunfälle (42 %) im Vordergrund. Bei den neuen Unfallrenten lassen sich sogar 64 % auf diesen Unfallablauf zurückführen.

11. Neue Unfallrenten

Unfälle, die so schwer sind, dass vorübergehend oder dauernd eine Rente wegen Erwerbsminderung gezahlt wird, können nach weiteren Merkmalen genauer analysiert werden. Zum einen besteht die Möglichkeit, die Unfallverletzungen differenzierter zu erfassen. Dies ist möglich, da nun die hierfür notwendigen Informationen aus den Quellen eines medizinisch qualifizierten Personenkreises – in der Regel von Ärzten – stammen. So kann der „Verletzte Körperteil“ nun sehr genau lokalisiert werden. Daraus ergeben sich dann auch präzisere Angaben zur Verletzungsdiagnose. War zum Beispiel bei der Unfallanzeige bei einem Bänderriss im Knie nur die Kennzeichnung als Knieverletzung in Verbindung mit einer Zerreissung möglich, lässt sich bei den neuen Unfallrenten nun diese Verletzung sehr genau als Kreuzbandriss kennzeichnen.

Einer Verrentung geht ein umfangreiches Ermittlungsverfahren voraus. Nur bei etwa 11 % der im Jahr 2013 festgestellten neuen Unfallrenten liegt auch der Unfall im selben Jahr. Die Mehrzahl der verrenteten Unfälle (43 %) reicht in das Unfalljahr 2012 zurück. Auf den Unfallzeitraum bis 2008 lassen sich 93 % der im Berichtsjahr 2013 festgestellten neuen Unfallrenten zuweisen.

Aufgrund des so entstandenen Zeitfensters zwischen Unfallereignis und versicherungsrechtlicher Entscheidung (Verrentung) können nun auch weitere Informationen zu den Verletzungsfolgen gewonnen werden. Diese sind vorübergehend oder bleibend. Im Idealfall erlischt nach einer erfolgreichen Rehabilitation eine vorübergehend gewährte Rente. Die Erwerbsfähigkeit ist wieder voll hergestellt.

Verletzungsfolgen zeigen sich in Form von Funktionsminderungen (in der Regel vorübergehender Natur), Funktionsstörungen (in der Regel bleibend), Funktionsverlusten (z.B. Seh-, Riechverlust, Amputation, u.a.) oder im Form eines entzündlichen Prozesses (z.B. Ekzem, chronische Gelenkentzündung, u.a.) bzw. Schmerzzuständen (z.B. Neuralgie, etc.).

Tabelle 26

Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der Verletzungsfolge und dem Geschlecht

Verletzungsfolgen	Geschlecht				Insgesamt	
	männlich		weiblich			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Folgen	2.142	20,0	632	20,3	2.774	20,1
Funktionsminderung (i.d.R. vorübergehend)	5.960	55,7	1.693	54,3	7.653	55,4
darunter:						
Bewegungshemmung	4.840	45,2	1.364	43,7	6.204	44,9
Muskelvverschmächtigung	399	3,7	121	3,9	520	3,8
noch liegendes Osteosynthesematerial	249	2,3	109	3,5	358	2,6
Funktionsstörung (i.d.R. bleibend)	1.380	12,9	237	7,6	1.617	11,7
darunter:						
Posttraum. Reakt. an Gelenken, Muskeln und Bindegewebe	217	2,0	31	1,0	248	1,8
Nerven-/Muskelteillähmung	130	1,2	15	0,5	145	1,0
Gelenksteife	111	1,0	16	0,5	127	0,9
Knochenfehlstellung	57	0,5	11	0,4	68	0,5
Endoprothesen, Implantate	98	0,9	43	1,4	141	1,0
Bandlockerung, Bandinsuffizienz	104	1,0	18	0,6	122	0,9
Funktionsverlust	578	5,4	46	1,5	624	4,5
darunter:						
Teilverlust e. Körperteils o. Organs	300	2,8	26	0,8	326	2,4
Totalverlust e. Körperteils o. Organs	106	1,0	7	0,2	113	0,8
Verlust des Sehens	45	0,4	1	0,0	46	0,3
Querschnittlähmung, teilw.	13	0,1	1	0,0	14	0,1
Querschnittlähmung, vollst.	16	0,1	1	0,0	17	0,1
Entzündliche Prozesse	33	0,3	4	0,1	37	0,3
Schmerzzustände	84	0,8	28	0,9	112	0,8
Sonstige (v.a. Psyche)	53	0,5	61	2,0	114	0,8
Tod	322	3,0	50	1,6	372	2,7
Unbekannt oder nicht einzuordnen	152	1,4	367	11,8	519	3,8
Zusammen	10.704	100,0	3.118	100,0	13.822	100,0

In Dreiviertel dieser Unfälle kommt es zu einer Ausheilung der Verletzung ohne Folgen beziehungsweise ist die Funktionsminderung vorübergehender Natur. Diese besteht in den meisten Fällen in einer Bewegungshemmung. Die geschlechtsspezifische Differenzierung zeigt sich insbesondere in der absoluten Anzahl der Unfallrenten, die bei Männern 3,4-mal höher liegt als bei Frauen. Sind die Verletzungsfolgen nicht weiter bekannt, betrifft dies prozentual stärker Frauen, wo ein Anteil von 11,8 % gegenüber nur 1,4 % bei Männern erreicht wird. Analysiert man die 367 neuen Unfallrenten bei Frauen genauer, handelt es sich überwiegend um geschlossene Frakturen an den Extremitäten (Arm, Bein). Die Haupttätigkeitsfelder dieser Frauen waren das Gesundheitswesen (34 %), Heime (29 %), andere Sozialeinrichtungen (17 %) sowie Einrichtungen des Bildungswesens (12 %). Auffällig ist auch die annähernd gleich hohe Zahl der Unfallrenten bei Männern und Frauen durch psychische Einwirkungen, obwohl sich die Gesamtzahlen der Unfallrenten wie oben beschrieben erheblich unterscheiden.

Wie eingangs bereits aufgezeigt, lassen sich die Unfalldiagnosen nun wesentlich genauer darstellen. Hierdurch bedingt findet insbesondere bei den Extremitäten eine abweichende – und damit genauere - Abgrenzung der Körperregionen statt. So sind der Körperregion 'Hand' zum Beispiel hier nun auch handgelenksnahe Gefäße, Nerven sowie Knochen der Handwurzel (Kahn-, Mondbein und andere Handwurzelknochen) zugeordnet. Auch die unteren Extremitäten können differenzierter aufgeschlüsselt werden. Im Vordergrund stehen Frakturen. Bei den Knieverletzungen sind Kreuzbandrisse die häufigste Diagnose.

Tabelle 27

Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der Unfalldiagnose aus den Merkmalen Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten	
	Anzahl	%		Anzahl	%
1 Kopf-, Hirnbereich darunter:	580	4,2	4 Brustkorb, Rücken darunter:	96	0,7
1.1 Commotio cerebri	47	0,3	4.1 Brustkorb-, Rückenprellung	24	0,2
1.2 Schädelprellung (incl. Weichteilquetschung)	96	0,7	4.2 Brustkorb-Fraktur	55	0,4
1.3 Contusio cerebri	107	0,8	<i>davon:</i>		
1.4 Offene Weichteilverletzung, Kopfschwarte	12	0,1	4.2.1 Rippenfraktur	46	0,3
1.5 Geschl. Schädelfraktur	190	1,4	4.2.2 Brustbeinfraktur	4	0,0
1.6 Offene Schädelfraktur	49	0,4			
2 Gesichtsbereich darunter:	354	2,6	5 Innere Organe darunter:	107	0,8
2.1 Gesichtsprellung, - Quetschung	35	0,3	5.1 Herz, Brustkorbgefäße, Speiseröhre	10	0,1
2.2 Offene Weichteilverletzung Gesicht	174	1,3	5.2 Lunge, Bronchialsystem	34	0,2
<i>davon:</i>			5.3 Bauchwandverletzungen	13	0,1
2.2.1 Offene Augenverletzung	135	1,0	5.4 Magen-Darmtrakt	4	0,0
2.3 Gesichtsschädelfraktur	77	0,6	5.5 Nieren und Harnableitende Organe	9	0,1
2.4 Zahnschäden	3	0,0	5.6 Leber, Galle	4	0,0
2.5 Augenverätzung	16	0,1	5.7 Milz	27	0,2
3 Hals, Wirbelsäule darunter:	1.068	7,7	6 Schulter, Oberarm darunter:	1.891	13,7
3.1 WS-Prellung	30	0,2	6.1 Schulterprellung	55	0,4
3.2 WS-Verstauchung	24	0,2	6.2 SchulterLuxation	125	0,9
3.3 WS-Luxation	2	0,0	6.3 Schulterzerreissung	472	3,4
3.4 WS-Fraktur	958	6,9	6.4 Schulter/Oberarmfraktur	990	7,2
<i>davon:</i>			<i>davon:</i>		
3.4.1 HWS-Fraktur	79	0,6	6.4.1 Schlüsselbeinfraktur	26	0,2
3.4.2 BWS-Fraktur	336	2,4	6.4.2 Schultergelenk-Oberarmkopffraktur	569	4,1
3.4.3 LWS-Fraktur	524	3,8	6.4.3 Oberarmschaftfraktur	357	2,6

Tabelle 27 (Fortsetzung)

Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der Unfalldiagnose aus den Merkmalen Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten	
	Anzahl	%		Anzahl	%
7 Ellenbogen, Unterarm	1.816	13,1	9 Hüfte, Becken, Oberschenkel	1.090	7,9
darunter:			darunter:		
7.1 Prellung Ellenbogen/Unterarm	30	0,2	9.1 Prellung Hüfte/Becken/Oberschenkel	21	0,2
7.2 Rissverletzung Ellenbogen/Unterarm	94	0,7	9.2 Hüftgelenksluxation	8	0,1
7.3 Geschl. Fraktur Ellenbogen/Unterarm	1.486	10,8	9.3 Rissverletzung Hüfte - Oberschenkel	39	0,3
<i>davon:</i>			9.4 Geschl. Fraktur Hüfte/Becken/Oberschenkel	958	6,9
7.3.1 Geschl. Gelenkbogen / Ellenbogenfraktur	285	2,1	<i>davon:</i>		
7.3.2 Geschl. Unterarmschaftfraktur	623	4,5	9.4.1 Geschl. Beckenfraktur	137	1,0
7.3.3 Geschl. körperferner Speichenbruch	474	3,4	9.4.2 Geschl. Hüftgelenksfraktur	90	0,7
7.4 Offene Fraktur Ellenbogen/Unterarm	122	0,9	9.4.3 Geschl. Oberschenkelhalsfraktur	347	2,5
			9.4.4 Geschl. Oberschenkelschaftfraktur	224	1,6
			9.4.5 Per-/Subtrochantäre 0_S-Fraktur	126	0,9
8 Hand	1.751	12,7	9.5 Offene Fraktur Hüfte/Becken/Oberschenkel	32	0,2
darunter:					
8.1 Prellung/Quetschung Hand	99	0,7	10 Knie	1.128	8,2
8.2 Verstauchung/Verrenkung Hand, Finger	42	0,3	darunter:		
8.3 Luxation Hand, Finger	25	0,2	10.1 Knieprellung	34	0,2
8.4 Zerreißung der Hand	442	3,2	10.2 Knieverstauchung	155	1,1
<i>davon:</i>			10.3 Knieluxation	26	0,2
8.4.1 Zerreißung Daumen, Finger	337	2,4	10.4 Rissverletzung (Kniebereich)	771	5,6
8.5 Geschl. Fraktur Hand	475	3,4	<i>davon:</i>		
<i>davon:</i>			10.4.1 Kreuzbandriss	539	3,9
8.5.1 Geschl. Fraktur Daumen, Finger	140	1,0	10.5 Geschl. Kniefraktur	109	0,8
8.5.2 Geschl. Mittelhandfraktur	106	0,8	10.6 Offene Kniefraktur	8	0,1
8.5.3 Geschl. Kahnbeinfraktur	112	0,8			
8.6 Offene Fraktur Hand	137	1,0			
<i>davon:</i>					
8.6.1 Offene Fingerfraktur	110	0,8			

Tabelle 27 (Fortsetzung)

Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der Unfalldiagnose aus den Merkmalen Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten	
	Anzahl	%
11 Unterschenkel	1.164	8,4
darunter:		
11.1 Prellung (Unterschenkel)	27	0,2
11.2 Rissverletzung (Unterschenkel)	90	0,7
11.3 Geschl. Fraktur (Unterschenkel)	767	5,5
davon:		
11.3.1 Geschl. Schienbeinkopffraktur	224	1,6
11.3.2 Geschl. U_S_schaftfraktur	364	2,6
11.3.3 Geschl. distale U_S-Fraktur	117	0,8
11.4 Offene Fraktur (Unterschenkel)	193	1,4
12 Knöchel, Fuss	2.312	16,7
darunter:		
12.1 Prellung (Knöchel/ Fuss)	52	0,4
12.2 Verstauchung /-renkung (Knö./Fuss)	101	0,7
12.3 Rissverletzung (Knöchel/ Fuss)	136	1,0
davon:		
12.3.1 Bänderiss oberes Sprunggelenk	102	0,7
12.4 Geschl. Fraktur (Knöchel/ Fuss)	1.802	13,0
davon:		
12.4.1 Geschl. Fraktur oberes Sprunggelenk	770	5,6
12.4.2 Geschl. Fersenbeinfraktur	719	5,2
12.4.3 Geschl. Fusswurzelfraktur	83	0,6
12.4.4 Geschl. Mittelfussfraktur	112	0,8
12.5 Offene Fraktur (Knöchel/ Fuss)	167	1,2

Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten	
	Anzahl	%
13 Gesamter Mensch	435	3,1
darunter:		
13.1 Grossflächige Verbrennungen	26	0,2
13.2 Elektrizitätseinw. auf Gesamtorgismus	16	0,1
13.3 Vergiftung	5	0,0
Sonst. Region / unbestimmt	30	0,2
Zusammen	13.822	100,0

Eine Maßzahl für den Erfolg der Rehabilitation des Unfallverletzten lässt sich aus der Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ableiten. Für die Unfallstatistik wird hierzu die MdE im Dezember des Jahres, in dem die neue Unfallrente bewilligt wurde, erfasst. Rund 28% aller neuen Arbeitsunfallrenten weist bis zum Jahresende keine Minderung der Erwerbsfähigkeit mehr aus. Bei 50 % der Unfallrenten wird eine MdE bis 20 %, weiteren 17 % wird eine MdE bis zu 45 % zugesprochen. 5 % der Unfallrenten sind so schwer, dass eine MdE größer gleich 50 % erreicht wird bzw. der Tod des Unfallverletzten mit der Bewilligung einer Rente (Sterbegeld, Hinterbliebenenrente) zusammenfällt. Insbesondere bei den Todesfällen sind zwei Körperregionen vorrangig betroffen. Zu einen ist dies der Kopf- und Hirnbereich. Zum anderen liegen multiple Verletzungen vor, ohne dass eine bestimmte Körperregion (Gesamter Mensch) besonders herausgestellt wurde.

Tabelle 28

Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (UART 1) nach der Körperregion und dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)

Körperregion	Minderung der Erwerbsfähigkeit					
	keine Mde im Dezember				Todesfall (Sterbegeld /Hinterbliebenenrente)	
	Anzahl	bis 20%	25-45%	50-100%	Anzahl	Insgesamt
1 Kopf-, Hirnbereich	153	122	143	131	31	580
2 Gesichtsbereich	40	154	147	12	1	354
3 Hals, Wirbelsäule	279	528	154	99	8	1.068
4 Brustkorb, Rücken	35	37	14	10	0	96
5 Innere Organe	43	28	22	11	3	107
6 Schulter, Oberarm	491	1.077	294	26	3	1.891
7 Ellenbogen, Unterarm	545	919	316	35	1	1.816
8 Hand	523	880	300	48	0	1.751
9 Hüfte, Becken, Oberschenkel	280	520	198	62	30	1.090
10 Knie	390	656	78	4	0	1.128
11 Unterschenkel	342	545	229	44	4	1.164
12 Knöchel, Fuss	624	1.306	356	24	2	2.312
13 Gesamter Mensch	160	90	70	34	81	435
Sonst. Region / unbestimmt	9	13	6	2	0	30
Insgesamt	3.914	6.875	2.327	542	164	13.822

V. Gegenstands-/ Themenbezogene Schwerpunkte

In einem letzten Abschnitt soll das Unfallgeschehen nun noch nach gegenstands- bzw. themenbezogenen Schwerpunkten dargestellt werden. Dabei wird sich vorrangig an dem Merkmal "Gegenstand der Abweichung" orientiert. Um die Unfallschwerpunkte deutlich heraus zu arbeiten, stehen hierzu ergänzend die weiteren Merkmale des Unfallherganges zur Verfügung. Ziel ist es hierbei, aus der Kombination dieser Merkmale genauere Kenntnis über Abläufe des Unfallgeschehens zu bekommen.

▪ Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung

Das Merkmal Arbeitsplatz gibt Auskunft darüber, ob sich der Geschädigte zum Zeitpunkt des Unfalls an seinem angestammten festen Arbeitsplatz oder an einem vorübergehenden Arbeitsplatz aufhielt. Der feste Arbeitsplatz ist definitorisch sehr eng begrenzt und ist stets an eine örtlich eindeutig bestimmte Einheit (Büro, Krankenhaus, Werkstatt, Schule, etc.) gebunden. Diese muss dauerhaft Ort der Beschäftigung sein. Alle anderen Arbeitsplatzbedingungen führen unweigerlich zur Einordnung in die Merkmalsausprägung "Mobil".

Die Arbeitsumgebung beschreibt den Ort (Arbeitsort, Standort), wo sich das Unfallopfer unmittelbar vor den Unfall aufhielt bzw. wo es arbeitete. Handelt es sich beim Unfallort um eine Baustelle, hat dies in der Beschreibung der Unfallsituation Vorrang vor dem eigentlichen Unfallort. Baustellenunfälle werden in den nachfolgenden Unfallschilderungen deshalb in einem eigenen Unterabschnitt abgehandelt. Werden zum Beispiel Renovierungsarbeiten in einer Turnhalle durchgeführt, wird ein solcher Unfall mit "Baustelle-Renovierung" und nicht mit dem Ort "Turnhalle" beschrieben.

▪ Spezifische Tätigkeit

Hier geht es um die präzise Tätigkeit, die das Opfer zum Zeitpunkt unmittelbar vor dem Unfall ausübte. Unterschieden wird, ob ein Arbeitsgerät (Maschine, Handwerkzeug, Transportmittel) oder aber die Bewegung des Verletzten als solche im Mittelpunkt seines Handelns steht.

▪ Abweichung vom normalen (unfallfreien) Ablauf

Ein weiteres Merkmal zur Beschreibung des Unfallherganges ergibt sich aus den dem Unfall vorausgehenden Umständen. Diese können durch verschiedene Abweichungen vom normalen Bewegungsablauf ausgelöst werden. Hierzu werden vier Unfallmuster unterschieden:

1. Die Abweichung liegt normalerweise nicht im Einflussbereich des Unfallopfers, sondern es handelt sich überwiegend um **Materialprobleme** (Elektrizität, Explosion, Emission von Stoffen oder Bersten, Brechen von Gegenständen, etc.).
2. Die Person verliert die **Kontrolle** über eine Maschine, ein Handwerkzeug bzw. einen Gegenstand, der hierbei bearbeitet wird oder ein Transportmittel, das geführt (gelenkt / gesteuert) wird. Eine Ursache bei dem Verlust der Kontrolle besteht zum Beispiel darin, dass eine Maschine unsachgemäß bedient wird und es durch weggeschleuderte Teile eines bearbeiteten Gegenstandes zu einer Verletzung kommt. Ebenso wird der Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper, wie sie zum Beispiel beim Absturz oder dem Stolpern/Ausgleiten einer Person auftreten können, dieser Unfallgruppe zugeordnet.
3. Der Unfallhergang lässt sich allein auf die **Körperbewegung** als solche zurückführen. Diese kann mit und ohne körperliche Belastung ausgeführt werden - also zum Beispiel eine Zerrung, die durch eine unachtsame Bewegung oder aber auch durch das Heben, Ziehen oder Tragen eines schweren Gegenstandes hervorgerufen wurde.
4. Das Opfer selbst, eine andere Person oder ein Tier sind Auslöser des Unfallgeschehens. Das Unfallopfer war hierbei also **körperlicher Gewalt** ausgesetzt, hat sich selbst in eine Gefahrensituation begeben oder hat eine **traumatische Situation** wie zum Beispiel einen Überfall erlebt.

- **Gegenstand der Abweichung**

Präzisiert wird die Abweichung durch den Gegenstand, der am Unfallgeschehen beteiligt ist. Die Europäische Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW) untergliedert hierzu die Gegenstandsliste in 20 Hauptgruppen. Diese beschreiben Objekte wie zum Beispiel bauliche Anlagen, Maschinen, Werkzeuge, Transporteinrichtungen, Ausrüstungen und Sicherheitseinrichtungen sowie Lebewesen.

- **Kontakt**

Ein letztes Unterscheidungsmerkmal zur Charakterisierung des Unfallherganges bietet das Merkmal Kontakt. Beschrieben wird damit, auf welche Art und Weise das Opfer vom verletzenden Gegenstand (physisch oder psychisch) geschädigt wurde. Dokumentiert wird hierbei nur derjenige Kontakt, der zur schwerwiegendsten Verletzung führte. Systematisch lassen sich vier Gruppen im Bezug auf den Kontakt unterscheiden:

1. Verletzungen durch nicht mechanische Einflüsse (Gift, Temperatur, Elektrizität, Erstickten)
2. Verletzungen durch mechanische Einflüsse
3. Verletzungen durch Überlastung des Körpers oder der Sinne oder durch psychische Überlastung
4. Verletzungen durch Übergriffe von Tieren oder Menschen

Hinweis:

Die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen zu den gegenstand- und themenbezogenen Schwerpunkten beziehen sich immer auf die **Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit (UART 1)**.

1. Bauliche Einrichtungen

Ein wesentlicher Teil des Unfallgeschehens wird geprägt durch die Umgebung, in der sich der Unfallverletzte aufhält. An baulichen Einrichtungen, die hierbei eine Rolle spielen, ist an erster Stelle der Fußboden als solcher zu nennen. Türen und Fenster sind gekennzeichnet durch ihre Funktion mit sich bewegenden Elementen beim Abschluss einer räumlichen Einheit. Eine vertikale Komponente kommt bei Treppen, Leitern und Gerüsten zum Tragen. Unfallzahlen hierzu finden sich auf Seite 9 als Übersicht in der Tabelle "2. Unfallschwerpunkte, die durch den Gegenstand der Abweichung beschrieben werden". Insgesamt lässt sich rund ein Drittel aller Arbeitsunfälle (271.332 Unfälle) diesem Bereich zuordnen.

Die weitere Verteilung im Segment Fußböden zeigt Tabelle 29. Betrachtet man das Unfallgeschehen hier näher nach den Ursachen, sind diese Unfälle fast ausschließlich auf Bewegungsabläufe wie Stolpern, Rutschen oder eine andere das Unfallopfer überlastende Bewegung zurückzuführen. Bei der Hälfte der Unfälle in Verbindung mit Fußböden kommt es zu Fuß/ Knöchel- oder Kniegelenksverletzungen. Als Diagnose werden zu 62 % Prellungen, Zerrungen oder Verstauchungen genannt. Immerhin noch 17 % führen zu Frakturen. Neuen Unfallrenten liegen Frakturen mit einem Anteil von 74 % als häufigste Verletzung zu Grunde. An den Todesfällen haben Rehabilitanden einen maßgebenden Anteil. Waren im Jahr 2010 von 10 tödlichen Unfällen 4 Rehabilitanden zuzuordnen, sind es im Berichtsjahr 2013 6 von 11. Das Alter der Rehabilitanden liegt hierbei deutlich über 65 Jahre (78-90 Jahre).

Tabelle 29
Fußbodenunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Bauliche Einrichtungen hier: Fußböden Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Fußboden – allgemein (o. n. Angabe)	66.731	46,6	1.122	42,1	9	81,8
Rutschige Böden, infolge von Wasser (auch Regen, Schnee, Glatteis)	26.975	18,8	615	23,1	2	18,2
Sonstige rutschige Böden (nicht infolge Wasser), Öl, Fett u.ä.	10.837	7,6	207	7,8	0	0,0
Verstellte Böden (z.B. durch kleine/ große Gegenstände)	12.163	8,5	295	11,1	0	0,0
Bretter mit Nägeln	1.302	0,9	4	0,2	0	0,0
Sonstiges (Löcher, Bordsteine, Steinstufen usw.)	25.248	17,6	421	15,8	0	0,0
Insgesamt	143.255	100,0	2.664	100,0	11	100,0

Auch Treppen und Leitern spielen mit rund 44.130 bzw. 24.242 meldepflichtigen Unfällen eine bedeutende Rolle (siehe Tabelle 30 und 31). In Vordergrund stehen hier ebenso Stolper- und Sturzunfälle. Etwa Dreiviertel der Treppenumfälle finden innerhalb von Gebäuden statt. Dies können im industriellen Bereich Produktionsgebäude, Werkstätten und ähnliches sein, im Dienstleistungsbereich sind es zum Beispiel Verwaltungsgebäude, Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser), Verkaufsstellen oder Beherbergungsbetriebe. Treppenumfälle im Außenbereich (öffentliche Wege, Unter-, Überführungen, Auf- oder Abgänge zu U-Bahnen etc.) nehmen bei den Arbeitsunfällen nur einen untergeordneten Anteil von 11 % ein. Dies mag aber auch daran liegen, dass hier nur Unfälle während einer betrieblichen Tätigkeit (Unfallart=1) betrachtet werden. Treppenumfälle im Bereich der privaten Lebensführung oder bei Wegeunfällen sind hier also nicht Gegenstand der Auswertung.

Tabelle 30
Treppunfälle nach der Arbeitsumgebung (Unfallort)

Bauliche Einrichtungen hier: Treppe Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	10.798	24,5	170	19,8	0	0,0
Baustelle	3.822	8,7	93	10,8	1	50,0
Verwaltungsgebäude (Büro, etc.)	15.314	34,7	336	39,1	0	0,0
Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen	5.558	12,6	94	10,9	0	0,0
Öffentlicher Bereich (z.B. Außenbereich)	4.918	11,1	88	10,2	0	0,0
Heimbereich (z.B. Privatwohnung u.Ä.)	2.517	5,7	57	6,6	0	0,0
Sonstige	1.203	2,7	21	2,4	1	50,0
Insgesamt	44.130	100,0	859	100,0	2	100,0

Unfälle mit Leitern zeigen bei den Verletzungsfolgen einen höheren Anteil an neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen. Von 16 tödlichen Leiterunfällen sind 10 auf schwere Kopfverletzungen bzw. drei auf multiple Verletzungen (Diagnose: Gesamter Mensch) zurückzuführen.

Tabelle 31
Leiterunfälle nach dem verletzten Körperteil

Bauliche Einrichtungen hier: Leiter Verletztes Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	1.428	5,9	97	5,6	10	62,5
Hals, Wirbelsäule	2.236	9,2	212	12,2	0	0,0
Rumpf (Brustkorb, Bauch, Organe)	2.827	11,7	60	3,5	1	6,3
Obere Extremitäten (Schulter<gelenk>, Arm, Ellenbogen, Hand)	7.068	29,2	576	33,2	0	0,0
Unter Extremitäten (Bein, Knie<gelenk>, Knöchel, Fuß)	10.578	43,6	778	44,9	2	12,5
Gesamter Mensch (multiple Verletzungen)	34	0,1	8	0,5	3	18,8
Keine Angaben	71	0,3	2	0,1	0	0,0
Insgesamt	24.242	100,0	1.733	100,0	16	100,0

Bei den Gerüsten können solche, die ortsveränderlich erstellt wurden, von denen, die stationär errichtet wurden, unterschieden werden. Eine Aussage über die Höhe der Gerüste lässt sich leider aus der Unfallstatistik nicht ableiten. Die Hauptursache der Unfälle ist allerdings der Absturz vom Gerüst. Häufigster Unfallort ist die Baustelle (84 %) gefolgt von einem Ort im industriellen Bereich (7 %). Gemessen an der deutlich niedrigeren Anzahl der meldepflichtigen Unfälle gegenüber den Leitern steigt der prozentuale Anteil der Todesfälle hier nochmals an. Dies zeigt sich auch bei der Untersuchung des Unfallherganges. 16 der 17 Todesfälle ereigneten sich auf Baustellen. Bei 15 Todesfällen ist das Opfer ohne Fremdeinwirkung vom Gerüst gestürzt. In zwei Fällen wurde das Unfallopfer von Gegenständen erfasst und mit diesen in die Tiefe gerissen. Bei der Diagnose stehen schwere Kopfverletzungen wieder im Fokus des Unfallgeschehens. Die meldepflichtigen Unfälle sind gekennzeichnet durch Verletzungen wie Prellungen, Zerrungen (51 %) und Frakturen (20 %). Über Zweidrittel der Gerüstunfälle sind den Extremitäten zu zuordnen. Die verbleibenden 30% entfallen auf Verletzungen an Kopf-, Hals, oder Rumpf. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 79 % im Vordergrund.

Tabelle 32
Gerüstunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Bauliche Einrichtungen hier: Gerüste Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Behelfsgerüste	486	6,9	47	10,3	1	5,9
Fahrgerüste	425	6,0	32	7,0	1	5,9
Gerüste (außer Behelfs- und Fahrgerüste)	6.149	87,1	377	82,7	15	88,2
Insgesamt	7.059	100,0	456	100,0	17	100,0

Türen und Fenster nehmen bei den baulichen Einrichtungen abschließend noch einen Anteil von rund 15.100 Unfällen ein, wobei die Mehrzahl (13.249) auf Türen zurückzuführen ist. Neue Unfallrenten (71) und Todesfälle (3) spielen bei diesen Einrichtungsgegenständen nur eine untergeordnete Rolle. Bei Türen kommt es vor allen zu Quetschungen an den Händen. Aber auch Kopfverletzungen nehmen bei Fenster und Türen mit 14 % noch eine wichtige Rolle ein. Über die Hälfte dieser Kopfverletzungen führen zu einer Gehirnerschütterung. Im Weiteren sind es hier Gesichtsverletzungen in Form von Platzwunden (33 %), Augenverletzungen oder Frakturen (Nase).

Tabelle 33
Türen-, Fensterunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Bauliche Einrichtungen hier: Türen, Fenster Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle Verletzter Körperteil (darunter)					
	Kopf	Ober-, Unter-Arm	Hand	Kniegelenk U_Schenkel	Knöchel, Fuß	Insgesamt
Fenster	576	236	848	59	30	1.870
Türen	1.589	1.455	7.831	412	1.008	13.249
Insgesamt	2.165	1.691	8.679	472	1.038	15.119

2. Absturzunfälle (in der Höhe)

Im ersten Themenschwerpunkt "Bauliche Einrichtungen" wurde bereits öfter auf Absturzunfälle hingewiesen. Im Folgenden sollen nun diese nochmals unter Berücksichtigung weiterer Merkmale einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Neben den relevanten Gegenständen der Abweichung ist es auch wichtig zu wissen, welche Tätigkeit der Unfallverletzte vor dem Absturz ausgeführt hat. Hierzu geben die Tabellen 34 und 35 näheren Aufschluss.

Tabelle 34
Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe

Bauliche Einrichtungen in der Höhe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Treppen	10.377	35,3	285	13,5	0	0,0
Dächer, Terrassen, Glasdächer, Dachstuhl, Dachlauf	854	2,9	190	9,0	10	22,7
Leitergänge	447	1,5	22	1,0	0	0,0
Leitern, Trittleitern	13.208	44,9	1.127	53,3	13	29,5
Behelfsgerüste, Fahrgerüste	232	0,8	46	2,2	2	4,5
Gerüste (außer Fahrgerüste)	1.971	6,7	260	12,3	12	27,3
Sonstige bauliche Einrichtung in der Höhe	2.329	7,9	186	8,8	7	15,9
Insgesamt	29.417	100,0	2.116	100,0	44	100,0

Tabelle 35
Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe
hier: Spezifische Tätigkeit vor den Unfall

Spezifische Tätigkeit vor den Unfall	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bedienung einer Maschine	46	0,2	10	0,5	1	2,3
Arbeit mit Handwerkzeugen	2.568	8,7	385	18,2	6	13,6
Führen eines Transportmittels/Fördermittels	77	0,3	4	0,2	0	0,0
Manuelle Handhabung eines Gegenstandes	1.859	6,3	224	10,6	2	4,5
Transport von Hand	1.076	3,7	77	3,6	1	2,3
Bewegung: Gehen, Laufen, Steigen, ...	23.543	80,0	1.393	65,8	33	75,0
Sonstige oder unbekannt	248	0,8	23	1,1	1	2,3
Insgesamt	29.417	100,0	2.116	100,0	44	100,0

Insbesondere Leitern lassen sich als Unfallschwerpunkt bei den Absturzunfällen erkennen. Die meisten Todesfälle stehen in Verbindung mit Dächern oder diese begleitende bauliche Einrichtungen (Leiter, Gerüst). Interessant ist eine Analyse nach dem Alter der Unfallopfer. Während in den unteren Altersklassen die meldepflichtigen Unfälle prozentual ein größeres Gewicht haben, nimmt der Anteil bei den neuen Unfallrenten ab dem 40. Lebensjahr deutlich zu. Überhaupt scheinen die höheren Altersklassen der 40- bis 60-Jährigen stärker von Absturzunfällen betroffen zu sein.

Auch lassen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen. Wenn es überwiegend Männer sind, die Abstürzen aus der Höhe ausgesetzt sind, mag dies auch daran liegen, dass Männer häufiger bei Berufen eingesetzt werden, die solchen Tätigkeiten entsprechen. Der Anteil nimmt von den meldepflichtigen Unfällen über die neuen Unfallrenten bis zu den Todesfällen sogar noch zu. Während bei Männern Bauberufe im Vordergrund stehen, sind es bei Frauen eher Dienstleistungsberufe aus dem hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich. Schaut man sich an, welche Tätigkeiten die Unfallopfer unmittelbar vor dem eigentlichen Unfall ausübten, zeigt sich, dass die Bewegung als solche im Vordergrund stand. Erst deutlich nachrangig gehen den Unfällen ursächlich Arbeiten mit Handwerkzeugen voraus.

Abbildung 13
Absturzunfälle in der Höhe

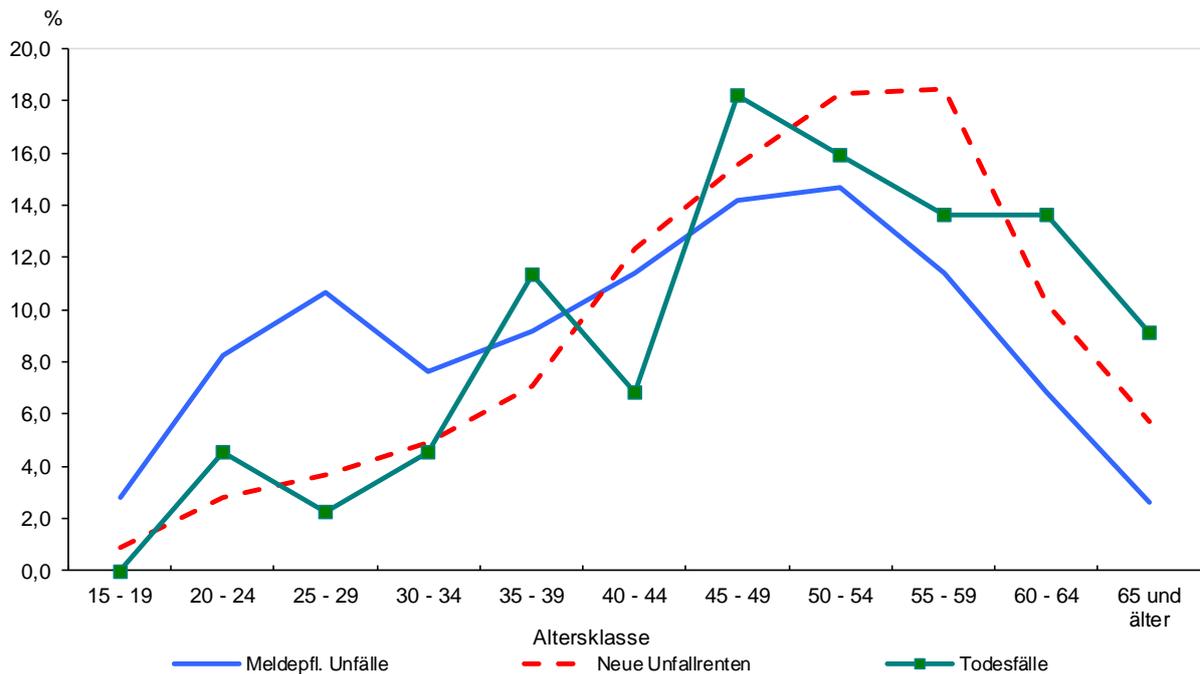


Tabelle 36
Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	22.261	75,7	1.877	88,7	44	100,0
Frauen	7.156	24,3	239	11,3	0	0,0
Insgesamt	29.417	100,0	2.116	100,0	44	100,0

3. Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Wie bereits in der ersten allgemeinen Übersicht dieser Broschüre auf Seite 8 gezeigt, lassen sich viele Arbeitsunfälle auf Gehen/Laufen zurückführen. Verfolgt man hierbei den weiteren Fortgang des Unfallgeschehens, entwickeln sich diese Unfälle oftmals aus einer Stolper-, Rutsch- oder Sturzbewegung. Die Unfallstatistik gibt hierzu Auskunft über die Kombination der Merkmale "Spezifische Tätigkeit vor dem Unfall" und "Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf". Mit Hilfe typischer Merkmalschlüssel, die den Bewegungsablauf des Stolpern, Rutschens, Hinfallen (SRS-Unfälle) beschreiben, lassen sich so diese Unfälle statistisch aufbereiten. Nicht berücksichtigt sind in dieser Aufstellung der SRS-Unfälle solche, denen ein vertikaler Absturz (mit deutlichem Höhenunterschied) zu Grunde liegt. Diese wurden bereits im vorhergehenden Schwerpunkt behandelt.

Betrachtet man die Verteilung nach dem Geschlecht, ergibt sich ein ähnliches Bild, wie es auch schon aus Tabelle 13 mit den Gesamtzahlen bekannt ist. Bei den meldepflichtigen Unfällen ist der prozentuale Frauenanteil bei den SRS-Unfällen demgegenüber aber leicht erhöht, bei den neuen Unfallrenten sogar deutlich.

Tabelle 37
Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach dem Geschlecht

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	113.594	61,1	2.062	56,9	9	90,0
Frauen	72.348	38,9	1.562	43,1	1	10,0
Insgesamt	185.942	100,0	3.624	100,0	10	100,0

Die Unfalldiagnose spiegelt die typischen Verletzungsfolgen wieder. Im Einzelnen zu nennen sind hier Knöchel- und Fuß- (34 %) sowie Kniegelenks- und Unterschenkelverletzungen (21 %). Dabei kommt es schwerpunktmäßig zu Zerrungen/Verstauchungen (35 %) und Prellungen (27 %). Zerreißen und Frakturen sind mit jeweils weiteren 16 % bzw. 17 % beteiligt. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 71 % im Vordergrund.

Für eine Lokalisierung der SRS-Unfälle kann zum einen auf das Merkmal „Arbeitsumgebung“ sowie zum anderen auf das Merkmal "Gegenstand der Abweichung" zurückgegriffen werden. Sieben Bereiche differenzieren die SRS-Unfälle maßgebend. Der höchste Anteil mit 28 % kann dem gewerblichen Bereich (Produktion, Werkstätten, Be- und Entladestellen, etc.) zugeordnet werden. Weitere 18 % ereignen sich im öffentlichen Umfeld von allgemein zugänglichen Orten (z.B. Weg, Parkplatz, Wartesaal, etc.). Hier sind insbesondere auch Unfälle im Außenbereich anzusiedeln. Die weiteren Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit nach der Arbeitsumgebung verteilen sich unspektakulär und sind der Tabelle 38 zu entnehmen. Tödliche Unfälle in Verbindung mit SRS-Unfällen sind im Berichtsjahr 2013 deutlich zurückgegangen. Waren es 2012 noch 18 tödliche Unfälle, sind es 2013 nur noch 10. Bei sieben Todesfällen liegt das Alter zum Teil deutlich über 50 Jahren (ältester 90 Jahre!).

Tabelle 38
Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach der Arbeitsumgebung

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	52.093	28,0	945	26,1	1	10,0
Baustelle	21.768	11,7	417	11,5	3	30,0
Verwaltungsgebäude (Büro, etc.)	36.024	19,4	798	22,0	2	20,0
Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen	26.434	14,2	351	9,7	2	20,0
Öffentlicher Bereich (z.B. Außenbereich)	34.294	18,4	670	18,5	1	10,0
Heimbereich (z.B. Privatwohnung u.Ä.)	2.929	1,6	94	2,6	0	0,0
Bereich zur Sportausübung	7.718	4,2	258	7,1	1	10,0
Sonstige	4.683	2,5	91	2,5	0	0,0
Insgesamt	185.942	100,0	3.624	100,0	10	100,0

Einen etwas anderen Blickwinkel vermittelt das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“.

Tabelle 39
Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Böden, Fußböden	110.213	59,3	2.099	57,9	4	40,0
<i>darunter:</i>						
rutschig (Wasser)	21.533	19,5	485	23,1	1	25,0
rutschig (Öl, Fett, u.Ä.)	8.169	7,4	163	7,8	0	0,0
Verstellte Böden (z.B. durch kleine/große Gegenstände)	8.542	7,8	230	11,0	0	0,0
Sonstiges (Löcher, Bordsteine, Steinstufen usw.)	19.179	17,4	317	15,1	0	0,0
Treppen	27.388	14,7	453	12,5	1	10,0
Leitern, Trittleitern	4.735	2,5	162	4,5	0	0,0
Sportgelände	3.238	1,7	66	1,8	1	10,0
Lastkraftwagen	3.174	1,7	80	2,2	0	0,0
Haushaltsgegenstände, Büroeinrichtung	3.209	1,7	34	0,9	1	10,0
Paletten	2.179	1,2	21	0,6	0	0,0
Gerüste (außer Fahrgerüsten)	1.443	0,8	27	0,7	0	0,0
Atmosphärische (Wetter-) Einflüsse	1.397	0,8	29	0,8	1	10,0
Stapelgeräte, Stapler	834	0,4	7	0,2	0	0,0
...						
Insgesamt	185.942	100,0	3.624	100,0	10	100,0

4. Werkzeuge und Maschinen

Bei Tätigkeiten, die im Arbeitsleben ausgeübt werden, kommen in vielfältiger Weise Werkzeuge und Maschinen zum Einsatz. Unfallverhütungsvorschriften und Maßnahmen, die die technische Sicherheit eines Gerätes gewährleisten sollen, tragen dazu bei, dass möglichst Unfälle vermieden werden. Hier ist in den letzten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten sehr viel geschehen. Dies zeigt sich auch in dem Rückgang der Unfallzahlen. Wurden nach der Wiedervereinigung für Gesamtdeutschland im Jahre 1991 noch insgesamt 1,8 Millionen Arbeitsunfälle gezählt, hat sich die Zahl der Arbeitsunfälle bis zum aktuellen Berichtsjahr 2013 auf rund 875.000 mehr als halbiert. Trotz dieser Erfolge sind Werkzeuge und Maschinen aber immer noch ein wesentlicher Bestandteil im Unfallgeschehen. Dieses soll nun im Folgenden einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Das Merkmal "Gegenstand der Abweichung" differenziert hier in Werkzeuge – manuell oder motormanuell, sowie in Maschinen, die ortsveränderlich oder ortsfest eingesetzt werden können. Einer getrennten Darstellung sollen die Erdbau- und Baumaschinen unterzogen werden. Ebenso werden Flurfördermittel (Stapler) und Fördereinrichtungen (Krane) in einem eigenen Kapitel untersucht. Hier nun vorab eine Übersicht zu den Werkzeugen und Maschinen.

Tabelle 40

Werkzeug- und Maschinenunfälle nach dem Gegenstand der Abweichung

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge (Handwerkzeug)	76.899	50,0	153	11,7	1	2,6
Gehaltene/ handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge (Handmaschine)	25.938	16,9	189	14,4	1	2,6
Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart	2.363	1,5	10	0,8	1	2,6
Tragbare/ ortsveränderliche Maschinen und Ausrüstungen	7.005	4,6	190	14,5	11	28,2
Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen	41.493	27,0	768	58,6	25	64,1
Insgesamt	153.698	100,0	1.310	100,0	39	100,0

Die meldepflichtigen Unfälle haben ihren Schwerpunkt bei den Handwerkzeugen. Allerdings sind die Verletzungsfolgen weniger gravierend wie bei Maschinen. Dies zeigt auch ein Blick auf die neuen Unfallrenten und die Todesfälle, die prozentual stärker bei Maschinen auftreten. Wo diese Unfälle im Detail stattfinden, darüber werden die nachfolgenden Analysen aufklären.

4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)

An erster Stelle sind bei handgeführten Werkzeugen, die zu einer Verletzung führen, Messer (55 %) zu nennen. Deutlich zurück treten hier Verletzungen durch Gegenstände des <Bau> Handwerks wie Hammer (13 %), Schraubenschlüssel (3 %), Schraubenzieher (3 %) oder andere Werkzeuge wie Handsägen, Zangen oder Meißel. Eine spezielle Gruppe bilden medizinische Gerätschaften (Spritze, Skalpell, Nadeln, u.Ä.), auf die rund 2 % zurück zu führen sind. Betrachtet man nur den Gesundheitsbereich, sind stechende und schneidende Geräte (v.a. Spritze, Nadel) hier allerdings mit 58 % sowie Messer und andere schneidende Werkzeuge mit 40 % die Hauptursache für Verletzungen mit Handwerkzeugen.

Tabelle 41
Werkzeugunfälle nach der Arbeitsumgebung

Arbeitsumgebung (Unfallort)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	36.375	47,3	80	52,3	0	0,0
Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau	13.594	17,7	34	22,2	0	0,0
Dienstleistungstätigkeit, Büro, Unterhaltungseinrichtung	20.064	26,1	22	14,4	0	0,0
Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen	2.946	3,8	6	3,9	0	0,0
Öffentlicher Bereich	1.143	1,5	5	3,3	0	0,0
Sonstiges	2.776	3,6	6	3,9	1	100,0
Insgesamt	76.899	100,0	153	100,0	1	100,0

Neue Unfallrenten haben ihren Ausgangspunkt vor allen im gewerblichen Bereich sowie auf Baustellen. Schaut man sich die Verletzungen an, die durch Handwerkzeuge ausgelöst werden, fallen diese fast ausschließlich auf die oberen Extremitäten (Arm, Hand), wobei die Hände mit 83 % deutlich im Mittelpunkt des Unfallgeschehens stehen. Zweidrittel der Unfälle durch Handwerkzeuge führen zu Stich-, Schnitt-, und Risswunden bei den meldepflichtigen Unfällen. Neue Unfallrenten sind gekennzeichnet durch Frakturen mit 20%. Auf teilweise oder vollständige (Gewebe-) Zerreißen/ Bänderrisse entfallen 30% der neuen Unfallrenten. Das Eröffnen von Gelenks-(Körperhöhlen), Zermalmungen oder Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebsschichten ist noch mit 11% beteiligt.

4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben)

Unfälle durch motormanuelle Werkzeuge ereignen sich nahezu ausschließlich im gewerblichen Bereich oder auf Baustellen. Auch hier sind es vor allem die Hände oder deren Bestandteile (69%), bei denen es zu Verletzungen kommt. Danach sind noch Augenverletzungen (5 %) zu nennen. Die weiteren Verletzungen verteilen sich insbesondere auf andere Bereiche der Extremitäten (Arme, Beine). In der Regel liegen dem Unfallmuster oberflächliche Verletzungen der Haut (Stich-, Schnitt-, und Risswunden) zu Grunde. Betrachtet man sich den Unfallhergang genauer, zeigt sich, dass meist ein Kontrollverlust über das motormanuell betriebene Werkzeug das Unfallgeschehen ausgelöst hat (73 %). In weiteren 8 % liegen ungeschickte/ unpassende Bewegungen dem Unfall zugrunde. Es ist also entscheidend, ob das Unfallopfer im Umgang mit dem kraftbetriebenen Werkzeug geübt war oder nicht. Nur in 12 % liegen die Ursachen in einer Außenwirkung, wie sie zum Beispiel durch das Brechen, Bersten oder Herunterfallen von Materialien bedingt sind. Unter den motormanuellen Werkzeugen, die auf der Unfallanzeige genannt werden, treten insbesondere schneidende und schleifende Werkzeuge hervor. Zum Unfall kommt es also vor allem durch den Kontakt mit scharfen (schneidenden) Teilen dieser Werkzeuge. Bei den neuen Unfallrenten sind Kreissägen die häufigsten Unfallauslöser.

Tabelle 42
Unfälle mit motormanuellen Werkzeugen

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Trennschleifmaschine (handgeführt)	5.794	22,3	19	10,1	0	0,0
Handbohrmaschine	3.223	12,4	22	11,6	0	0,0
Kreissäge (handgeführt)	2.015	7,8	60	31,7	0	0,0
Trennmaschinen (Handkettensäge)	625	2,4	7	3,7	0	0,0
Sonstige Sägemaschinen	1.438	5,5	10	5,3	1	100,0
Schleifmaschine, Polier-, Hobelmaschine	2.515	9,7	6	3,2	0	0,0
Schleifsteine, -apparate für Handbetrieb	679	2,6	1	0,5	0	0,0
Pressluft-, Bohrhammer, Betonbrecher	312	1,2	7	3,7	0	0,0
Schraub-, Spann-, Bolzeneindrehmaschine	639	2,5	3	1,6	0	0,0
Heftmaschine, Heftpistole (pneumat., usw.)	328	1,3	2	1,1	0	0,0
Nagelpistole	630	2,4	3	1,6	0	0,0
Schlagschrauber	367	1,4	5	2,6	0	0,0
Werkzeuge zum Schneiden, Trennen ohne nähere Angaben	293	1,1	1	0,5	0	0,0
Werkzeuge zum Ausgraben und für Erdarbeiten ohne nähere Angaben	73	0,3	0	0,0	0	0,0
...						
Insgesamt	25.938	100,0	189	100,0	1	100,0

4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)

Die Systematik der durch das Europäische Amt für Statistik (EUROSTAT) vorgegebenen Gegenstandsliste weist in der Hauptgruppe 09 Maschinen aus, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in Ihrer Funktionalität entweder tragbar oder aber ortsveränderlich sind. Darunter zu verstehen sind in erster Linie <fahrbare> Maschinen, die bei Erdbauarbeiten und im Straßenbau eingesetzt werden. Zu nennen sind hier Bagger, Planiertrauben, Grader, Rüttler und ähnliche Baumaschinen sowie diese Arbeiten vorbereitende oder begleitende Maschinen für den Straßenbau oder -unterhalt, für Tunnel und Kanalarbeiten. Zu letzteren gehören zum Beispiel Bohrmaschinen für Erdbauarbeiten und Bitumier- oder Betoniermaschinen. Im Baustellenbereich (Hoch-/Tiefbau) sind es vor allem wieder Baustellen-Sägemaschinen, die als Unfallquelle identifiziert werden können.

Tabelle 43
Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinen und Geräte für die Erdbewegung und Rohstoffgewinnung	4.698	67,1	142	74,7	9	81,8
darunter:						
<Erd>Bohrmaschinen	545	7,8	7	3,7	0	0,0
Hydraulische Löffelbagger	905	12,9	22	11,6	3	27,3
Rüttler, Gummiradwalzen, Bodenstampfer	568	8,1	10	5,3	0	0,0
Lader, Schaufellader	396	5,7	24	12,6	4	36,4
Ladeschaufeln, Löffelbagger	652	9,3	33	17,4	1	9,1
Fräsmaschine, Maschinen zur	111	1,6	3	1,6	0	0,0
Fahrbahnbehandlung, Grabenbagger	92	1,3	8	4,2	0	0,0
Planiertraube	14	0,2	1	0,5	0	0,0
Selbstfahrende Ladeschaufeln, Vorderkipper						
Baustellenmaschinen (v.a. Kreissäge)	245	3,5	7	3,7	0	0,0
Landschaftsbearbeitende Maschinen	1.119	16,0	33	17,4	2	18,2
darunter:						
Mähmaschinen (Landschaftsbau)	518	7,4	9	4,7	0	0,0
Schlepper, Traktoren und and. LWS-Geräte	215	3,1	8	4,2	1	9,1
Gezogene Landmaschinen (Anhänger, Karren)	327	4,7	13	6,8	0	0,0
Bodenreinigungsmaschinen	460	6,6	0	0,0	0	0,0
Sonstige tragbare/ortsveränderliche Maschinen o.n.A.	483	6,9	8	4,2	0	0,0
Insgesamt	7.005	100,0	190	100,0	11	100,0

Eine eigenständige Gruppe bilden Maschinen, die für landwirtschaftlich/ gärtnerisch und landschaftsgestaltende Arbeiten verwendet werden. Zu nennen sind hier Mähmaschinen (Rasenmäher), Schlepper/Traktoren einschließlich deren Hilfsgerätschaften. Eine letzte Gruppe bilden Bodenreinigungsmaschinen.

Über die Hälfte der Unfälle ist darauf zurück zu führen, dass das Unfallopfer in Kontakt mit den oben angeführten Maschinen kommt. Das kann dadurch geschehen, dass das Unfallopfer selber in Bewegung ist und es so zu einem Zusammenstoß kommt. Oder aber das Unfallopfer wird von einem Gegenstand getroffen oder eingeklemmt. Diesem Unfallmuster liegen 10 der 11 Todesfälle zu Grunde. In einem Fall wurde das Unfallopfer durch Elektrizitätseinwirkung tödlich verletzt.

Auch hier spielt der Verlust der Kontrolle über die Maschine, das Transportmittel oder einen Gegenstand in nahezu der Hälfte der Fälle eine entscheidende Rolle. Unfälle, die ursächlich in erster Linie auf Materialschäden oder andere vom Unfallopfer nicht beeinflussbare Faktoren zurückgehen, lassen sich nur mit etwa 8 % angeben.

Bei den meldepflichtigen Unfällen sind Prellungen, Zerrungen, Verstauchungen (43 %) und Oberflächenwunden bzw. Zerreißen (29 %) die häufigsten Verletzungen. Frakturen treten demgegenüber mit einem Anteil von 14 % deutlich zurück. Betroffen sind in erster Linie die Extremitäten, vor allem die Hand (35 %). Neue Unfallrenten zeigen ihren Schwerpunkt bei den Frakturen mit rund 57 % Anteil. Tödliche Unfälle finden ihre Lokalisation in schweren Kopf- (27 %), Brustkorb- und Bauchverletzungen (jeweils 9 %) sowie in multiplen Körperschädigungen (55 %).

Tabelle 44

Unfälle von tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen nach dem Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde

Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Aufprallen auf/ gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)	1.740	24,8	51	26,8	0	0,0
Getroffen werden/ Ingesamtstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	2.116	30,2	66	34,7	5	45,5
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	1.195	17,1	9	4,7	0	0,0
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	1.014	14,5	50	26,3	5	45,5
Akute körperliche oder seelische Überlastung	808	11,5	11	5,8	0	0,0
Sonstiges	132	1,9	3	1,6	1	9,1
Insgesamt	7.005	100,0	190	100,0	11	100,0

4.4 Maschinen (stationär)

Maschinen werden zu den unterschiedlichsten Verwendungszwecken eingesetzt. So ist es nicht verwunderlich, dass die Gegenstandliste eine Vielzahl von Maschinen ausweist. Sie orientiert sich dabei an den Aufgaben, die die Maschinen ausführen sollen. Stationäre Maschinen finden ihren Einsatz nahezu ausschließlich in der gewerblichen Wirtschaft. Nach der Arbeitsumgebung lassen sich diese Maschinen dem Produktionsbereich (Fabriken) oder Werkstätten (69 %) sowie zum geringeren Teil noch Baustellen (9 %) zuordnen. Der Rest verteilt sich auf andere Bereiche. Unfallrenten haben ihren Ausgangspunkt sogar zu 86 % im Produktionsbereich. Bei den Todesfällen ist eine ähnliche Verteilung wie bei den meldepflichtigen Unfällen zu beobachten.

Eine Übersicht nach den Hauptgruppen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 45
Unfälle mit stationären Maschinen

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinen zur Materialverarbeitung darunter:	5.046	12,2	95	12,4	6	24,0
mechanisch	1.796	4,3	57	7,4	5	20,0
chemisch	228	0,5	4	0,5	1	4,0
thermisch	2.612	6,3	24	3,1	0	0,0
Maschinen zur Materialverformung darunter:	4.826	11,6	180	23,4	9	36,0
Pressen	1.768	4,3	60	7,8	5	20,0
Kalander, Walzen	1.942	4,7	81	10,5	1	4,0
Einspritzen, Extrudieren, Formgießen, u.Ä.	1.116	2,7	39	5,1	3	12,0
Werkzeugmaschinen darunter zum:	18.708	45,1	351	45,7	4	16,0
Hobeln, Fräsen, Schleifen	6.987	16,8	131	17,1	4	16,0
Sägen	4.128	9,9	156	20,3	0	0,0
Schneiden, Spalten, Besäumen	7.593	18,3	64	8,3	0	0,0
Maschinen zur Oberflächenbehandlung, Reinigen, Waschen, Trocknen	1.628	3,9	21	2,7	0	0,0
Maschinen der Verbindungstechnik (Schweißen, Schrauben u.Ä.)	3.568	8,6	32	4,2	0	0,0
Maschinen zum Packen/Verpacken (Füllen, Etikettieren u.Ä.)	1.549	3,7	23	3,0	1	4,0
Sonstige Maschinen für spezielle Gewerbe (Überwachung, Testung)	4.406	10,6	40	5,2	3	12,0
Sonstige stationäre Maschinen und Anlagen	1.762	4,2	26	3,4	2	8,0
Insgesamt	41.493	100,0	768	100,0	25	100,0

Nahezu ein Drittel der Unfälle (rund 12.800 meldepfl. Unfälle) mit stationären Maschinen ereigneten sich im Bereich der Holz- und Metallindustrie. 5.600 sind der BG Handel und Warendistribution zu zuordnen. Weitere nennenswerte Bereiche der gewerblichen Wirtschaft (entsprechend den neuen Zuständigkeiten der gewerblichen Berufsgenossenschaften durch Fusionen – [Unfallzahlen gerundet]) sind: Nahrungsmittelindustrie und dem Gastgewerbe 4.800, Elektro- und Energiewirtschaft 4.400, Bauwirtschaft 4.300, Verwaltung, Bahnen, Glas- und Keramik 4.000 und Chemische Industrie und Rohstoffe 3.300.

Betrachtet man stationäre Maschinen nach ihrem speziellen Verwendungszweck, kristallisieren sich als die 20 häufigsten Maschinen nachfolgende Einzelposten heraus:

Tabelle 46
Unfälle der 20 häufigsten stationären Maschinen

Stationäre Maschinen (Auswahl - absteigend sortiert)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schneidemaschine (v.a. für Lebensmittel)	5.418	13,1	17	2,2	0	0,0
Kreissäge	2.145	5,2	116	15,1	0	0,0
Fräsmaschine	1.270	3,1	33	4,3	0	0,0
Trocknungsanlage	1.240	3,0	8	1,0	0	0,0
Maschinen zum Schleifen, Schärfen	1.204	2,9	8	1,0	0	0,0
Bohrmaschine, Innengewindeschneider	1.189	2,9	19	2,5	0	0,0
Bandsägemaschine	1.068	2,6	21	2,7	0	0,0
Kochgerät (Küchengerät)	960	2,3	1	0,1	0	0,0
Autogenschweißmaschine	824	2,0	12	1,6	0	0,0
Pressen zur Materialverformung	803	1,9	32	4,2	0	0,0
Verpackungsmaschine, Etikettiermaschine	769	1,9	13	1,7	0	0,0
Elektrischer Schweißapparat	602	1,4	2	0,3	0	0,0
Walzen (außer Druckerei)	582	1,4	16	2,1	0	0,0
Ausstanzpresse, Stanzpresse	570	1,4	21	2,7	0	0,0
Feinschleifmaschine, Oberflächenglättmaschine	548	1,3	10	1,3	0	0,0
Sonstige Sägen	448	1,1	15	2,0	0	0,0
Schneidemaschine (Holz)	407	1,0	11	1,4	0	0,0
Automatendrehbank und Abdrehbank	332	0,8	27	3,5	3	12,0
(Zylinder-) Richtmaschinen und Biegemaschinen	308	0,7	25	3,3	0	0,0
Drehbank für rotierendes Werkzeug	223	0,5	4	0,5	0	0,0
...						
Insgesamt	41.493	100,0	768	100,0	25	100,0

Die Verletzungsmuster sind ähnlich, wie sie auch schon bei den Handwerkzeugen aufgetreten sind. Zu 74 % liegt der Schwerpunkt auf Handverletzungen, denen in der Regel der Verlust über die Kontrolle über die Maschine vorausgegangen ist. Der Unfallhergang wird in erster Linie eingeleitet durch den Kontakt mit scharfen, spitzen, rauen oder harten Gegenständen (42 %). Zu 28 % wird das Unfallopfer während des Unfallprozesses gequetscht. Bei den neuen Unfallrenten steigt der Anteil, dass das Unfallopfer gequetscht/eingeklemmt wurde und daraus eine bleibende Schädigung entstand, sogar auf mehr als das Doppelte (66 %). Bei den tödlichen Unfällen sind über die Hälfte der Maschinenunfälle auf dieses Unfallmuster zurückzuführen. Aufgeführt sind hierzu als Einzelnennungen zum Beispiel: Maschinen der Materialverarbeitung und -verformung wie Walzen/Pressen, Abdrehbank und andere Maschinen.

5. Innerbetrieblicher Transport

Im innerbetrieblichen Ablauf entstehen Unfälle nicht nur durch den Umgang mit Werkzeugen und Maschinen, sondern in vielfältiger Weise auch auf Transportwegen oder deren Umfeld. Diese können allein durch die Bewegung des Unfallopfers bedingt sein. Oftmals werden hierzu aber auch Fahrzeuge und andere Hilfsmittel eingesetzt. Zu den Fördereinrichtungen in der Vertikalen gehören zum Beispiel Rolltreppen, Aufzüge und Krane. In der Horizontalen stehen diverse motor- oder handbetriebene Fahrzeuge im Mittelpunkt des Unfallgeschehens. Dabei ist nicht nur der Transport als solcher von Interesse sondern auch das Be- und Entladen der Transportmittel.

Die Unfallstatistik bietet über das Merkmal Gegenstand der Abweichung Anhaltspunkte zu den in diesem Umfeld auftretenden Unfällen. Insgesamt lassen sich 216.490 Unfälle in Verbindung mit dem Unfallmuster "Innerbetrieblicher Transport" herausfiltern. Daraus ergibt sich nachfolgende Aufstellung.

Tabelle 47
Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport
nach dem Gegenstand der Abweichung

Gegenstand der Abweichung (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bauliche Anlagen auf ebenen Niveau (Fußboden, Türen, ua.)	22.217	10,3	416	11,1	2	1,9
Bauliche Anlagen in der Höhe (Treppen, Leitern, Gerüste, ua.)	7.942	3,7	320	8,5	1	1,0
Ortsfeste Förderer (Laufbänder, Rolltreppen)	3.191	1,5	83	2,2	4	3,8
Hebebühnen, Aufzüge, u.Ä.	2.396	1,1	78	2,1	7	6,7
Krane (einschl. Seilwinden, Ladearm auf Trägerfahrzeug u. Ä.)	1.138	0,5	51	1,4	2	1,9
Flurfördermittel, Materialtransportwagen	31.064	14,3	517	13,8	10	9,6
Anschlagmittel, Lastaufnahmemittel, Greifer	3.796	1,8	49	1,3	1	1,0
Container (Behälter, Tanks)	7.319	3,4	88	2,3	2	1,9
Regalsysteme, Paletten<Regale>	15.719	7,3	147	3,9	3	2,9
Verpackungen - klein und mittelgroß (Kanister, Kartons, Flaschen, u.Ä.)	13.064	6,0	86	2,3	1	1,0
Lastkraftwagen	16.362	7,6	648	17,2	24	23,1
Personenwagen, Kombi	7.697	3,6	140	3,7	11	10,6
Zweiräder	2.832	1,3	103	2,7	0	0,0
Baustoffe	10.375	4,8	95	2,5	2	1,9
Bauteile/Werkstücke von Maschinen, Fahrzeugen	8.259	3,8	59	1,6	0	0,0
Splitter, Späne, Partikel	2.002	0,9	13	0,3	0	0,0
Gelagerte Produkte (Verpackungen im Lager)	6.306	2,9	85	2,3	1	1,0
Lasten auf mech. Förder-/Transportmittel	1.343	0,6	76	2,0	6	5,8
Lasten, von einem Hebefahrzeug, Kran herabhängend	2.271	1,0	124	3,3	9	8,7
Lasten, von Hand bewegt	18.762	8,7	121	3,2	1	1,0
...						
Insgesamt	216.490	100,0	3.757	100,0	104	100,0

Tabelle 48
Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach der Arbeitsumgebung

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Lagerung, Be- und Entladen	84.729	39,1	1.748	46,5	39	37,5
Sonst. Produktionsbereich, Werkstatt	52.937	24,5	722	19,2	22	21,2
Baustelle	16.329	7,5	371	9,9	13	12,5
Büro, Dienstleistungsbereich	25.668	11,9	203	5,4	0	0,0
Krankenhaus, Klinik, u.Ä.	8.729	4,0	49	1,3	0	,0
Öffentlicher Bereich (Straße, Fahrzeug)	20.894	9,7	497	13,2	25	24,0
Anderer Bereich	7.205	3,3	167	4,4	5	4,8
Insgesamt	216.490	100,0	3.757	100,0	104	100,0

Rund 85.000 dieser Unfälle sind hierbei dem Arbeitsbereich „Be- und Entladen“ zu zuordnen. Interessant sind hier die Bewegungsmuster, die zum Unfall beigetragen haben. An vorderster Stelle wird die Bewegung des Unfallopfers als solche genannt. Im Weiteren folgen insbesondere manuelle Tätigkeiten. Die Verwendung eines Transport-/Fördermittels, eines Handwerkes oder einer Maschine treten als Auslöser im Zusammenhang mit dem Be-/Entladevorgang demgegenüber deutlich zurück.

Tabelle 49
Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach der Arbeitsumgebung
Lagerung, Be- und Entladen

Spezifische Tätigkeit vor dem Unfall	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gehen, Laufen, Hinauf-, Hinabsteigen	29.923	35,3	792	45,3	11	28,2
Transport von Hand	19.586	23,1	342	19,6	4	10,3
Manuelle Handhabung von Gegenständen	19.492	23,0	304	17,4	10	25,6
Führen eines Transport-/Fördermittels	6.880	8,1	137	7,8	6	15,4
Anwesenheit (ohne nennenswerte eigene Tätigkeit)	3.679	4,3	96	5,5	3	7,7
Arbeit mit Handwerkzeugen	3.575	4,2	49	2,8	3	7,7
Bedienung einer Maschine	1.392	1,6	26	1,5	2	5,1
Sonstiges	201	0,2	2	0,1	0	0,0
Insgesamt	84.729	100,0	1.748	100,0	39	100,0

Bei einem Viertel dieser Unfälle kommt es bei dem Be-/Entladevorgang zu einem Absturz oder zumindest zum Sturz des Unfallopfers. In 17 % sind herunterfallende Gegenständen Ursache des Verletzungsgeschehens. In weiteren 14 % findet eine akute körperliche Überlastung statt. Der Kontakt mit einem scharfen, spitzen, harten oder rauen Gegenstand führt bei 12 % zu einer Verletzung des Unfallopfers. Zu Quetschungen kommt es bei 14 %.

6. Fördereinrichtungen

Wie bereits bei den Unfällen für den innerbetrieblichen Transport beschrieben, lassen sich Fördermittel für den vertikalen Transport von Gegenständen und Personen wie Aufzüge, Kräne, Seilwinden, und andere Hebeeinrichtungen benennen. Es lassen sich hierbei drei Gruppen von Fördermitteln unterscheiden.

Die erste Gruppe umfasst Förderbänder, -treppen und ähnliche Transportmöglichkeiten. Mit der zweiten Gruppe werden Senkrechtfördermittel wie Aufzüge für Lasten oder Personen sowie Hebebühnen, vor allem für Kraftfahrzeuge, beschrieben. Die dritte Gruppe beinhaltet Gerätschaften wie Krane und andere Hilfsmittel, zum Beispiel Seilwinden. Bei Kranen ist auch interessant zu wissen, was in dessen Umfeld passiert. Eine besondere Gefahr geht hier von Lasten aus, die am Kran oder einem anderen Hebezeug hängen und durch Schwenken, Heben bzw. Senken oder Herabfallen zu Unfällen führen können. Wie die anliegende Tabelle zeigt, ist es gerade dieser letzte Bereich, in dem es auch zu besonders schweren Unfällen kommt.

Tabelle 50
Unfälle mit Fördereinrichtungen

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Förder-, Transportbänder	1.745	19,1	36	10,8	2	9,5
Rolltreppen, -bänder	294	3,2	2	0,6	0	0,0
Sonstige ortsfeste Förderer	1.079	11,8	38	11,4	1	4,8
Aufzüge (Lasten-, Personen-)	833	9,1	29	8,7	3	14,3
Hebebühnen (v.a. für Fahrzeuge)	1.046	11,4	33	9,9	2	9,5
Sonstige(s) Hebemaschinen (-material)	732	8,0	20	6,0	2	9,5
Krane	802	8,8	40	12,0	1	4,8
Ladearm auf Trägerfahrzeug	27	0,3	4	1,2	1	4,8
Lasten von Kran, Hebezeug herabhängend	2.271	24,9	124	37,2	9	42,9
Sonstige Hebeeinrichtung, Hubzüge	309	3,4	7	2,1	0	0,0
Insgesamt	9.138	100,0	333	100,0	21	100,0

Auch wenn die Extremitäten (Arm, Hand, Bein, Fuß) wieder die am häufigsten betroffenen Körperteile darstellen, unterscheiden sich die verletzten Körperregionen doch nach ihrer Schwere. Sind es bei den meldepflichtigen Unfällen in erster Linie die Hand (40 %), der Fuß (-Knöchel) (13 %) und das Kniegelenk (10 %), verteilen sich die Verletzungen bei den neuen Unfallrenten gleichmäßiger über die Extremitäten. Bei den Todesfällen stehen erwartungsgemäß multiple Verletzungen (53 %) im Vordergrund. Dort, wo nähere Angaben dokumentiert wurden, sind bei den tödlichen Unfällen Verletzungen des Brustkorbes und seiner Organe sowie Kopfverletzungen (jeweils 33 %) genannt. In einem Drittel der Unfälle kommt es im Unfallablauf dazu, dass der Unfallverletzte von etwas eingeklemmt oder eingequetscht wird (40 %). In 23 % der Unfälle trägt ein Zusammenstoß bzw. die Tatsache, dass das Unfallopfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird, maßgeblich zum Unfallgeschehen bei. Der dritte größere Posten ist darauf zurückzuführen, dass die sich bewegende Unfallperson gegen einen ortsfesten Gegenstand prallt (20 %).

7. Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)

Für die horizontale Beförderung von Gütern stehen zum einen für leichtere Gegenstände in der Regel handbetriebene Transportmittel und zum anderen mit Motorkraft betriebene Maschinen zur Verfügung. Zur ersten Gruppe gehören insbesondere Handkarren und Rollwagen. Die zweite Gruppe umfasst vor allem Stapler. Eine weitere Differenzierung nach bestimmten Staplertypen ist leider nicht möglich. Als die geläufigste Form ist hier aber wohl die Ausprägung als Gabelstapler zu verstehen. Stapler können weiterhin unterschieden werden als solche mit und ohne Fahrerplatz. In den meisten Fällen ist eine Unterscheidung aber nicht dokumentiert. Todesfälle sind in erster Linie in Verbindung mit Staplern anzutreffen. Hierbei steht der Verlust der Kontrolle über das Arbeitsgerät sowie der Umstand, von einem Gegenstand erfasst worden zu sein, im Vordergrund. Betrachtet man den Unfallhergang der meldepflichtigen Unfälle genauer, zeigt sich, dass bei etwa einem Drittel der Staplerunfälle der Unfallverletzte diesen selbst gefahren bzw. geführt hat. In einem weiteren Drittel wird das Unfallopfer von einem Stapler angefahren, eingequetscht oder überfahren. Bei den handgeführten Flurförderzeugen sind die Hälfte der Unfälle auf den unmittelbaren Umgang mit diesen zurückzuführen und erst in zweiter Linie auf andere Einwirkungen (angefahren, gequetscht werden, etc.)

Tabelle 51
Unfälle mit Flurfördereinrichtungen

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung	16.403	61,0	130	28,6	1	14,3
darunter:						
Schubkarren	457	1,7	3	0,7	0	0,0
Sackkarren, Handkarren	520	1,9	1	0,2	0	0,0
Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäckwagen	9.609	35,8	63	13,9	0	0,0
Handgabelhubwagen	5.341	19,9	50	11,0	1	14,3
Übrige Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung	476	1,8	13	2,9	0	0,0
Stapler	10.472	39,0	324	71,4	6	85,7
darunter:						
... mit Fahrerplatz	1.830	6,8	113	24,9	2	28,6
... ohne Fahrerplatz	1.623	6,0	21	4,6	0	0,0
... ohne nähere Angabe zum Fahrerplatz	7.018	26,1	190	41,9	4	57,1
Sonstige Flurfördermittel o.n.A.	4.190	100,0	63	100,0	3	100,0
Insgesamt	31.064	100,0	517	100,0	10	100,0

Von den Auswirkungen des Unfalles sind insbesondere die unteren Extremitäten (Knöchel, Fuß) mit 43 % sowie das Kniegelenk/ Unterschenkel mit 13 % betroffen. In 65 % der meldepflichtigen Unfälle kommt es zu Prellungen/Quetschungen oder Zerrungen/ Verstauchungen. Bei den neuen Unfallrenten liegt der Schwerpunkt deutlich mit 74 % auf Frakturen.

Tabelle 52
Unfallhergang bei Unfällen mit Staplern

Unfallhergang: Stapler	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter fährt den Stapler	3.264	31,2	73	22,5	3	50,0
Verletzter wird vom Stapler angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.	4.185	40,0	187	57,7	2	33,3
Übrige Unfallhergänge	3.022	28,9	64	19,8	1	16,7
Insgesamt	10.472	100,0	324	100,0	6	100,0

Tabelle 53
Unfallhergang bei Unfällen mit handgeführten Flurförderzeugen:

Unfallhergang: handgeführte Flurförderzeuge (Schub-, Sack-, Handkarren, Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäck-, Handgabelhubwagen)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter führt oder schiebt ...	9.350	58,7	69	59,0	0	0,0
Verletzter wird angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.	3.008	18,9	15	12,8	0	0,0
Übrige Unfallhergänge	3.568	22,4	33	28,2	1	100,0
Insgesamt	15.926	100,0	117	100,0	1	100,0

Eine Einordnung nach Wirtschaftszweigen weist dem Bereich Handel- und Warendistribution mit 35 % den größten Teil der Unfälle mit Flurfördermitteln zu. Weitere Bereiche, in denen nennenswerte Unfallzahlen auftreten, sind die Metall- und Holzwirtschaft (15 %), Verwaltung (10 %), Verkehrswesen (11 %) und das Nahrungsmittel- und Gastgewerbe (7 %). Hinter den Zahlen des Bereiches Verwaltung sind insbesondere Arbeitskräfte zu verstehen, die als Leiharbeiter (Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften) in anderen Wirtschaftszweigen eingesetzt wurden.

8. Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme

Um Unfallgefahren zu vermeiden, ist es wichtig, dass Gegenstände ordnungsgemäß gelagert sind. Hierzu sind zum einen geeignete Behältnisse sowie zum anderen die dazu passenden Systeme notwendig. Auch der richtige Umgang beim Transport trägt wesentlich zu einem unfallfreien Verlauf bei. Dass in diesem Tätigkeitsfeld nicht alles in Ordnung ist, zeigen über 36.000 Unfälle, die sich jährlich im Zusammenhang mit diesem Untersuchungsobjekt ereignen.

Tabelle 54
Unfälle mit Einrichtungen zur Lagerung, Verpackung

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Lagerung, Verpackung, Container (ortsfest) darunter:	2.076	5,8	22	6,9	1	16,7
Offene Tanks, Behälter	790	2,2	2	0,6	0	0,0
geschlossene Tanks, Behälter	586	1,6	8	2,5	0	0,0
Silos, Sammelbehälter, ortsfeste Anhäufungen	139	0,4	7	2,2	1	16,7
Lagerung, Verpackung, Container (ortsveränderlich) darunter:	5.243	14,5	66	20,6	1	16,7
Container, Kübel	4.144	11,5	57	17,8	1	16,7
Lagerzubehör, Regalsysteme, Palettenregale, Paletten darunter:	15.719	43,5	147	45,8	3	50,0
Paletten	12.389	34,3	116	36,1		
Regalsysteme, Palettieranlagen	2.300	6,4	24	7,5	3	50,0
Versch. Verpackungen, klein/mittelgroß (ortsveränderlich) darunter:	12.810	36,7	81	24,3	1	14,3
Behältnisse, Kanister, Fässer, Flaschen (außer Gas)	6.941	19,2	39	12,1	0	0,0
Mülltonne, Abfallbehälter	1.789	5,0	15	4,7	0	0,0
Gasflaschen, Aerosole, Feuerlöscher	504	1,4	9	2,8	0	0,0
Insgesamt	36.103	100,0	321	100,0	6	100,0

Als Unfallschwerpunkt kristallisieren sich insbesondere Paletten heraus. Diese Unfälle lassen sich überwiegend der gewerblichen Wirtschaft mit den Funktionsbereichen Fabrik, Werkstatt, Lagerung sowie Be- oder Entladen zuordnen. Bei den Regalsystemen stehen Bewegungen (ungeschickt/unpassend oder durch eine Wechselwirkung mit einem Gegenstand) des Unfallopfers im Vordergrund. Damit stellt sich die Frage, ob diese Unfälle ihre Ursache allein in den Bewegungsabläufen finden, oder aber ob nicht auch bauartbedingte/konstruktive Einflüsse (Transporthilfen/ Transportsicherungen?) auf das Unfallgeschehen einwirken. Immerhin entstehen ein Fünftel der Unfälle in Lagereinrichtungen dadurch, dass herunterfallende Gegenstände den Versicherten treffen und verletzen.

9. Chemische, explosionsgefährliche Stoffe

In einigen Bereichen entstehen Unfallgefahren dadurch, dass mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen umgegangen wird. Leider lässt die Gliederung nach EUROSTAT nur eine grobe Zuweisung zu spezifischen Stoffgruppen zu, die in ihrer jeweiligen Ausprägung fest, flüssig oder gasförmig sein können.

Tabelle 55

Unfälle mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen (fest, flüssig oder gasförmig)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ätzende, korrodierende Stoffe	4.036	53,3	26	32,5	1	9,1
Schädliche, giftige Stoffe	858	11,3	11	13,8	4	36,4
Entflammbare Stoffe	1.494	19,7	16	20,0	1	9,1
Explosionsgefährliche, reaktionsfähige Stoffe	213	2,8	16	20,0	1	9,1
Gase, Dämpfe ohne spezifische Auswirkungen (Inert-, Erstickungsgas)	971	12,8	11	13,8	4	36,4
Insgesamt	7.572	100,0	80	100,0	11	100,0

Die schädigende Einwirkung lässt sich insbesondere auf drei Arten des Kontaktes zurückführen. In über der Hälfte (rund 3.700 meldepflichtigen Unfällen) findet die Aufnahme über die Haut oder die Augen statt. Die Augen sind dabei von rund 1.000 Unfällen betroffen. Bei 1.800 Unfällen spielt offenes Feuer oder der Kontakt mit heißen, brennenden Gegenständen die entscheidende Rolle im Unfallablauf. In 1.400 Unfällen führen gefährliche Stoffe bei der Inhalation durch Mund oder Nase zu einem Körperschaden.

Betrachtet man das Unfallgeschehen nach den Berufen, bei denen diese Gegenstandgruppe als ursächlich für den Unfall angesehen wird, ergibt sich nachfolgendes Bild. Zum einen ereignen sich im hauswirtschaftlichen Bereich (Küche, Kantine) Unfälle beim Umgang mit heißen, entflammbaren Stoffen. Zum anderen sind vor allem Berufe aus dem metallverarbeitenden Sektor wie Schlosser, Schweißer und anderen formgebenden Tätigkeiten sowie aus dem Bereich der Bau- und Ausbauberufen, Maschinenbedienern oder Hilfsarbeitern aus der Fertigung zu nennen.

10. Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung

Innerhalb der Arbeitswelt können Unfälle dadurch entstehen, dass sich ein zwischenmenschlicher Konflikt entwickelt. Dabei kann es zu physischer Gewaltanwendung kommen. Ebenso spielen aber psychische Einflüsse eine Rolle. Die Unfallstatistik bietet hierzu den Ansatz, sich über das Merkmal "Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ..." diesem Unfallablauf zu nähern. Hier lassen sich Unfälle danach unterscheiden, ob die Gewalteinwirkung zwischen Beschäftigten eines Unternehmens oder aber von betriebsfremden Personen ausgegangen ist. Auch Tiere sind oftmals der Auslöser für das Unfallereignis. In einer abgeschwächten Form ohne physische Gewalteinwirkung, wohl aber psychischer Belastung kann es nur zu einem Schrecken kommen. Man muss sich aber vor Augen halten, dass die Übergänge zur Dokumentation dieser Fallgestaltungen oftmals wohl fließend sind. Wie sonst ist zu erklären, dass selbst aus der ersten hier aufgelisteten Kategorie "Überraschung, Schreck" 27 neue Unfallrenten und zwei Todesfälle resultieren. Es muss also auch immer die mentale Komponente berücksichtigt werden.

Tabelle 56
Unfälle durch Gewalt, Angriff, Bedrohung

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch...	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Überraschung, Schreck	1.288	5,9	27	6,1	2	14,3
Gewalt, Angriff, Bedrohung zwischen Beschäftigten	3.970	18,2	34	7,7	1	7,1
Gewalt, Angriff, Bedrohung von betriebsfremden Personen	6.302	28,9	220	49,5	6	42,9
Angriff, gestoßen werden von Tieren	4.164	19,1	40	9,0	2	14,3
Gewalt, Angriff, Bedrohung o.n.A.	6.088	27,9	123	27,7	3	21,4
Insgesamt	21.812	100,0	444	100,0	14	100,0

Oftmals lassen sich aus der Unfallanzeige die Zusammenhänge nicht klar einer der oben genannten Fallgestaltungen zuweisen. So können bei etwa einem Drittel dieser Unfälle keine näheren Angaben zur Gewalteinwirkung gemacht werden.

Bei den Handgreiflichkeiten zwischen betriebsinternen bzw. betriebsfremden Personen kommt es überwiegend zu Prellungen, Verstauchungen oder oberflächlichen Hautverletzungen (60 %). Unfälle, bei denen nicht die physische Gewalt sondern Einwirkungen auf die Psyche im Vordergrund stehen, können über die Art der Verletzung näher eingegrenzt werden. So werden bei den meldepflichtigen Unfällen Schockzustände erlebnisreaktiver/psychischer Art in 17 % als hauptsächliche Ursache in der Unfallmeldung genannt. Bei den neuen Unfallrenten gewinnen Schockzustände als Erstdiagnose mit 44 % sogar noch mehr an Bedeutung.

Neben der absoluten Häufigkeit ist die Einordnung dieser Unfälle in das Gesamtunfallgeschehen vom Interesse. Stellt man die prozentualen Anteile innerhalb eines Wirtschaftszweiges bei Berufsgenossenschaften bzw. der Betriebsarten im öffentlichen Dienst den sonstigen Unfällen gegenüber, heben sich einige Betriebe als besonders betroffen hervor. Erwartungsgemäß werden hier vorrangig Tätigkeiten mit Außenwirkung bzw. Kundenkontakten genannt. Im Bereich Veterinärwesen sind es vor allem Übergriffe durch Tiere, bei Postbetrieben (Postzustellern) sind es vor allen Übergriffe durch Haustiere (Hunde). Auch im Erziehungs- und Pflegebereich kommt es immer wieder zu Gewalteinwirkungen. Selbst in Fällen, wo jemandem aus einer Notlage geholfen wird (Hilfeleistung im Einzelfall), ist der Helfende oftmals der Gefahr, selbst verletzt zu werden, ausgesetzt.

Ebenso können beim Sport, insbesondere bei Mannschaftssportarten Situationen auftreten, bei denen es vermehrt zu Unfällen kommt. Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen hierzu die häufigsten Wirtschaftszweige und Betriebsarten.

Tabelle 57
Verteilung der Arbeitsunfälle insgesamt sowie aufgrund von
Gewalt, Angriff oder Bedrohung - (BG)

Wirtschaftszweig (BG)	Meldepflichtige Unfälle				
	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	%
Einzelhandel	1.330	7,3	57.222	7,7	2,3
Landverkehr (Kraftfahrzeuge)	1.365	7,5	35.522	4,8	3,7
Wach- und Sicherheitsdienste	753	4,2	2.015	0,3	27,2
Erziehung und Unterricht	916	5,1	17.873	2,4	4,9
Gesundheitswesen	674	3,7	16.635	2,2	3,9
Heime	2.213	12,2	18.415	2,5	10,7
Sozialwesen (ohne Heime)	775	4,3	14.111	1,9	5,2
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	4.006	22,1	7.390	1,0	35,2
...					
Insgesamt	18.140	100,0	744.383	100,0	2,4

Tabelle 58
Verteilung der Arbeitsunfälle insgesamt sowie aufgrund von
Gewalt, Angriff oder Bedrohung - (UVTöH)

Betriebsart (UVTöH)	Meldepflichtige Unfälle				
	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	%
Banken, Sparkassen	63	1,7	891	1,2	6,6
Psychiatrische Krankenhäuser	331	9,0	925	1,2	26,4
Heime (z.B. Alten- und Pflegeheime)	113	3,1	1.243	1,6	8,4
Allgemeinbildende Schulen	179	4,9	3.022	3,9	5,6
Gartenanlagen, Tiergärten	58	1,6	327	0,4	15,1
Hilfeleistung im Einzelfall	217	5,9	424	0,5	33,8
Bahnbetriebe	417	11,3	4.707	6,1	8,1
Postbetriebe	560	15,3	8.491	11,0	6,2
...					
Insgesamt	3.673	100,0	77.243	100,0	4,5

11. Baustellen

In der Arbeitsunfallstatistik wird mit dem Merkmal Arbeitsumgebung der Unfallort beschrieben, an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt beziehungsweise wo es arbeitete. Handelt es sich dagegen um eine Baustelle, dann steht die Bautätigkeit im Vordergrund der Signierung und der eigentliche Verwendungszweck des Ortes ist ohne Bedeutung. Es ist also unerheblich, ob die geographische Umgebung ein Gebäude, eine Produktivbetrieb (Fabrik, Werkstatt, etc.), eine Straße oder eine andere Funktionsfläche/-einrichtung ist. Liegt der Schwerpunkt in der Bautätigkeit, so wird zum Beispiel die Renovierung einer Werkstatt unter "Baustelle – Renovierung" dokumentiert. Handelt es sich dagegen nur um kleinere zeitlich begrenzte (i.d.R. kurzfristig) auszuführende Arbeiten – zum Beispiel "das Auswechseln einer Glühbirne" – wird die geographische Umgebung – hier die "Werkstatt" signiert. Dazu noch ein anderes Beispiel: Ein Unfall beim Bau eines Eisenbahntunnels wird mit "Baustellenbereich unter Tage" dokumentiert. Wird dagegen „nur“ eine Störung an einer Gleisweiche in einem U-Bahn-Tunnel festgestellt und bei dessen Behebung kommt es zu einem Unfall, wird das Unfallgeschehen in das Merkmal „Untertagebereich –Tunnel (Straße, Eisenbahn, U-Bahn) eingeordnet. Die Abgrenzung der Verwendung und Einordnung als Baustelle oder Geographischer Ort ist in der Praxis allerdings oftmals nicht ganz einfach, wenn diese Information aus der Unfallanzeige nicht abzuleiten ist. Es wird also einen Übergangsbereich geben, wo Unfälle je nach den vorhandenen Informationen einer der beiden Kategorien zugewiesen worden sind.

Legt man die Basiszahlen aus Tabelle 3a für die Arbeitsunfälle im Betrieb zu Grunde, entfallen auf Baustellen 13 % der meldepflichtigen Unfälle, aber bereits 22 % neue Unfallrenten und sogar 30 % der tödlichen Unfälle. Die weitere Differenzierung der Baustellenunfälle ist der nachfolgenden Tabelle 59 zu entnehmen. Danach sind es vor allem die Einheiten "Neubau" und "Abriss, Renovierung, Wartung", denen die Baustellenunfälle zugewiesen werden. Bei nahezu einem weiteren Drittel der Unfälle ist allerdings eine genauere Beschreibung der Baustelle aus der Unfallanzeige nicht zu entnehmen.

Tabelle 59
Baustellenunfälle nach der Arbeitsumgebung

Arbeitsumgebung - Baustelle	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Baustelle – Neubau	32.060	28,2	620	20,7	31	30,1
Baustelle – Abriss, Renovierung, Wartung eines Gebäudes	40.779	35,9	1.163	38,9	37	35,9
Steinbruch, Tagebau, (auch betriebene) Ausgrabung, Graben	3.809	3,4	118	3,9	9	8,7
Baustellenbereich unter Tage	198	0,2	2	0,1	1	1,0
Baustellenbereich auf dem Wasser	255	0,2	1	0,0	0	0,0
Baustellenbereich in Überdruckumgebung	15	0,0	1	0,0	0	0,0
Baustelle ohne nähere Angaben	36.486	32,1	1.086	36,3	25	24,3
Insgesamt	113.603	100,0	2.991	100,0	103	100,0

Bei einem Drittel der meldepflichtigen Unfälle liegt die Ursache darin, dass der Versicherte in seinem Handeln Defizite zeigt (Verlust der Kontrolle über ...). In 9 % kommt es zu einem Absturz. Bei den tödlichen Unfällen ist sogar fast die Hälfte auf einen Absturz zurückzuführen. Nur in 15 % sind Baustellenunfälle durch externe Faktoren, wie zum Beispiel das Brechen von Material, oder dadurch, dass das Unfallopfer durch herunterfallende Gegenstände getroffen wird, bedingt.

Tabelle 60
Baustellenunfälle nach dem Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde

Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kontakt mit elektrischem Strom, Temperaturen, gefährlichen Stoffen	3.237	2,8	36	1,2	7	6,8
Ertrinken, verschüttet, eingehüllt, begraben werden unter ...	248	0,2	25	0,8	7	6,8
Aufprallen auf/ gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)	32.165	28,3	2.048	68,5	49	47,6
Getroffen werden/ Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	21.829	19,2	434	14,5	22	21,4
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	34.304	30,2	152	5,1	0	0,0
(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	8.116	7,1	138	4,6	11	10,7
Akute körperliche Überlastung	12.970	11,4	156	5,2	5	4,9
Sonstiges	735	0,6	2	0,1	2	1,9
Insgesamt	113.603	100,0	2.991	100,0	103	100,0

Aufschluss darüber, wie das Unfallopfer vom einem verletzenden Gegenstand geschädigt wurde, zeigt das Merkmal "Kontakt". Hier lassen sich insbesondere drei Unfallmuster erkennen. Zum einen ist der Verletzte selbst in Bewegung – entweder in dem er stolpert, stürzt oder gegen einen Gegenstand prallt. Zum zweiten ist es der Kontakt mit scharfen, spitzen oder harten Gegenständen. Zu nennen sind hier die baustellentypischen Handwerkzeuge und Maschinen wie Sägen, Messer aber auch Baumaterialien. Eine dritte Gruppe bilden Gegenstände, die in Bewegung sind. Auch hier sind es vor allem Teile von Werkzeugen, Maschinen oder davon erzeugten Splittern und Spänen sowie beteiligte Baumaterialien, die zu einer Verletzung führen.

Mehr als Dreiviertel der Baustellenunfälle lassen sich den Extremitäten (Arm, Bein) zuordnen. Ein Drittel entfällt hierbei allein auf die Hände. 42 % führen zu Prellungen, Verstauchungen oder Quetschungen. 27 % sind oberflächliche Verletzungen (Stich-, Riss-, Schnittwunden) der Haut. 13 % entfallen auf Frakturen. Bei den neuen Unfallrenten haben 68 % die Diagnose Fraktur.

ANHANG

Anlage 1: Formular zur Unfallanzeige - Erhebungsbogen

1 Name und Anschrift des Unternehmens		UNFALLANZEIGE				
		2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers				
3 Empfänger						
4 Name, Vorname des Versicherten		5 Geburtsdatum		Tag	Monat	Jahr
6 Straße, Hausnummer		Postleitzahl		Ort		
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		8 Staatsangehörigkeit		9 Leiharbeiter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
10 Auszubildender <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		11 Ist der Versicherte <input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> mit dem Unternehmer verwandt		11 Ehegatte des Unternehmers <input type="checkbox"/> Gesellschafter/Geschäftsführer		
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="text"/> Wochen		13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)				
14 Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		15 Unfallzeitpunkt			16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)	
		Tag	Monat	Jahr	Stunde	Minute
17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)						
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> des Versicherten <input type="checkbox"/> anderer Personen						
18 Verletzte Körperteile				19 Art der Verletzung		
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen)				War diese Person Augenzeuge? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
21 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses				22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten		
				Beginn	Stunde	Minute
				Ende	Stunde	Minute
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als				24 Seit wann bei dieser Tätigkeit?		
				Monat	Jahr	
25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?						
26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> später, am						
27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am						
28 Datum						
Unternehmer/Bevollmächtigter		Betriebsrat (Personalrat)		Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)		

noch Anlage 1: Formular zur Unfallanzeige - Erläuterungen

I. Allgemeine Erläuterungen

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?

Anzeigepflichtig ist der **Unternehmer** oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind.

Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?

Die Anzeige ist zu erstatten, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) eine **Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen** oder den **Tod** eines Versicherten zur Folge hat.

In welcher **Anzahl** ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Die Unfallanzeige ist an den zuständigen Unfallversicherungsträger zu übermitteln. Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmer beschäftigen), ist **ein Exemplar** an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Staatl. Amt für Arbeitsschutz) zu senden.

Wohin ist sie zu senden?

Unterliegt das Unternehmen der bergbehördlichen Aufsicht, erhält die zuständige untere Bergbehörde **ein Exemplar**.

Ein Exemplar dient der Dokumentation im Unternehmen.

Ein Exemplar erhält der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden.

Wer ist von der Unfallanzeige zu **informieren**?

Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird, sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können.

Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt sind durch den Unternehmer oder seinen Bevollmächtigten über die Unfallanzeige zu informieren.

Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z.B. auf seiner Homepage anbietet.

Innerhalb welcher **Frist** ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige **binnen 3 Tagen** zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.

Was ist bei **schweren** Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?

Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind **sofort** dem zuständigen Unfallversicherungsträger und bei Unternehmen, die der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht oder der bergbehördlichen Aufsicht unterliegen, auch der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörde bzw. der unteren Bergbehörde zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

2. Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer) beim Unfallversicherungsträger (z.B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit).
9. Der im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma/eines Personaldienstleisters ist ein Leiharbeiter. (Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.)
13. Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügt Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte zusätzlich Art der Versicherung angeben (z.B. Privatversicherung, Rentnerkrankenversicherung, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
17. Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfall und zu seinen näheren Umständen enthalten (wo, wie, warum, unter welchen Umständen, Angabe der beteiligten Geräte oder Maschinen). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen.
Anzugeben ist der Betriebsteil, in dem sich der Unfall ereignete: z.B. Büro, Schlosserei, Verkauf in der Herrenkonfektion, Betriebshof, Gewächshaus, Stall.
Anzugeben ist die Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte. Z.B. ... bediente einen Kunden, ... trug Unterlagen zum Meisterbüro, ... schlug einen Bolzen heraus, ... entlud Lieferwagen, ... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr) .
Anzugeben sind die Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (unfallauslösende Umstände, welche Arbeitsmittel wurden benutzt bzw. an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet). Z.B.:
... beugte sich zu weit zur Seite aus, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe,
... verkantete das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfasst,
... rutschte durch auf dem Boden liegenden Abfall/Schmutz/Öl/Dung aus.
Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
Die Unfallschilderung kann auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.
18. Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite
19. Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung
23. Hier einsetzen z.B. Verkäuferin, Buchhalter, Maurer, Elektroinstallateur, Krankenschwester, Landwirt, Gärtner und nicht „Arbeiter“, „Angestellter“ oder „Unternehmer“.
25. Beispiele: Büro, Lager, Schlosserei, Labor, Lebensmittelabteilung, Fabrikhof, Bauhof

Anlage 2: §2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)

Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) - Gesetzliche Unfallversicherung -

vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254)

zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3836)

§ 2 Versicherung kraft Gesetzes

(1) Kraft Gesetzes sind versichert

1. Beschäftigte,
2. Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen,
3. Personen, die sich Untersuchungen, Prüfungen oder ähnlichen Maßnahmen unterziehen, die aufgrund von Rechtsvorschriften zur Aufnahme einer versicherten Tätigkeit oder infolge einer abgeschlossenen versicherten Tätigkeit erforderlich sind, soweit diese Maßnahmen vom Unternehmen oder einer Behörde veranlasst worden sind,
4. behinderte Menschen, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder in Blindenwerkstätten im Sinne des § 143 des Neunten Buches oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind,
5. Personen, die
 - a) Unternehmer eines landwirtschaftlichen Unternehmens sind und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
 - b) im landwirtschaftlichen Unternehmen nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige sind,
 - c) in landwirtschaftlichen Unternehmen in der Rechtsform von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbständig tätig sind,
 - d) ehrenamtlich in Unternehmen tätig sind, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
 - e) ehrenamtlich in den Berufsverbänden der Landwirtschaft tätig sind,wenn für das Unternehmen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig ist,
6. Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
7. selbständig tätige Küstenschiffer und Küstenfischer, die zur Besatzung ihres Fahrzeugs gehören oder als Küstenfischer ohne Fahrzeug fischen und regelmäßig nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
8.
 - a) Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtungen der Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches oder einer Erlaubnis aufgrund einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 des Achten Buches
 - b) Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen,
 - c) Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen,
9. Personen, die selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind,
10. Personen, die
 - a) für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, für die in den Nummern 2 und 8 genannten Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
 - b) für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,

11. Personen, die
 - a) von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts zur Unterstützung einer Diensthandlung herangezogen werden,
 - b) von einer dazu berechtigten öffentlichen Stelle als Zeugen zur Beweiserhebung herangezogen werden,
12. Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen,
13. Personen, die
 - a) bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit retten,
 - b) Blut oder körpereigene Organe, Organteile oder Gewebe spenden oder bei denen Voruntersuchungen oder Nachsorgemaßnahmen anlässlich der Spende vorgenommen werden,
 - c) sich bei der Verfolgung oder Festnahme einer Person, die einer Straftat verdächtig ist oder zum Schutz eines widerrechtlich Angegriffenen persönlich einsetzen,
14. Personen, die
 - a) nach den Vorschriften des Zweiten oder des Dritten Buches der Meldepflicht unterliegen, wenn sie einer besonderen, an sie im Einzelfall gerichteten Aufforderung der Bundesagentur für Arbeit, des nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Trägers oder eines nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Trägers nachkommen, diese oder eine andere Stelle aufzusuchen,
 - b) an einer Maßnahme teilnehmen, wenn die Person selbst oder die Maßnahme über die Bundesagentur für Arbeit, einen nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Träger oder einen nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Träger gefördert wird,
15. Personen, die
 - a) auf Kosten einer Krankenkasse oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer landwirtschaftlichen Alterskasse stationäre oder teilstationäre Behandlung oder stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten,
 - b) zur Vorbereitung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf Aufforderung eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit einen dieser Träger oder eine andere Stelle aufsuchen,
 - c) auf Kosten eines Unfallversicherungsträgers an vorbeugenden Maßnahmen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung teilnehmen,
16. Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes oder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei der Schaffung von Wohnraum im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Wohnraumförderungsgesetzes oder entsprechender landesrechtlicher Regelungen im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind,
17. Pflegepersonen im Sinne des § 19 des Elften Buches bei der Pflege eines Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 des Elften Buches; die versicherte Tätigkeit umfasst Pflegetätigkeiten im Bereich der Körperpflege und – soweit diese Tätigkeiten überwiegend Pflegebedürftigen zugute kommen – Pflegetätigkeiten in den Bereichen der Ernährung, der Mobilität sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung (§ 14 Abs. 4 des Elften Buches).

(1a) Versichert sind auch Personen,

die nach Erfüllung der Schulpflicht auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung im Dienst eines geeigneten Trägers im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden und für die Dauer von mindestens sechs Monaten als Freiwillige einen Freiwilligendienst aller Generationen unentgeltlich leisten. Als Träger des Freiwilligendienstes aller Generationen geeignet sind inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallende Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung), wenn sie die Haftpflichtversicherung und eine kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und deren Fort- und Weiterbildung im Umfang von mindestens durchschnittlich 60 Stunden je Jahr sicherstellen. Die Träger haben fortlaufende Aufzeichnungen zu führen über die bei ihnen nach Satz 1 tätigen Personen, die Art und den Umfang der Tätigkeiten und die Einsatzorte. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

(2) Ferner sind Personen versichert, die wie nach Absatz 1 Nr. 1 Versicherte tätig werden. Satz 1 gilt auch für Personen, die während einer aufgrund eines Gesetzes angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund einer strafrichterlichen, staatsanwaltlichen oder jugendbehördlichen Anordnung wie Beschäftigte tätig werden.

(3) Absatz 1 Nr. 1 gilt auch für

1. Personen, die im Ausland bei einer amtlichen Vertretung des Bundes oder der Länder oder bei deren Leitern, Mitgliedern oder Bediensteten beschäftigt und in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Sechsten Buches pflichtversichert sind,
2. Personen, die
 - a) im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes Entwicklungsdienst oder Vorbereitungsdienst leisten,
 - b) einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S.1297) leisten,
 - c) einen internationalen Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie Internationaler Jugendfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S.1778) leisten,
3. Personen, die
 - a) eine Tätigkeit bei einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisation ausüben und deren Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst während dieser Zeit ruht,
 - b) als Lehrkräfte vom Auswärtigen Amt durch das Bundesverwaltungsamt an Schulen im Ausland vermittelt worden sind oder
 - c) für ihre Tätigkeit bei internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention durch einen Sekundierungsvertrag nach dem Sekundierungsgesetz abgesichert werden.

Der Versicherungsschutz nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a und c erstreckt sich auch auf Unfälle oder Krankheiten, die infolge einer Verschleppung oder einer Gefangenschaft eintreten oder darauf beruhen, dass der Versicherte aus sonstigen mit seiner Tätigkeit zusammenhängenden Gründen, die er nicht zu vertreten hat, dem Einflussbereich seines Arbeitgebers oder der für die Durchführung seines Einsatzes verantwortlichen Einrichtung entzogen ist.

Gleiches gilt, wenn Unfälle oder Krankheiten auf gesundheitsschädigende oder sonst vom Inland wesentlich abweichende Verhältnisse bei der Tätigkeit oder dem Einsatz im Ausland zurückzuführen sind. Soweit die Absätze 1 bis 2 weder eine Beschäftigung noch eine selbständige Tätigkeit voraussetzen, gelten sie abweichend von § 3 Nr. 2 des Vierten Buches für alle Personen, die die in diesen Absätzen genannten Tätigkeiten im Inland ausüben; § 4 des Vierten Buches gilt entsprechend. Absatz 1 Nr. 13 gilt auch für Personen, die im Ausland tätig werden, wenn sie im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(4) Familienangehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 5 Buchstabe b sind

1. Verwandte bis zum dritten Grade,
2. Verschwägerter bis zum zweiten Grade,
3. Pflegekinder (§ 56 Abs. 2 Nr. 2 des Ersten Buches)

der Unternehmer, ihrer Ehegatten oder ihrer Lebenspartner.

Anlage 3: Adressverzeichnis

(Stand: Dezember 2014)

<p>Vorbemerkung weitere Anschriften von Regionaldirektionen, Bezirksverwaltungen, etc. können unter den Internet-Adressen der jeweiligen Unfallversicherungsträger nachgefragt werden (siehe dazu auch unter: http://www.dguv.de/de/Berufsgenossenschaften-Unfallkassen-Landesverbände/index.jsp)</p>	<p>Berlin</p> <p>Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Hauptsitz Berlin Hildegardstraße 28-30 10715 Berlin Telefon: (030) 85 78 1-0 Telefax: (030) 85 78 1-500 E-Mail: info@bgbau.de</p> <p>Unfallkasse Berlin Culemeyerstr. 2 12277 Berlin-Marienfelde Telefon: (0 30) 76 24-0 Telefax: (0 30) 76 24-1109 E-Mail: unfallkasse@unfallkasse-berlin.de</p> <p>Brandenburg</p> <p>Unfallkasse Brandenburg Müllroser Chaussee 75 15236 Frankfurt (Oder) Telefon: (03 35) 52 16-0 Telefax: (03 35) 54 73-39 E-Mail: info@ukbb.de</p> <p>Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg Müllroser Chaussee 75 15236 Frankfurt (Oder) Telefon: (03 35) 52 16-0 Telefax: (03 35) 54 73-39 E-Mail: info@ukbb.de</p> <p>Bremen</p> <p>Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen Konsul-Smidt-Straße 76a 28217 Bremen Telefon: (04 21) 3 50 12-0 Telefax: (04 21) 3 50 12-14 E-Mail: office@unfallkasse.bremen.de</p> <p>Hamburg</p> <p>Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft Hauptsitz Hamburg Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg Telefon: (040) 39 80-0 Telefax: (040) 39 80-1666 E-Mail: info@bg-verkehr.de</p> <p>Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Hauptsitz Hamburg Deelbögenkamp 4 22297 Hamburg Telefon: (040) 51 46-0 Telefax: (040) 51 46-2146 E-Mail: kundendialog@vbg.de</p>	<p>Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Hauptsitz Hamburg Pappelallee 33/35/37 22089 Hamburg Telefon: (040) 2 02 07-0 Telefax: (040) 2 02 07-2495 Email: online-redaktion@bgw-online.de</p> <p>Unfallkasse Nord Standort Hamburg Spohrstraße 2 22083 Hamburg Telefon: (0 40) 2 71 53-0 Telefax: (0 40) 2 71 53-1000 E-Mail: ukn@uk-nord.de</p> <p>Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord Landesgeschäftsstelle Hamburg Berliner Tor 49 20099 Hamburg Telefon: (0 40) 3 09 04-9289 Telefax: (0 40) 3 09 04-9181 E-Mail: info@hfuk-nord.de</p> <p>Hessen</p> <p>Eisenbahn-Unfallkasse Salvador-Allende-Straße 9 60487 Frankfurt Telefon: (0 69) 4 78 63-0 Telefax: (0 69) 4 78 63-151 E-Mail: service@euk-info.de</p> <p>Unfallkasse Hessen Leonardo-da-Vinci-Allee 20 60486 Frankfurt Telefon: (0 69) 2 99 72-440 Telefax: (0 69) 2 99 72-588 E-Mail: ukh@ukh.de</p> <p>Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern Wismarsche Straße 199 19053 Schwerin Telefon: (03 85) 51 81-0 Telefax: (03 85) 51 81-111 E-Mail: postfach@uk-mv.de</p> <p>Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord Landesgeschäftsstelle MV Bertha-von-Suttner-Straße 5 19061 Schwerin Telefon: (03 85) 30 31-700 Telefax: (03 85) 30 31-706 E-Mail: info@hfuk-nord.de</p>
<p>Baden-Württemberg</p> <p>Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution Hauptsitz Mannheim M 5,7 68161 Mannheim Telefon: (0621) 183-0 Telefax: (0621) 183-51 91 E-Mail: direktion-mannheim@bqhw.de</p> <p>Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe Hauptsitz Mannheim Dynamostraße 7-11 68165 Mannheim Telefon: (0621) 44 56-0 Telefax: (0621) 44 56-1554 E-Mail: info@bqn.de</p> <p>Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie Hauptsitz Heidelberg Kurfürsten-Anlage 62 69115 Heidelberg Telefon: (06221) 51 08-0 Telefax: (06221) 51 08-48 549 E-Mail: info@bgrci.de</p> <p>Unfallkasse Baden-Württemberg Hauptsitz Stuttgart: Augsburger Straße 700 70329 Stuttgart Telefon: (07 11) 93 21-0 Telefax: (07 11) 93 21-500 E-Mail: info@ukbw.de</p> <p>Unfallkasse Post und Telekom Europaplatz 2 72072 Tübingen Telefon: (0 70 71) 9 33-0 Telefax: (0 70 71) 9 33-4398 E-Mail: info@ukpt.de</p> <p>Bayern</p> <p>Kommunale Unfallversicherung Bayern Ungererstraße 71 80805 München Telefon: (089) 3 60 93-0 Telefax: (089) 3 60 93-135 E-Mail: post@kuvb.de</p> <p>Bayerische Landesunfallkasse Ungererstraße 71 80805 München Telefon: (089) 3 60 93-0 Telefax: (089) 3 60 93-135 E-Mail: post@bayerluk.de</p>		

<p><u>Niedersachsen</u></p> <p>Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband Berliner Platz 1C (Ring-Center) 38102 Braunschweig Telefon: (05 31) 2 73 74-0 Telefax: (05 31) 2 73 74-30 E-Mail: info@guv-braunschweig.de</p> <p>Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover Am Mittelfelde 169 30519 Hannover Telefon: (05 11) 87 07-0 Telefax: (05 11) 87 07-188 E-Mail: info@guvh.de</p> <p>Landesunfallkasse Niedersachsen Am Mittelfelde 169 30519 Hannover Telefon: (05 11) 87 07-0 Telefax: (05 11) 87 07-188 E-Mail: info@lkn.de</p> <p>Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Bertastr. 5 30159 Hannover Telefon: (05 11) 98 95-555 Telefax: (05 11) 98 95-433 E-Mail: info@fuk.de</p> <p>Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg Gartenstraße 9 26122 Oldenburg Telefon: (04 41) 7 79 09-0 Telefax: (04 41) 7 79 09-50 E-Mail: info@guv-oldenburg.de</p> <p>Unfallkasse des Bundes Weserstraße 47 26382 Wilhelmshaven Telefon: (0 44 21) 4 07-407 Telefax: (0 44 21) 4 07-400 E-Mail: info@uk-bund.de</p> <p><u>Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse Hauptsitz Köln Gustav-Heinemann-Ufer 130 50968 Köln Telefon: (0221) 37 78-0 Telefax: (0221) 37 78-1199 E-Mail: info@bgetem.de</p> <p>Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Zentrale Sankt-Franziskus-Straße 146 40470 Düsseldorf Telefon: (02 11) 90 24-0 Telefax: (02 11) 90 24-180 E-Mail: info@unfallkasse-nrw.de</p>	<p><u>Rheinland-Pfalz</u></p> <p>Berufsgenossenschaft Holz und Metall Hauptsitz Mainz Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 15 55130 Mainz Telefon: (0800) 999 0080 -0 Telefax: (06131) 802 -19400 E-Mail: servicehotline@bghm.de</p> <p>Unfallkasse Rheinland-Pfalz Orensteinstraße 10 56626 Andernach Telefon: (0 26 32) 9 60-0 Telefax: (0 26 32) 9 60-100 E-Mail: info@ukrlp.de</p> <p><u>Saarland</u></p> <p>Unfallkasse Saarland Beethovenstraße 41 66125 Saarbrücken Telefon: (0 68 97) 97 33-0 Telefax: (0 68 97) 97 33-37 E-Mail: poststelle@uks.de</p> <p><u>Sachsen</u></p> <p>Unfallkasse Sachsen Rosa-Luxemburg-Straße 17a 01662 Meißen Telefon: (0 35 21) 7 24-0 Telefax: (0 35 21) 7 24-222 E-Mail: sekretariat@unfallkassesachsen.com</p> <p><u>Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Unfallkasse Sachsen-Anhalt Käspersstraße 31 39261 Zerbst Telefon: (0 39 23) 7 51-0 Telefax: (0 39 23) 7 51-333 info@ukst.de</p> <p>Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt Carl-Miller-Straße 7 39112 Magdeburg Telefon: (03 91) 5 44 59-0 Telefax: (03 91) 5 44 59-22 E-Mail: sachsen-anhalt@fuk-mitte.de</p> <p><u>Schleswig-Holstein</u></p> <p>Unfallkasse Nord Standort Kiel Seekoppelweg 5a 24113 Kiel Telefon: (04 31) 64 07-0 Telefax: (04 31) 64 07 -250 E-Mail: ukn@uk-nord.de</p>	<p>Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord Landesgeschäftsstelle SH Hopfenstraße 2d 24114 Kiel Telefon: (04 31) 990748-0 Telefax: (04 31) 6 03-13 95 E-Mail: info@hfuk-nord.de</p> <p><u>Thüringen</u></p> <p>Unfallkasse Thüringen Humboldtstraße 111 99867 Gotha Telefon: (0 36 21) 7 77-0 Telefax: (0 36 21) 7 77-111 E-Mail: info@ukt.de</p> <p>Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Landesgeschäftsstelle Thüringen Magdeburger Allee 4 99086 Erfurt Telefon: (03 61) 55 18-201 Telefax: (03 61) 55 18-221 E-Mail: Thueringen@fuk-mitte.de</p>
--	--	---